



Protokoll

41. Sitzung des Gemeinderates Montag, 15. Dezember 2025, 19:00 Uhr bis 22:54 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 96/2025 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2026-2029 und Globalbudget 2026
- 4 Weisung 110/2025 der Sekundarschulpflege: Schulhaus Weidli, Umbau Singsaal und Schulleitertrakt Weidli, Genehmigung Ausführungskredit von CHF 1'740'000 (inkl. MWST)
- 5 Weisung 87/2025 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2026-2029 und Globalbudgets 2026
- 6 Leistungsmotion 607/2025 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SVP/EDU-Fraktion sowie von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Josua Graf (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU): «Eindämmung des Personalaufwands in der Stadt Uster»
- 7 Weisung 88/2025 des Stadtrates: Budget 2026 und Finanzplanung 2027-2029, Bericht
- 8 Weisung 113/2025 des Stadtrates: Kommunalpolizeiliche Aufgaben in der Gemeinde Seegräben; Genehmigung Anschlussvertrag
- 9 Postulat 577/2024 von Nina Nussbaumer (SP), Marco Kranner (Grünliberale) und Walter Meier (EVP): «Weiterentwicklung offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Uster»
- 10 Postulat 589/2024 von Markus Ehrensperger (SVP), Jürg Krauer (FDP) und Josua Graf (Grünliberale): «Anpassung Zuständigkeiten bei Bauprojekten: Kompetenzen stärken, Überraschungen vermeiden»
- 11 Postulat 604/2025 von Marco Kranner (Grünliberale), Andreas Pauling (Grünliberale) und Josua Graf (Grünliberale): Strategie und finanzielle Planung Infrastrukturaufgaben der nächsten Jahre
- 12 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz Protokoll	Ali Özcan (SP), Präsident Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 (ab 19:07 Uhr 36) Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Ressortdelegierte Finanzen
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Verspätet	Isabel Eigenmann (Die Mitte) bis 19:07 Uhr (TOP 1)
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) bei TOP 3 und TOP 4 (Art. 4 GO SSU)
Medien	Christian Brändli, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Traktandenliste

Der Ratspräsident hat TOP 8, Weisung 113/2025, abgesetzt, weil die vorberatende Kommission die Schlussabstimmung noch nicht durchgeführt hat.

Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Keine.

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Daniel Schnyder (SVP)** folgende Fraktionserklärung: *Der Stadtrat Uster muss sich fragen lassen: Regiert er noch fürs Volk – oder längst an ihm vorbei? Am Sonntag, 30. November 2025 hat die Stimmbevölkerung im Kanton Zürich ein deutliches Zeichen gesetzt: Nein zum kommunalen Vorkaufsrecht. Nein zu flächendeckendem Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen.*

Auch in Uster war die Haltung der Bevölkerung klar: Die Stimmberechtigten lehnten sowohl das Vorkaufsrecht durch die Stadt Uster als auch die flächendeckende Temporeduktion ab. Für die SVP Uster ist dieses Resultat ein erfreuliches Signal für Vernunft, Eigentumsschutz und Verkehrsrealismus – zentrale Grundwerte, für die wir uns konsequent einsetzen.

Doch gleichzeitig drängt sich eine besorgniserregende Frage auf: Regiert dieser Stadtrat noch im Auftrag der Ustermer Bevölkerung?

Schon im Vorfeld der Abstimmungen zeigte sich, dass führende Mitglieder der Stadtregierung offenbar ein anderes Verständnis von Demokratie und Exekutivverantwortung pflegen:

- *Die SP-Stadtpäsidentin trat öffentlich und engagiert für ein kommunales Vorkaufsrecht ein – und das, obwohl die Bevölkerung ein solches bereits im Fall der Spitalparzelle abgelehnt hatte.*
- *Der SP-Bauvorsteher positionierte sich ebenfalls prominent gegen das neue Strassengesetz, das unter anderem dem Wildwuchs bei Tempo-30-Zonen klare Grenzen setzt.*

Für uns stellt sich die Frage: Wie glaubwürdig ist eine Exekutive, die sich im Abstimmungskampf aktiv gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung engagiert – und dann das Ergebnis kaum zur Kenntnis nimmt?

Wenn führende Vertreter der Stadtregierung vor einer Abstimmung Politik machen, als wären sie Parteifunktionäre, gefährden sie das Vertrauen in die politische Neutralität der Verwaltung. Der Stadtrat ist kein politisches Kampforgan. Er hat den Volkswillen umzusetzen – nicht zu bekämpfen. Die SVP Uster fordert deshalb:

- *Eine klare Selbstverpflichtung der Exekutivmitglieder zur Zurückhaltung im Vorfeld von kantonalen und kommunalen Abstimmungen.*
- *Die unmissverständliche Anerkennung demokratischer Entscheide – auch wenn sie nicht mit der eigenen Ideologie übereinstimmen.*
- *Und nicht zuletzt: Mehr Nähe zur Bevölkerung statt politisches Eigenleben im geschützten Raum des Stadthauses.*

Wer als Stadtrat das Vertrauen der Ustermerinnen und Ustermer dauerhaft verspielen will, muss so weitermachen wie bisher.

Wir hingegen setzen auf eine Politik, die sich am Volkswillen orientiert – und nicht am ideologischen Kompass einzelner Parteien.

Persönliche Erklärungen

Benjamin Streit (SVP) verliest folgende Erklärung: *Am Dienstag, 7. Oktober 2025 war im Anzeiger von Uster (AvU) zu lesen, dass die Bürgerlichen von Uster das Referendum gegen den Richtplan ergriffen haben. Die Proponenten dieses sozialistischen Richtplans aus diesem Rat inklusive der Exekutive und den Schreibstuben des AvU zeigten sich entrüstet von diesem ungeheuerlichen Akt. Der Richtplan sei ausgewogen, balanciert, mit Kompromissen gefüllt, so trompetete es von linken Gemeinderäten und ihren Genossen aus der Reaktion.*

Leserbriefe auf diese Verunglimpfung durch die Linken, aufgrund der Anwendung demokratischen Rechts durch die Bürgerlichen, warfen dann den roten Votanten ein fragwürdiges Demokratieverständnis vor.

Am 30. November 2025 dann begann mit dem ersten Advent die Adventszeit und überall gingen Lichter an. Auch fanden Abstimmungen statt und diese brachten erstaunliches hervor. Beim ein oder anderen Politiker und Journalisten, ging und das ist zu hoffen, auch ein Lichtlein an! Die bürgerlichen Standpunkte, dass der sozialistische Richtplan von Uster, an der Lebensrealität der Bevölkerung vorbei gehe und darum dem Volk vorgelegt werden müsse, weil nur ein auf breiter Basis abgestützter Richtplan tragbar sei, scheint sich zu bewahrheiten. Denn sowohl die rote Wohnpolitik wie auch die rote Verkehrspolitik scheinen beim Volk keine Mehrheit zu haben. Generell scheint nicht nur die Schweizer- und Zürcher-Stimmbevölkerung mühe zu haben, dem Sozialismus Attraktivität abzugewinnen, auch in Uster ist dies der Fall, wie die Abstimmungen zeigten. Genossinnen und Genossen, aus Politik und Schreibstuben, ich empfehle Ihnen den Sozialismus dorthin zu legen, wo er hingehört, auf den Müllhaufen der Geschichte und nicht in politische Sachgeschäfte, wie den Richtplan und Zeitungsartikel sowie Kommentare. Das hilft beim Finden von Mehrheiten, um beispielsweise Abstimmungen zu gewinnen oder höhere Auflagen und Abonnemente zu verkaufen. Als heisser Tipp für all jene Planwirtschaftler hier drin, befassen sie sich mit der freien Marktwirtschaft, insbesondere mit dem Abschnitt; Angebot und Nachfrage. Ich wünsche Allen frohe Weihnachten und gebe mit Sprüche 11, 2 nach Martin Luther «Wo Hochmut ist, da ist auch Schande; aber Weisheit ist bei den Demütigen» noch den Tipp mit, Marx beiseitezulegen, am besten für immer und dafür zwischendurch die Bibel zu konsultieren.

Andres Kronenberg (SP): *Ich möchte für die SP auch das hohe Lied auf die Demokratie singen. Demokratie ist für unsere Stadt wichtig, darum bin ich stolz auf unseren Bauvorsteher, der sich für uns eingesetzt hat, damit wir in diesem Gemeinderat oder die Stimmberechtigten von Uster an der Urne, darüber entscheiden können, was in Uster gemacht wird. Es gibt kein besseres Beispiel für Demokratie, als wenn wir hier vor Ort für unsere Entscheide selbst einsetzen können.*

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 39. und 40. Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2025 ist am Montag, 1. Dezember 2025 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Weisung 96/2025 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2026-2029 und Globalbudget 2026

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Präsident Ali Özcan (SP): Grundlage für die Beratungen ist die Weisung 96/2025 der Sekundarschulpflege vom 2. September 2025 und der Beschluss 2025-2914 der Sekundarschulpflege vom 11. November 2025 (Novemberbrief) sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (vom 8. Dezember 2025).

Weitere Anträge sind vor der betreffenden Abstimmung dem Präsidenten schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Eintreten ist obligatorisch (Art. 63 Abs. 2 OrgErl GR). Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR). Hauptantrag ist der Antrag der vorberatenden Kommission (Art. 75 Abs. 2 OrgErl GR).

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ist in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde von diesem Geschäft ausgeschlossen. Er hat seinen Platz zu verlassen (Art. 28 Abs. 1 OrgErl GR sinngemäss).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll:

Die KBG hat das Budget am 1. Dezember 2025, die RPK am 8. Dezember 2025 beraten.

Allgemeines:

Die Sek Uster plant für das Jahr 2026 und die weiteren Jahre, den Steuerfuss auf 18 % zu belassen. Damit würde im Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss von 1.763 Mio. entstehen, dies bei einem Aufwand von 35,3 Mio. Franken. Das Budget 2025 sah ein um 0.25 höheres Defizit vor. Gemäss Hochrechnung geht die SSU davon aus, dass die Jahresrechnung rund 0.3 Mio. besser ausfallen wird als budgetiert.

Der Cashflow im 2026 (Selbstfinanzierung) liegt bei 0.8 Mio., was ungenügend ist (Zielgrösse: 2 Mio. gemäss RPK). Die Sekundarschulpflege nimmt das schlechte Ergebnis bewusst in Kauf. Aufgrund der geplanten Investitionen von 3,3 Mio. wird das Nettovermögen zwar weiter abgebaut, es wird aber nicht zu einer Nettoschuld. Ab 2028 soll das Nettovermögen wieder aufgebaut werden.

Veränderungen gegenüber dem Budget 2025:

Gegenüber dem Budget 2025 wächst der Aufwand um 1.2 Mio., die Erträge um 1.4 Mio. Die grössten Veränderungen im Detail:

- Steuern und Ressourcenzuschuss wachsen um rund 1.0 Mio.
- Die Abschreibungen steigen um 0.2 Mio. auf 2,597 Mio.
- Das Budget der LG Behörde und Verwaltung sinkt um CHF 26'000.
- Das Budget LG SSU Allgemein steigt um CHF 208'000. Hier sind die Schulgelder an KuSs, BWS, Musikschule, Gymnasium usw. budgetiert. Die Kosten für das Berufsvorbereitungsjahr Integration sind neu in der LG SSU Allgemein (vorder: Sonderpädagogische Angebote) angesiedelt.
- Das Budget der LG Unterricht steigt um 0.9 Mio. Etwas mehr als 70 % der Differenz ist bei den Löhnen (diese sind kantonal geregelt) auszumachen. Nebst der Erhöhung um knapp 4 VZE geht es auch um den Teuerungsausgleich, individuelle Lohnerhöhungen und Dienstaltersgeschenke.
- Die LG Sonderpädagogische Angebote sinkt ein zweites Mal, und zwar um rund CHF 400'000. Nebst den Schulgeldern für das Berufsvorbereitungsjahr Integration, welche neu in der LG SSU Allgemein budgetiert werden, geht die Sek Uster davon aus, dass die Anzahl der SuS mit separativer Sonderschulung sinkt.
- Das Budget der LG Liegenschaften + ICT ist praktisch unverändert.
- Beim Budget der BWS schlagen die höheren (intern verrechneten) Mieten zu Buche. Aufgrund des Teilneubaus steigen die Abschreibungen, welche in die Mietkosten von neu CHF 538'000 pro Jahr (bisher CHF 230'000) eingerechnet werden.
- Das Budget der LG KuSs wird für einmal negativ ausgewiesen. Mit der Inbetriebnahme der Filiale in Dürrbach im Sommer 2026 gibt es zwar mehr Einnahmen für 4.5 Monate; die Abschreibungen der Investitionen werden jedoch für ein ganzes Jahr berechnet. Im 2027 ist wieder mit einem ausgeglichenen Budget zu rechnen.

Weitere Punkte:

- Die SSU hat per 1. August 2025 eine 70-%-Stelle mit einer Schulsozialpädagogin besetzt. Die neu geschaffene Stelle ist die Antwort der Sek Uster auf die Auflösung der Spur+. Die Schulsozialpädagogin ist der Fachstelle Sonderpädagogik zugeordnet und bekommt ihre Aufträge ausschliesslich von dieser Fachstelle.
- Die Leiterin der Schulverwaltung hat gekündigt; der Nachfolger tritt die Stelle am 1. Januar 2026 an.
- Bei der Hauswartung braucht es doch nicht so viel Stellen-% mehr wie noch fürs 2025 budgetiert. Das ist erfreulich.

Die Investitionsplanung sieht für das Jahr 2026 3.274 Mio. vor. Grösste Posten sind:

- Schulanlage Weidli: Für die Sanierung des Singsaals sind CHF 900'000 eingestellt. Eine separate Weisung für den Baukredit sollte den Gemeinderat noch im Jahr 2025 erreichen. Doch Denkmalpflege und weitere Ämter legen das Projekt im Moment lahm.
- Der Mieterausbau in Dürrbach ist mit CHF 868'000 eingestellt; diesen Kredit haben wir bereits bewilligt.
- Weitere grössere Posten sind geplant für
 - Sanierung Turnhallenboden in der Schulanlage Weidli.
 - Flachdachsanieung inkl. PV-Anlage Turnhalle Weidli.
 - Heizungsersatz Schulanlage Krämeracker.
 - Flachdachsanieung inkl. PV-Anlage Altbau BWS.
 - ICT, teilweise neue Geräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen.

Gemäss Novemberbrief wird die Teuerungszulage bei Personal für 2026 nur 0.2 % (gemäss Beschluss Regierungsrat) betragen. Im Budget sind noch 0.3 % eingerechnet. Die Ersparnis beträgt rund CHF 20'000. Das Budget wird nicht angepasst.

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt, mit 9:0 Stimmen das Budget 2026 der SSU zu genehmigen.
- Die RPK empfiehlt mit 9:0 Stimmen das Budget 2026 zu genehmigen.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Sekundarschulpflege für die sorgfältige und transparente Ausarbeitung des Budgets 2026. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass verantwortungsvoll und mit Augenmass geplant wurde. Die SP-Fraktion wird dem Budget 2026 der Sekundarschule zustimmen.*

Wie bereits in den vergangenen Jahren zeigt das Budget 2026 ein leicht negatives Ergebnis. Dieses wird jedoch bewusst in Kauf genommen, und es ist keine Steuererhöhung vorgesehen. Mit Blick auf die abgeschlossene Gebietsbereinigung sind wir gespannt, wie sich die Situation weiterentwickeln wird.

Die geplanten Investitionen von rund 3,3 Millionen Franken begrüssen wir ausdrücklich. Diese werden aus dem vorhandenen Nettovermögen finanziert. Zwar wird dieses dadurch weiter reduziert, eine Nettoverschuldung entsteht jedoch nicht. Die SP hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass zu wenig investiert wurde. Umso erfreulicher ist es, dass nun gezielt in die Infrastruktur investiert wird. Positiv ist auch die Perspektive, dass das Nettovermögen ab dem Jahr 2028 wieder aufgebaut werden soll.

Die SP-Fraktion unterstützt die Schaffung der neuen 70-Prozent-Stelle im Bereich Schulsozialpädagogik, die als Ersatz für das wegfallende Angebot Spur plus geschaffen wurde. Diese Stelle ist besonders wichtig für Jugendliche, die in ihrer schulischen oder persönlichen Entwicklung auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind. Sie erhalten so gezielte Begleitung, um ihre Herausforderungen zu meistern und Chancen zu nutzen. Gleichzeitig werden wir aufmerksam verfolgen, ob dieses Pensum ausreicht, um den tatsächlichen Bedarf langfristig abzudecken.

Erfreulich ist zudem, dass auch Einsparungen möglich sind, ohne die Qualität zu beeinträchtigen. So hat sich gezeigt, dass im Bereich der Hauswartung weniger Stellenprozente benötigt werden als ursprünglich vorgesehen.

Die Sekundarschule Uster ist bereit für die Zukunft. Der Abschluss der Gebietsbereinigung ist ein wichtiger Meilenstein. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die grosse und anspruchsvolle Arbeit, die dahintersteht. Mit Blick auf die Abstimmung im März sind wir zuversichtlich und hoffen auf ein positives Resultat.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die Sekundarschulpflege rechnet im Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von 1.763 Mio. und Investitionen von rund 3.3 Mio. Die Selbstfinanzierung wird mit 0.8 Mio. ausgewiesen. Aufwandüberschuss und Selbstfinanzierung sind für uns knapp vertretbar, längerfristig müssen die Zahlen aber besser werden. Gemäss Finanzplan soll die Selbstfinanzierung ab 2027 über 1 Mio. liegen und damit die Investitionen decken können, das Nettovermögen soll wieder aufgebaut werden. Das sind positive Aussichten. An sich müsste man den Steuerfuss auf 19 % erhöhen. Aufgrund des immer noch hohen Eigenkapitals ist eine erneute Verschiebung der Steuerfusserhöhung vertretbar. Die Sek Uster ist mit den speziellen Angeboten BWS und KuSs (ab Sommer auch in Wangen-Dürrenbach) überdurchschnittlich attraktiv. Mit diesem Budget bleibt sie dies weiterhin. Die Grünliberale/EVP-Fraktion stimmt dem Budget 2026 zu.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Der Sekundarschule steht ein ereignisreiches nächstes Jahr bevor. Die Abstimmung zur Gebietsbereinigung im März und der Start der der KuSs Dürrenbach im August sind dabei die «Highlights». Dabei geht fast vergessen, dass die Sekundarschule ein weiteres Jahr mit einem Defizit ins Rennen geht. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die Abrechnung im Frühjahr 2027 dann ein anderes Bild zeigen wird. Die Sekundarschule lebt nun seit geraumer Zeit ihrer der Substanz und auch der Aufwand nimmt stetig zu. Seit 2020 um durchschnittlich 3% oder insgesamt knapp 20%, was insgesamt 5.5 Mio. Franken entspricht, die heute mehr ausgegeben werden als noch vor sechs Jahren. Mit den künftig rückläufigen Schülerzahlen, welche in der Sekundarschule sich erst verzögert bemerkbar machen, erwarten wir mit einem konsequenten Kostenbewusstsein mittelfristig eine Stabilisierung resp. ein Rückgang der Aufwendungen. Bei der Unsicherheit zur Frage der Gebietsbereinigung herrscht nun Hoffnung – dass diese im kommenden Frühjahr endlich ausgeräumt werden wird und sich damit auch Perspektiven für die Weiterentwicklung der Schulen in Uster ergeben. Für die FDP/Die Mitte-Fraktion ist klar, dass ein allfälliges Ja im März nur ein Zwischenziel sein kann, den Schulbereich in Uster effizient zu organisieren. Die FDP/Die Mitte-Fraktion wird dem Budget der Sekundarschule geschlossen zustimmen.*

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *Wenn die Abstimmung im März 2026 erfolgreich sein wird, dann werden wir mit dieser Gebietsänderung ein ganz anderes Budget Ihnen vorlegen. Zudem werden wir an Greifensee ein Schulgeld bezahlen müssen. Ich bin mir aber sicher, dass Marc Thalmann dennoch nachrechnen können wird, wie sich unser Aufwand entwickeln wird. Wir werden das nächste Mal sicher mehr zu diskutieren haben. Und darum haben wir – zu Walter Meier – wegen der geringen Investitionen noch die Weisung 110/2025 dem Rat vorgelegt.*

Festsetzung des Steuerfusses

Die Sekundarschulpflege beantragt einen Steuerfuss von 18%.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Damit ist der Antrag zum Beschluss erhoben worden.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnen will, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den Sekundarschulpflegebeschluss vom 11. November 2025-2914 (Novemberbrief),

beschliesst mit 34:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

1. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	35'272'700
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>33'510'200</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	<u>1'762'500</u>
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'274'000
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen		0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'274'000
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen		0
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen		0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	(Vorjahr CHF 92'411'000)	CHF	96'036'000
Steuerfuss / Steuerertrag	18 %	CHF	96'036'000
			17'286'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen/belastet.

2. **Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Uster wird auf 18% (Vorjahr 18%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.**
3. **Mitteilung an die Sekundarschulpflege und den Bezirksrat Uster.**

4 Weisung 110/2025 der Sekundarschulpflege: Schulhaus Weidli, Umbau Singsaal und Schulleitertrakt Weidli, Genehmigung Ausführungskredit von CHF 1'740'000 (inkl. MWST)

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die KBG hat die Weisung am 1. Dezember 2025 beraten, die RPK am 8. Dezember 2025.*

Das Schulhaus Weidli wurde 1968 bezogen. Der Singsaal wurde seither nie saniert. Nach bald 60 Jahren muss nicht nur der Innenraum saniert werden, sondern auch das Flachdach. Zudem sind feuerpolizeiliche Massnahmen und Anpassungen an die Barrierefreiheit nötig. Handlungsbedarf besteht auch bei der ehemaligen Abwärts-wohnung, welche heute als Büro der Schulleitung und von der Schulsozialarbeit genutzt wird. Seit 2017 steht die Sanierung des Singsaals auf der Pendenzenliste der Sekundarstufe. Das Projekt wurde seither mehrmals nach hinten geschoben.

Kostentreiber waren folgende Punkte:

- In der ehemaligen Abwärtswohnung wurde Asbest festgestellt. Dieser Teil muss nun bis auf die Grundstruktur zurückgebaut werden.*
- In die Vorabklärungen wurden die Denkmalpflege, die Brandschutzexperten der Feuerpolizei Uster sowie die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich einbezogen. Leider konnten sich die verschiedenen Akteure nicht einigen und so bleibt das Projekt nicht für alle Akteure ideal. Dies hat das Projekt verzögert und verteuert.*
- Das Flachdach ist ideal für den Bau einer PV-Anlage. Im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel der Sek Uster ist der Bau einer PV-Anlage zwingend.*

Der Gemeinderat ist gebeten, die Weisung noch im Jahr 2025 zu behandeln. Damit könnte der Umbau in den Sommerferien 2026 endlich stattfinden.

Die KBG und die RPK empfehlen dem Gemeinderat je einstimmig mit 9:0 Stimmen der Weisung zuzustimmen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Während meiner Schulzeit habe ich etliche Stunden im Singsaal Weidli verbracht; wir hatten damals das Vergnügen mit Emil Kern. Dass nach bald 60 Jahren der Singsaal ein neues Gesicht braucht, liegt auf der Hand. Dass ein undichtes Flachdach eine Sanierung braucht, ebenso. Und dass in der ehemaligen Abwärtswohnung nebenan, wo jetzt die Schulleitung und die Schulsozialarbeit untergebracht ist, ebenfalls Handlungsbedarf besteht, ist auch dem Zahn der Zeit geschuldet. Kostentreibend ist der Umstand, dass man beim Bau mit Asbest gearbeitet hat und man dies heute aufwändig sanieren muss. Zudem ist es sinnvoll, eine PV-Anlage auf dem Flachdach zu installieren.*

Mit der Sanierung und Aufwertung des Zwischentrakts dürften die grossen Bauten und Sanierungen auf dem Schulareal Weidli abgeschlossen sein. Wir stimmen dem Ausführungskredit zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Wir werden der Weisung 110/2025 mit einem Ausführungskredit von CHF 1 740 000 zustimmen.*

Es hat einige Zeit gedauert, bis das Projekt umgesetzt werden kann, seit 2017 wird daran gearbeitet. Aber wie man so schön sagt, gute Dinge will Weile haben. Wir freuen uns über das vorliegende Projekt und sind sicher, dass es ein gutes Projekt ist. Es entspricht den Anforderungen des Schulbetriebs. Auch kann die ehemalige Abwärtswohnung für die Schule, als Schulleitungsbüro genutzt werden. Ebenfalls gibt es einen kleinen Sitzungsraum, welcher auch von der Schulsozialarbeit genutzt werden kann.

Auch dieses Gebäude wird mit einer PV-Anlage ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erwies sich nicht immer ganz einfach, aber die Sekundarschulpflege wurde durch ein gutes Architektenteam unterstützt.

In der Fraktion hat die grosse Summe zu diskutieren gegeben. Aber im Hinblick auf die Asbestsanierung, welche sinnvoll und wichtig ist, und vor allem, dass dies jetzt vollständig gemacht wird, kann der hohe Betrag erklärt werden. Nebst der Asbestsanierung mussten auch einige Behindertenhindernisse beseitigt werden, so dass Menschen mit einer Beeinträchtigung Zugang zum Gebäude und den Räumlichkeiten haben, auch dies ist nicht gratis zu haben.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *Gut Ding will Weile haben – und jetzt plötzlich die Eile: Warum? Wir möchten die Sanierung in der schulfreien Zeit durchführen und der Schule nach dem Sommer einen renovierten Singsaal zur Verfügung stellen. Es braucht diverse Massnahmen, damit ein ganzer Jahrgang – also bis zu 100 Schülerinnen und Schüler - im Singsaal sein kann und die feuerpolizeilichen Vorgaben erfüllt werden. Der Singsaal muss auch barrierefrei werden. Ich danke für das beförderliche Behandeln dieses Geschäftes.*

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnen will, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

- 1. Der Ausführungskredit für den Umbau des Singsaals im Umbau Singsaal und Schulleitertrakt Weidli mit Betrag von CHF 1'740'000 (inkl. MwSt.), wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

5 Weisung 87/2025 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2026-2029 und Globalbudgets 2026

Gemeinsame Behandlung mit TOP 6 (Leistungsmotion 607/2025) und TOP 7 (Weisung 88/2025).

Präsident Ali Özcan (SP): Grundlage für die Beratungen sind die Weisungen 87/2025 – inklusive Leistungsmotion 607/2025 – und 88/2025 des Stadtrates vom 9. September 2025 sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (vom 8. Dezember 2025). Zusätzlich haben Sie je einen Antrag von Andres Ott (SVP) und Paul Stopper (BPU) und zwei Anträge der FDP/Die Mitte-Fraktion erhalten.

Der Stadtrat hält mit Ausnahme des Kommissionsantrags zur Investition Nr. 294 Bahnquerung Winterthurerstrasse (GF Stadtraum und Natur) an seiner Vorlage fest.

Die Referate über die Geschäftsfelder (GF) sind am Montag, 8. Dezember 2025 veröffentlicht worden und werden darum heute nicht mehr verlesen (Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. März 2024).

Für die Eintretensdebatte werde ich zuerst dem Referenten des Stadtrates, dem Präsidenten der RPK und dann den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen. Die Redezeit (Art. 68 OrgErl GR) ist einzuhalten: Kommissionsreferate 10 Minuten, Stadtrat und Sekundarschulpflege 5 Minuten, Erstunterzeichnende von Vorstössen 10 Minuten sowie übrige Ratsmitglieder 5 Minuten. Eintreten ist obligatorisch (Art. 63 Abs. 2 OrgErl GR). Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR). Hauptantrag ist der Antrag der vorberatenden Kommission (Art. 75 Abs. 2 OrgErl GR).

5.1 Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: Bei einem Gesamtaufwand von 328,7 Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 0.3 Mio. Franken. Das ist ein praktisch ausgeglichenes Budget. Der Stadtrat beantragt deshalb, den Steuerfuss bei 94 Prozent zu lassen.

Die Parameter des Haushaltsgleichgewichts können mit dem vorliegenden Zahlenwerk eingehalten werden. Sowohl der mittelfristige Ausgleich als auch der Ausgleich des Budgets (maximal zulässiger Aufwandüberschuss) sind eingehalten.

Auch die beiden finanzpolitischen Ziele können mit dem vorliegenden Zahlenwerk eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per Ende Planungsperiode 2029 noch 670 Franken.

Das liegt unter dem Benchmark von 1'000 Franken. Mit dem gleichbleibenden Steuerfuss bewegt sich die Stadt Uster wie vorgegeben im mittleren Drittel aller Zürcher Gemeinden.

Die kurz- und langfristigen Schulden stabilisieren sich Ende der Planungsperiode 2029 bei 195,0 Mio. Franken.

Investitionsplanung: Die Investitionen betragen 2026 31,6 Mio. Franken 2026-2029 sind 125.4 Mio. Franken geplant. Und 2026-2040, nämlich für die nächsten 15 Jahre, sind 499 Mio. geplant. Das ist sehr viel, aber es ist sehr viel weniger als noch im letzten Jahr geplant. Denn der Stadtrat hat wie angekündigt dieses Jahr eine Investitionsstrategie erlassen mit drei Kriterien (Operative Dringlichkeit, Realisierbarkeit und strategische Bedeutung) und vier Kategorien (Werterhalt Hochbau, Wertehalt Tiefbau, Wertehalt Übrige und Politischer Handlungsspielraum). Ausserdem hat der Stadtrat dem Werterhalt Priorität eingeräumt, was nichts anderes heisst, als dass sich der politische Handlungsspielraum das ist, was nach Abzug aller Werterhaltungsmassnahmen noch übrigbleibt!

Meine Damen und Herren, das ist m.E. eine bemerkenswerte Investitionsstrategie. Wir wurden auch schon von anderen Gemeinden darauf angesprochen und geben unsere Erfahrung gerne weiter. Mit dieser Strategie konnte das Investitionsvolumen von über 800 Mio. Franken im letzten Jahr auf knapp 500 Mio. Franken gesenkt werden. Das ist eine sehr markante Senkung des Investitionsniveaus um mehr als ein Drittel, und das ist auch eine Teamleistung, für die ich mich auch bei meinen Stadtratskolleginnen und bei meinem Stadtratskollegen bedanken möchte! Das systematische Vorgehen hat uns dabei geholfen, konsequent und zielorientiert vorzugehen. Die Details dieses neuen Investitionsplanes sind in der Beantwortung des Postulates 604/2025 erläutert.

Hochrechnung 2025: Für das laufende Jahr 2025 können wir auf einen positiven Abschluss hoffen. Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen hält weiter an. Das Budget 2025 rechnet noch mit einem Aufwandüberschuss 2,6 Mio. Franken. Wir gehen heute von einem guten Abschluss 2025 im klar positiven Bereich aus.

Würdigung: Nach 12 Jahren als Finanzvorstand ist das nun mein letztes Budget. Ich kann sagen, dass wir es als Exekutivgremium geschafft haben, nach anfänglichen Schwierigkeiten die Finanzen der Stadt Uster auch langfristig wieder ins Lot zu bringen. Mitgeben möchte ich sowohl dem Stadtwie auch dem Gemeinderat: Das ist nur eine Momentaufnahme, bleiben Sie vorsichtig, es werden neue Herausforderungen kommen. Mit dem strategischen Kompass, den wir erarbeitet haben, halten Sie das Instrument in Händen, um die Finanzen der Stadt Uster auf Kurs zu halten. Dazu wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Das Budget 2026 hat die RPK am Montag vergangener Woche, am 8. Dezember 2025 behandelt. Da der Stadtrat auf einen Novemberbrief verzichtet, rechnet er weiterhin mit einer roten Null, resp. mit einem Aufwandüberschuss von 313'000 Franken.*

Zu reden gaben insbesondere die Einsparungen in der Investitionsplanung der nächsten 15 Jahre und die Standortförderung. Ausserdem erörterte die RPK auch die Rechnungstellung privater Spitex-Dienstleister. Irritiert nahm die RPK zudem zur Kenntnis, dass ein neues Geschäftsfeld (Schulliegenschaften) geschaffen worden ist, ohne diese Änderungen vorgängig mit der zuständigen Geschäftsleitung des Gemeinderates zu besprechen. An dieser Stelle möchte die RPK in Erinnerung rufen, dass gemäss Art. 6 lit. b Organisationserlass des Gemeinderates (OrgErl GR) die Geschäftsleitung des Gemeinderats neue Geschäftsfelder den Kommissionen zuteilt; entsprechend wurde dazu ein Anhang zum Organisationserlass verfasst (Beschluss vom 24. November 2021). Wir gehen davon aus, dass hier seitens Stadtrats ein Versehen vorliegt. Die RPK hat die Geschäftsleitung eingeladen, das Vorgehen betreffend neuer oder geänderter Geschäftsfelder zu klären und mit dem Stadtrat zu koordinieren.

Wie im letzten Jahr hat die RPK wiederum 27 Anträge zum Budget behandelt (inklusive Leistungsmotion). Nicht diskutiert wurden Anträge, die Kennzahlen betrafen, da diese nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats gehören. Beanstandet wurde, dass etliche dieser Anträge sehr kurzfristig eingereicht wurden, das heisst am Tag der Sitzung, einige sogar erst unmittelbar vor der Sitzung. Die meisten Anträge betrafen die Investitionsplanung der Abteilung Bau und die Primarschule. Die RPK empfiehlt 12 zur Annahme, 15 zur Ablehnung. Angesichts der grossen Zahl an Anträgen verzichte ich darauf, diese im Einzelnen auszuführen. Wir werden die meisten dieser Anträge in der anstehenden Debatte behandeln.

Keine Diskussion gab es um den Steuerfuss, den der Stadtrat bei 94 Prozent beibehalten möchte – und somit auch die RPK. In der Schlussabstimmung hat die RPK die Weisungen 87/2025 und 88/2025 mit 7:2 Stimmen gutgeheissen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Andres Ott (SVP)**: *Im letzten Budget stand mehrmals: «So kann das nicht weiter gehen.» So gelobte der Stadtrat das nächste Budget und vor allem die Investitionsplanung ganz genau unter die Lupe zu nehmen.*

Es sind nun rund 329 Mio. Aufwand budgetiert letztes Jahr war dies noch 320 Mio. Neun Millionen mehr würde ich nun nicht als Einsparung bezeichnen, dies sind fast drei Prozent mehr bei einer Teuerung von 0.1 % und einem Bevölkerungswachstum von 0.7 %.

Bei der Rechnung 2024 wurde ein Aufwand von 324 Mio. verbucht bei einem Budget von 308 Mio. also eine Überschreitung von 16 Mio.

Wir verlangen, dass das Budget eingehalten wird, sonst wäre der Aufwand dann schon über einer drittel Milliarde angelangt.

Dank unserer Leistungsmotion wurden nur sieben neue Vollzeitstellen geschaffen, dafür wurde bei der Beantwortung unserer Fragen immer wieder betont wegen dem Stellenmoratorium können all die wichtigen zusätzlichen Aufgaben nicht übernommen werden. Da der Stadtrat nun diese Leistungsmotion ablehnt, wären wir ohne zusätzliche Massnahmen wohl wieder bei einem ungebremsten Stellenwachstum und auch die Kosten würden massiv stärker ansteigen.

In der Investitionsplanung wurden Reduktionen vorgenommen, aber übers Jahr sehen wir immer wieder übertriebene Ausgaben mit einem unnötigen «Uster Finish», den wir bezahlen müssen. Die Stadt Uster wächst Jahr für Jahr ungebremst und verliert dabei zunehmend den Fokus auf ihre eigentlichen Kernaufgaben – stattdessen weitet sie ihre Tätigkeiten in Bereiche aus, die durch die Privatwirtschaft effizienter und wirtschaftlicher erbracht werden könnten. Ein exemplarisches Beispiel ist die Musikschule: Noch vor der Integration existierten vergleichbare private Anbieter – seither sind die Kosten regelrecht explodiert.

An der RPK-Sitzung wurden wir gerügt, weil unsere Anträge zu spät eingetroffen seien.

Ich möchte da auch rügen, dass doch einige Fehler, Zahlenverdrehen, geänderte Leistungsziele, die nicht mehr zu Kennzahl oder Indikator passen in diesen Weisungen waren.

Grosse Verschiebungen von Leistungsgruppen, ohne Absprache mit der Geschäftsleitung und die Schulliegenschaften welche nach dem Verschieben plötzlich eine Mio. mehr kosten.

Wenn die Stadträte ihre Budgetzahlen schon im Mai einreichen müssen und wir die Unterlagen erst im September erhalten und dann für unseren Prozess nur noch Oktober und November Zeit haben mit nicht mehr aktuellen Zahlen, behindert dies einige Prozesse.

Erst in den Subkommissionssitzungen bekommen wir die Antworten, welche fundierte Anträge zulassen dann könnten wir am Dienstag eine Rücksprache in der Fraktion machen, am Mittwoch die Anträge finalisieren und einreichen, dann hätte die Verwaltung noch zwei Tage Zeit ihren Stadtrat zu beraten, damit wir dies am nächsten Montag in der Kommission besprechen und abstimmen können. Auch wenn dies, die letzten zwölf Jahre so gut funktioniert habe, regen wir an das Vorgehen neu zu überdenken.

Einige Kürzungsanträge werden heute Abend wahrscheinlich angenommen werden. Die Reaktion des Stadtrates ist dazu bezeichnend, er will an seiner Version festhalten. All die Anträge – unsere Bemühungen sind ihm nur lästig.

Da der Stadtrat nicht wirklich sparen will, muss der Gemeinderat dies verordnen, es liegt an uns Positionen zu entdecken die reduziert werden können.

Die Verschuldung pro Einwohner ist jetzt schon bei CHF 794 und wird wohl weiter zunehmen. Der Ustermer Bürger bürgt dafür und mittels Steuern kann das nötige Geld einfach eingezogen werden. Und denken Sie daran: Mit all den Anträgen von heute Abend wurde kein einziger Rappen gespart. Es wird nur etwas weniger mehr ausgegeben. Es ist immer noch mehr als letztes Jahr. Das Wort «Sparen» kommt heute Abend beim besten Willen nirgendwo vor.

«So kann das nicht weiter gehen», darauf möchten wir zurückkommen, eine wirkliche nachhaltige Wende ist bisher nicht in Sicht und wehe, wenn die Einnahmen nicht weiterwachsen wie bisher. Und damit das so nicht weitergeht, ist der Steuerfuss zu senken. Nur mit der Wegnahme von Einnahmen, Geld das eigentlich der Bevölkerung gehört, kann dem rot/grünen Stadtrat ein minimales Kostenbewusstsein aufgezwungen werden. Wir werden deshalb eine Steuerfuss-Senkung beantragen.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Das Budget 2026 der Stadt Uster zeigt eindrücklich: Der Stadtrat hat die Finanzen im Griff – und das seit Jahren. Mit einem Defizit von lediglich rund 300'000 Franken, also kaum mehr als einem Promille des Gesamtaufwandes, ist die Rechnung faktisch ausgeglichen. Das ist kein Zufall, sondern das Resultat einer umsichtigen und verlässlichen Finanzpolitik mit Augenmass.*

Der Antrag auf Senkung des Steuerfusses überrascht und strotzt nur so von Widersprüchen. Dass dieser gestellt werden kann, ist nichts anderes als der Beweis dafür, dass der Stadtrat die städtischen Finanzen verantwortungsvoll und vorausschauend bewirtschaftet. Eine Senkung wäre dennoch der falsche Weg. Die Stadt steht vor wichtigen Investitionen, die wir nicht auf die lange Bank schieben dürfen. Diese Investitionen müssen finanziert werden, ohne dass der Schuldenberg ungebührend anwächst – jener Schuldenberg, der in den letzten Jahren von bürgerlicher Seite immer wieder mantraartig kritisiert wurde. Für die SP ist deshalb klar: Der Steuerfuss soll unverändert bleiben.

Die neu ausgerichtete Investitionsplanung trägt den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten über den langfristigen Zeitraum besser Rechnung. Gleichzeitig zeigt sich hier aber auch eine problematische Seite: Wichtige Projekte, insbesondere in den Bereichen Bildung und Sport, wurden gestrichen oder verschoben. Investitionen in diese Bereiche sind keine Luxuswünsche, sondern Investitionen in die Zukunft unserer Stadt. Sie dürfen nicht dauerhaft dem Spardruck zum Opfer fallen.

Ebenso klar ist unsere Haltung zur Leistungsmotion, welche den Personalbestand der Stadt starr an die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner koppeln will. Diese Forderung greift zu kurz und verkennt die Realität des städtischen Alltags. Die Stadt wächst nicht nur zahlenmässig, sondern auch in ihrer Verantwortung. Der Anstieg der Personalkosten ist vor allem auf Verschiebungen innerhalb der Rechnung sowie auf zusätzliche Aufgaben zurückzuführen. Der tatsächliche Personalausbau ist gering und vielfach unvermeidbar. Vor allem aber vermittelt diese Motion ein problematisches Signal gegenüber den Mitarbeitenden der Stadt. Sie legt indirekt nahe, dass die städtischen Angestellten derzeit nicht ausgelastet seien und zusätzliche Aufgaben problemlos übernehmen könnten.

Diese Annahme weisen wir entschieden zurück. Die Mitarbeitenden leisten tagtäglich eine unverzichtbare Arbeit für das Funktionieren unserer Stadt. Eine solche pauschale Betrachtung verkennt die tatsächliche Belastung und gefährdet die Qualität der öffentlichen Leistungen.

Die SP-Fraktion wird sich im Verlauf der Beratung zu den einzelnen Anträgen äussern. Unsere Grundhaltung ist dabei klar und konsistent: Wir unterstützen das Budget 2026 der Stadt Uster, wir stehen zum unveränderten Steuerfuss und wir lehnen die Leistungsmotion entschieden ab.

Für die SP ist klar: Uster darf nicht kaputtsparen. Es braucht eine Finanzpolitik mit Augenmass – aber auch den Mut, in Bildung, Infrastruktur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu investieren. Nur so bleibt Uster eine sozial gerechte, chancengleiche und lebenswerte Stadt für alle.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Die Stadt Uster präsentiert für 2026 einen kleinen Aufwandüberschuss von 0.3 Mio. CHF. Wir hätten uns eine schwarze Null gewünscht, anerkennen aber, dass der Stadtrat anders als in vergangenen Jahren genauer hingeschaut und rigoros priorisiert hat. Das reduzierte Kostenwachstum hat zu kaum steigenden Ausgaben pro Einwohner geführt. Dies begrüssen wir sehr.*

Auch das Stellenwachstum konnte auf fast Null reduziert werden. Eine Ausnahme ist die Primarschule, wo das Stellenwachstum zu einem guten Teil auf die steigende Anzahl herausfordernder Schulkinder zurückzuführen ist.

Auch wenn das Budget 2026 aus unserer Sicht besser daherkommt als in den vergangenen Jahren: der Stadtrat darf nicht die Hände in den Schoss legen. Budgetdisziplin ist eine Daueraufgabe. Das zeigt sich auch an den immer noch steigenden langfristigen Schulden.

Das Budget 2026 geht von deutlich steigenden Steuereinnahmen aus. Diese Einschätzung ist unseres Erachtens eher optimistisch und könnte die budgetierte rote Null gefährden. Wie die deutlich bessere Hochrechnung für 2025 aber zeigt, sind auch unerwartet bessere Abschlüsse möglich, z.B. dank höheren Grundstückgewinnsteuern. Der Stadtrat darf sich

jedoch nicht darauf verlassen, dass diese stark konjunkturabhängige Steuerart das geplante Budget wie im Vorjahr retten wird, um im Nachhinein feststellen zu können, es habe ja alles geklappt. Auf Basis dieses Budgets soll der Stadtrat aktiv und vorausschauend arbeiten, um die finanziellen Ziele auch bei schwankenden Steuereinnahmen sicherzustellen.

Die geplanten Investitionen der nächsten Jahre wurden deutlich reduziert. Dies begrüssen wir sehr, denn bisher war die Investitionsplanung finanziell unrealistisch. Für 2026 beträgt die wichtige Kennzahl Selbstfinanzierung zwar nur 76%, doch die jährlichen Schwankungen sind beträchtlich. Bis 2029 sollen rund 120 Mio. CHF investiert werden. Die Selbstfinanzierung liegt dann bei 22 – 27 Mio. CHF pro Jahr. Damit können mehr als 80% der Investitionen der nächsten vier Jahre finanziert werden, wobei die Schulden in den nächsten Jahren moderat steigen werden. Wir fordern, dass mittelfristig eine Selbstfinanzierung von 100% erreicht wird. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Schuldenabbau und sichert langfristig den finanziellen Spielraum.

In der Sitzung heute werden wir einige Kürzungsanträge mitunterstützen und setzen beim Steuerfuss auf Konstanz, lehnen also die beantragte Senkung im Hinblick auf die Investitionen ab.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Den kalten Temperaturen draussen entsprechend, ziehe ich bei der Betrachtung des Budgets eine Analogie zum Eiskunstlauf bei: So schlittert der Stadtrat eher über die Eisfläche, als dass er schöne Pirouetten dreht. Schon beim Budget 2025 hatte die FDP/Die Mitte-Fraktion vor steigenden Kosten gewarnt. Die Hochrechnung 2025 bestätigt dies: Mehrausgaben bei sozialen Diensten und Pflegefinanzierung sowie überhohe Investitionen.*

Der Stadtrat wertet es bereits als Erfolg, dass im Budget 2026 die Globalkredite „nur“ um 4,7 Mio. Franken ansteigen. Doch die erwarteten Einnahmesteigerungen veranlassen den Stadtrat nicht wirklich sparen: Der Stadtrat rechnet bei stabilen Steuerfuss von 94% mit höheren Steuereinnahmen +4 Mio. Franken dazu kommen Grundstückgewinne +1,7 Mio. sowie ein in gleicher Höhe steigender Ressourcenzuschuss und weitere Finanzierungen von über einer Million. Doch die Ausgaben wachsen im gleichen Zug. Anders als bei den Investitionen erkennt man in den Golbalbudgets keine Sparbemühungen. Es scheint, als ob hier der politische Druck der Basis noch nicht in der Exekutive angekommen ist.

Aus Sicht der FDP/Die Mitte-Fraktion hat es der Stadtrat gerade dazu verpasst, die Leistungsmotion „Eindämmung des Personalaufwands in der Stadt Uster“ sinnvoll umzusetzen bzw. einen gangbaren Vorgehensvorschlag auszuarbeiten. Der Vorschlag einer sich jährlich ändernden Kennzahl, die nur den Vergleich mit den Vorjahren klarer aufzeigt, beinhaltet eben gerade nicht die in der Leistungsmotion geforderte griffige Handhabung, das Stellenwachstum einzuschränken. Wir werden die Leistungsmotion heute weiter fordern. Sollte Sie abgelehnt werden, werden wir diesbezüglich weitere Schritte angehen.

Wir anerkennen, dass der Stadtrat die langfristige Investitionsplanung 2030–2040 von über 800 Mio. Franken auf rund 500 Mio. Franken reduziert hat. Diese Korrektur bringt etwas mehr Realismus in die Finanzplanung und zeigt, dass unsere berechtigte Kritik der letzten Jahre Wirkung zeigt.

Mit dem klaren Bewertungsraster wird die Basis gelegt, Prioritäten objektiver zu setzen und den Finanzhaushalt langfristig zu stabilisieren. Leider lässt sich der Tanker aber nicht unmittelbar wenden.

Die Nettoinvestitionen sinken im Budget 2026 zwar leicht unter die 30-Millionen-Schwelle auf 29,9 Mio. Franken, bleiben aber weiterhin zu hoch. 2025 soll zudem fast 4 Mio. Franken über Budget ins Verwaltungsvermögen investiert werden. Zu erwarten wäre, dass dies das Folgejahr entlastet, was aber nicht der Fall ist. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 76 % werden die Investitionen weiterhin zu einem Viertel über Schulden finanziert.

Somit darf die angestossene, restriktivere Investitionsplanung nur als erster Schritt verstanden werden. Der Stadtrat ist auch künftig in der Pflicht, die bislang erst auf dem Papier errungenen Erfolge bei den Investitionen auch in der Realität umzusetzen. Der Kreditantrag der Primarschule für die Aussenraumgestaltung beim Schulhaus Oberuster über CHF 700'000 lässt daran zweifeln, dass der Sparwille wirklich überall so ausgeprägt ist, wie vom Stadtrat dargestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Neuorganisation des GF Schulliegenschaften hin zur Bildung kritisch zu betrachten – und bereitet der FDP/Die Liberalen Sorge, in der Erwartung der Kostensteigerungen in diesem Bereich, die dann auch negative Einflüsse auf andere Bereiche haben, wenn der Kuchen anders verteilt werden muss.

Das Budget 2026 ist aus Sicht der FDP/Die Mitte-Fraktion kein Befreiungsschlag. Positiv ist einzig, dass der Stadtrat die überhöhte Investitionsplanung der Zukunft endlich bereinigt hat und sich beim Personalwachstum in Zurückhaltung übte.

Ansonsten bleibt der Nebel über dem Eisfeld hängen und steigende Ausgaben sowie wachsende Schulden lassen das Eis dünn werden.

Die FDP/Die-Mitte-Fraktion wird sich in der heutigen Debatte für Ausgabendisziplin, klare Prioritäten und eine nachhaltige Finanzpolitik einsetzen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Der Stadtrat legt ein ausgeglichenes Budget vor. Dem budgetierten Aufwand von 328.7 Mio. Franken stehen fast so viele Einnahmen gegenüber. Basis dafür bildet der gleichbleibende Steuerfuss und ein höherer Ressourcenzuschuss, der wie immer auf der geschätzten Einwohnerzahl, auf der eigenen relativen Steuerkraft per Ende 2026 und auf dem geschätzten kantonalen Mittel für 2026 basiert – alles Faktoren, die mit einer gewissen Unsicherheit verbunden sind.*

Angesichts des Personalwachstum beim letztjährigen Budget 2025 nehmen wir Grünen positiv zur Kenntnis, dass sich diesmal der Zuwachs an Stellen in engen Grenzen hält. Und von den 2.4 zusätzliche Stellen sind erst noch 1.4 Stellen für Baubewilligungen vom Bezirksrat angeordnet.

Bei der Investitionsplanung hat der Stadtrat seine Hausaufgaben gemacht und das Volumen für die nächsten fünfzehn Jahre stark reduziert, von über 800 auf knapp 500 Millionen Franken. Damit erfüllt er unsere Forderung nach einer umsichtigen Planung und trägt der Finanzstabilität der Stadt Sorge.

Kürzungspotenzial sehen wir GRÜNEN kaum, weder beim Budget noch bei den Investitionen. Wir streben aber auch keine nennenswerten Mehrausgaben an – mit Ausnahme der vorzeitigen Erhöhung der Löhne für die Musikschullehrpersonen und einige kleiner Beiträge zum Beispiel für Easyvote.

Der bürgerliche Angriff auf die Nutzung der Solarenergie ist für uns GRÜNE nicht nachvollziehbar. Uster muss bei den erneuerbaren Energien vorwärtskommen, damit die Energieversorgung langfristiger stabiler und unabhängiger wird. Wer hier kürzt, verhindert notwendige Investitionen und verschiebt Probleme in die Zukunft. Deshalb lehnen wir diese Senkung klar ab. Ebenfalls lehnen wir eine Mehrheit der Streichungsanträge der Bürgerlichen ab

Beim Steuerfuss sehen wir GRÜNEN wie der Stadtrat keinen Änderungsbedarf. Die von der FDP beantragte Reduktion ist angesichts des enormen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren unverantwortlich und fahrlässig. Wenn wir jetzt den Steuerfuss senken, droht das Budget aus dem Gleichgewicht zu geraten. Eine Senkung ist absolut fehl am Platz, auch angesichts der anstehenden Investitionen zum Beispiel für die Anpassungen an den Klimawandel.

Fazit: Das Budget 2026 ist ein Beleg für eine umsichtigen Finanzpolitik des Stadtrats.

5.2 Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlament)

Für die Geschäftsleitung (GL) gibt **Präsident Ali Özcan (SP)** zu Protokoll, darum würde bei einer allfälligen Diskussion Vizepräsident Marco Kranner (Grünliberale) den Vorsitz übernehmen:

Die Geschäftsleitung hat am 18. Juni 2025 das Budget 2026 für das Parlament verabschiedet und dabei an die bisherigen Erfahrungswerte und Vorgaben angeknüpft. Eine geringe Erhöhung um CHF 3'000 ist im Konto «309000 Aus- und Weiterbildung» vorgesehen, u. a. betreffend Kurse für neu gewählte Ratsmitglieder. Exogene Faktoren erschweren eine exakte Prognose.

Keine Anträge.

5.3 Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) gibt **Debora Zahn (Grüne)** zu Protokoll:

Ein zentrales Ziel des Geschäftsfeldes Steuerung und Führung im Jahr 2026 ist der Ausbau der digitalen Angebote der Stadtverwaltung. Mit dem Start des e-Service-Portals «Amtomat» Ende Januar 2026 werden zentrale Dienstleistungen schrittweise digital zugänglich gemacht. Interne Abläufe und technische Schnittstellen werden weiterentwickelt, um Prozesse zu vereinfachen und die Servicequalität zu erhöhen.

Im Bereich Human Resources Management (HRM) steht die Verbesserung der digitalen Personalprozesse im Vordergrund. Ziel ist es, administrative Abläufe zu vereinfachen sowie die Stadt Uster als attraktive Arbeitgeberin weiter zu stärken.

Im Bereich Wahlen und Abstimmungen liegt 2026 ein besonderer Fokus auf der Vorbereitung und Durchführung der Gesamterneuerungswahlen.

Das Globalbudget 2026 für das Geschäftsfeld Steuerung und Führung beträgt 5.091 Mio. CHF. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund 0.221 Mio. CHF. Grund für diese Zunahme sind insbesondere die Mehrausgaben für die Gesamterneuerungswahlen. Die Anzahl der Stellen bleibt mit 23.05 Vollzeitstellen unverändert.

In der Subkommission wurde unter anderem der Stand der Digitalisierungsprojekte besprochen. Beispielsweise die geplante Einführung und der Betrieb des e-Service-Portals «Amtomat». Zusätzlich wurde der mögliche Einsatz von KI-basierten Anwendungen in der Verwaltung diskutiert, insbesondere im Hinblick auf Prozessvereinfachungen und mögliche Effizienzgewinne. Ebenfalls wurde nachgefragt, inwiefern Datenschutz und der verantwortungsvolle Einsatz dieser Technologien sichergestellt werden können.

In der KÖS wurde zusammen mit dem Geschäftsfeld Steuerung und Führung auch die Leistungsmotion 607/2025 besprochen. Die Berichte der Mehrheit und der Minderheit der Kommission werden in der Diskussion zur Leistungsmotion erfolgen.

Präsident Ali Özcan (SP): Wir beraten jetzt die Leistungsmotion 607/2025 (Seite 1474).

GF Präsidiales

Für die KÖS gibt **Simon Vlk (FDP)** zu Protokoll:

Der Willkommensanlass wird neu konzipiert um die Begrüssung von neuen Einwohnenden erlebnisorientierter zu gestalten. Das Layout der Abstimmungsweisung wird überprüft und soll vereinfacht werden. Die Kommunikationsstrategie der LG Öffentlichkeitsarbeit verlagert sich immer weiter in das Digitale.

Die Evaluation der Weiterführung des Herzkerns erfolgt durch die LG Standortförderung in Zusammenarbeit mit dem Verein Herzkern. Der Subkommission wurden die Funktionsweise sowie die Zeitgewinne durch den Einsatz des Beekeepers erörtert, als auch die bessere Erreichbarkeit von Mitarbeitenden ohne eigene E-Mail-Adresse hervorgehoben, weshalb die Lizenz bis 2028 verlängert wurde. Es sei so, dass Vernetzungsevents häufiger durch Verbände organisiert werden als früher. Die Anzahl Firmenwegzüge ist stark gestiegen gegenüber dem Vorjahr, dennoch ist die Anzahl Arbeitsplätze gesamthaft steigend. Es fehle an Gebieten für Arbeitsplätzen, weshalb eine höhere Verdichtung angestrebt werden soll. Es stellt sich die Frage, ob der Indikator I06 noch zielführend ist oder gestrichen werden sollte.

Die KÖS und die RPK beantragen:

LG Standortförderung

Seite C/5

L 06 streichen

I 06 streichen

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale):** *Obwohl wir hier heute über die gestellten Anträge nicht mehr abstimmen, muss ich nun doch kurz das Wort ergreifen und eine Kritik an der vorberatenden Kommission und am Stadtrat anbringen. Die vorberatende Kommission hat in dieser Leistungsgruppe die Leistung L06 und den Indikator I06 einstimmig gestrichen. Der Bericht des Kommission Mitglieds Simon Vlk gibt dazu aber nur zu Protokoll «Es stellt sich die Frage, ob der Indikator I06 noch zielführend ist oder gestrichen werden sollte.». Dass Leistung und Indikator in der Kommission einstimmig gestrichen wurden, wird mit keinem Wort erwähnt. Eine zu erbringende Leistung hat aber, wenn sie nicht Gebührenfinanziert ist, immer auch einen Preis, dies ist die Funktionsweise von NPM. Konsequenterweise müsste deshalb auch das Globalbudget der Leistungsgruppe um den Wert der Leistung gekürzt werden, was dann in der RPK noch beantragt wurde. Gemäss Auskunft des Stadtrates wurde aber diese Aufgabe an andere Leistungsgruppen übertragen und das Globalbudget in der LG Standortförderung bereits reduziert. Solch eine Verschiebung zwischen Geschäftsfeldern bzw. Leistungsgruppen ist aber transparent in der Weisung aufzuzeigen und es müsste vom Stadtrat von sich aus beantragt werden, dass L06 und I06 gestrichen werden sollen. In dieser Beziehung erwarten wir vom Stadtrat eine sorgfältigere ausgearbeitete Weisung, so dass solche Anträge aus den Kommissionen gar nicht mehr gestellt werden müssen.*

Und von den Referenten aus der Kommission werden auch etwas detailliertere Berichte erwartet, die zumindest sämtliche Diskussionspunkte und auch die Abstimmungsergebnisse wiedergeben. Was uns hier aus den Kommissionen für Referate vorgelegt werden in teilweise nur 8 bis 10 Zeilen wird der Arbeit der Kommissionen nicht gerecht und ist das Geld für die ausbezahlte Entschädigung nicht wert.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) gibt **Andreas Pauling (Grünliberale)** zu Protokoll:

Das Geschäftsfeld Gesellschaft beantragt mit 4.82 Mio. CHF 0.4% weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zur Rechnung 2024 beträgt die Zunahme aber 6.4%. Längerfristig sind die Budgets der LG Kultur und der LG Stadtbibliothek konstant, während die Budgets der LG Stadtarchiv leicht und dasjenige der LG Kindheit, Jugend und Inklusion mässig angestiegen ist. Der Grund liegt in der Zunahme der Jugendlichen im Jugendtreff (u.a. mehr unbegleitete minderjährige Asylsuchende) und in den komplexeren Problemlagen. Mit den etwas höheren Mitteln können Probleme frühzeitig erkannt werden.

Der Umzug der Stadtbibliothek auf das Zeughausareal wurde aus der Investitionsplanung aus Kostengründen vorerst gestrichen. Es muss für die Zeit ab Mitte 2028 eine andere Lösung gefunden werden. Die Besucherzahlen in der Stadtbibliothek sind weiterhin sehr hoch, die Platz- und Lärmprobleme müssen im Jahr 2026 entschärft werden.

Der Umzug des Stadtarchivs in die Käserei Roth wurde durch etwas aufwändigere Umbauten als geplant leicht verzögert. Mehraufwendungen fielen vor allem bei den Elektroinstallationen und beim Brandschutz an. Der Einzug ist neu auf den Frühling 2026 geplant. Die Miete für die Räume in der Käserei Roth beträgt 92'000 Franken pro Jahr.

Für 2026 sind keine Investitionen im GF Gesellschaft geplant. Dies hängt damit zusammen, dass der Baustart für das Kultur- und Begegnungszentrum Zeughaus erst im Oktober 2026 geplant ist und daher noch keine Rechnungen anfallen. Alle Re-kurse gegen das Projekt sind erledigt und die Baubewilligung ist rechtskräftig. Der Beitrag des Kantons von 10 Mio. CHF ist auf guten Wegen.

Das Geschäftsfeld Gesellschaft wurde am 1. Dezember 2025 von der KBG mit 7:2 Stimmen gutgeheissen. Die KBG beantragt dem Gemeinderat, das Geschäftsfeld Gesellschaft ebenfalls zu genehmigen.

Die KBG und die Mehrheit der RPK beantragen:

LG Kindheit, Jugend und Inklusion

Budgeterhöhung wiederkehrend um CHF 14'200 (zweckgebunden für *easyvote* zu verwenden)

Mehrheit: Präsident Patricio Frei (Grüne), Josua Graf (Grünliberale), Walter Meier (EVP), Balthasar Thalmann (SP), Marius Weder (SP)

Minderheit: Daniel Schnyder (SVP), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Andres Ott (SVP), Marc Thalmann (FDP)

Für die Minderheit der RPK referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Kein zusätzlicher Steuergeld-Einsatz für freiwillige Broschüren! Dieser von der SVP gestellte Minderheitsantrag bezieht sich auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. September 2025 zum Postulat 609/2025 der Grünen-Fraktion betreffend die Einführung der «easyvote»-Abstimmungshilfe für junge Erwachsene in Uster.*

Der Stadtrat beantragt darin, das Postulat als erledigt abzuschreiben und lehnt eine wiederkehrende Budgeterhöhung von CHF 14'200 für die flächendeckende Zustellung der «easyvote»-Broschüre an alle 18- bis 25-jährigen Stimmberechtigten ausdrücklich ab. In seiner Begründung hält er fest, dass Uster bereits seit 2016 den 18-jährigen Neuwählerinnen und Neuwählern während eines Jahres «easyvote»-Broschüren zustellt und damit eine «ausgewogene Lösung» gefunden habe. Ein Ausbau auf weitere Altersgruppen sei weder notwendig noch finanzierbar.

Zudem stellt der Stadtrat infrage, ob es überhaupt Aufgabe der Gemeinde sei, mit zusätzlichen Mitteln auf eidgenössische oder kantonale Abstimmungen hinzuweisen. Er verweist auf fehlende personelle Ressourcen und darauf, dass andere Städte wie Dübendorf das Angebot sogar eingestellt haben.

Aus Sicht der SVP ist eine zusätzliche, zweckgebundene Budgeterhöhung von jährlich CHF 14'200 nicht gerechtfertigt. Die SVP steht für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern und setzt sich dafür ein, Wünschbares von Notwendigem zu trennen. Politische Bildung soll primär in der Schule stattfinden – nicht durch staatlich finanzierte Broschüren, deren Nutzen zweifelhaft ist. Gerade in Zeiten steigender Ausgaben ist Zurückhaltung gefragt.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne)**: *Die Grüne-Fraktion beantragt, im Globalbudget Gesellschaft, Leistungsgruppe «Kindheit, Jugend und Inklusion», ab 2026 den wiederkehrenden Betrag von CHF 14'200 zweckgebunden für die Ausweitung der «easyvote»-Broschüren einzustellen.*

Diese Mittel ermöglichen es, die easyvote-Abstimmungshilfe allen 1'850 Ustermerinnen und Ustermer zwischen 18 und 25 Jahren zuzustellen – nicht nur einmalig ein Jahr zum 18. Geburtstag, sondern regelmässig vor jedem Abstimmungstermin.

Die zuständige Kommission hat unseren Antrag bereits gutgeheissen. Warum? Weil wir mit CHF 7.70 pro Person und Jahr eine verhältnismässige Investition in die demokratische Zukunft tätigen. Der Stadtrat hat in seiner Antwort zum Postulat die Kosten detailliert aufgeschlüsselt und die Wirksamkeit von «easyvote» bestätigt. Auch die Sekundarschulpflege hat in ihrer Antwort zur Anfrage aufgezeigt, dass «easyvote» bereits erfolgreich im Unterricht eingesetzt wird.

Junge Menschen haben Interesse an Politik – sie brauchen aber v«erständliche Zugänge. Einmal mit 18 informiert zu werden reicht nicht. Wer zwischen 18 und 25 regelmässig abstimmt, bleibt meist ein Leben lang politisch aktiv.

Wetzikon macht es vor. Auch Uster sollte dieses Signal setzen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 18:16 Stimmen angenommen.

Die RPK beantragt:

LG Kindheit, Jugend und Inklusion

Budgeterhöhung um CHF 80'000 (Weiterführung der temporären 75%-Anstellung)

Nina Nussbaumer (SP): *Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, der Erhöhung des Budgets für die LG Kindheit, Jugend und Inklusion zuzustimmen. Aus den seit Jahren stark steigenden Kennzahlen der Jugendarbeit lässt sich ablesen, dass das Angebot einem grossen Bedürfnis der Ustermer Jugend entspricht. Dies hat einerseits mit der guten Arbeit zu tun, die die Jugendarbeit leistet. Sie ist aber auch Ausdruck des Bevölkerungswachstums und von komplexeren Problemlagen von Jugendlichen. Die Überführung der bisher befristeten Stelle in eine feste bedeutet aber keinen Angebotsausbau, sondern trägt lediglich zur Sicherung des Kernauftrags bei. Wie Sie dem Postulatsbericht 577, über den wir später noch sprechen werden, entnehmen können, sind die Personalressourcen nämlich weit unter dem, was empfohlen wird. Gemäss Dachverband sollten mindestens 200 Stellenprozent pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stehen. Für die Stadt Uster wären das 750%, also fast doppelt so viel, wie wir heute – die neuen 80% mitgezählt – haben.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Zoller (SVP)**: *In der LG Kindheit, Jugend und Inklusion wurde ein Antrag gestellt auf eine 75% Stellenerweiterung und auf ein zusätzliches Budget von Fr. 80'000.- (d.h. wohl dauerhaft). Parallel liegt der Postulatsbericht zu Geschäft 577/2024 zu dieser Thematik vom Stadtrat vor, worauf ich mich auch beziehe.*

Es gibt in der OKJA (der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) bereits ein breites und vielfältiges Angebot zur Betreuung der Jugendlichen in den verschiedensten Alterskategorien von 0 bis 25 Jahren. Die OKJA umfasse gemäss Postulatsbericht 450 unbefristete Stellenprozent bei aktuell einer zusätzlichen befristeten 75% Pro-zentstelle. Im Globalbudget 2025 seien Fr. 638'700.- dafür vorgesehen gewesen.

Die Erwähnung von gewissen Grundproblematiken, dass gewisse Jugendliche wegen «fehlender Einbindung in soziale Gruppen» gefährdet sein können, oder in gewisser Weise «Auffälliges Verhalten an den Tag legen», kann verstanden werden. Die hier zur Verfügung stehenden rund 5 Personen dürften hier eine sinnvolle Aufgabe übernehmen. Insofern ist es begrüssenswert, dass hier ein Team gratis und freiwillig hilft und zur Verfügung steht und möglichen Problemen vorbeugt.

Allgemein darf sicher festgestellt werden, dass man in unserer Gesellschaft, auch in den jungen Altersgruppen, sozial gut eingebunden ist. Jede und jeder besucht eine Schule oder eine Ausbildung und hat dort Freunde und Kollegen und einen verantwortlichen Lehrer oder Lehrmeister oder Ansprechpartner. Das füllt schon einen grossen Teil der Tageszeit aus. Zur Gestaltung der Freizeit gibt es unzählige, Vereine und Vereinigungen mit Freizeit-Angeboten, viel mehr, als es das früher gab. Auch wenn davon gesprochen wird, die Vereine wären überfüllt, so sind die Möglichkeiten doch sehr breit.

Bei der im Bericht erwähnten Gruppe der MNA (Unbegleitete minderjährigen Asylsuchenden) werden diese in Uster durch die Caritas betreut. Zudem sind solche Jugendlichen praktisch immer via die KESB verbeiständet. Auch der Beistand kann sich darum kümmern, dass die Unterstützten ein soziales Leben aufbauen können. Überschneidungen in der Betreuung wären nicht sinnvoll.

Die Besorgnis im Bericht wegen der Covid-Krise und dem Anstieg der psychisch belasteten und erkrankten Jugendlichen dürfte sich wieder legen.

Ein gewisser Bedarf eines solchen OKJA- Angebotes (Offene Arbeit für Kinder und Jugendliche) über mehrere Altersgruppen wird verstanden und auch unterstützt. Es soll jedoch niederschwellig behalten und im vorgängigen Stil fortgesetzt werden. Als Defizite wurden ein «fehlender Mittelstufen-Treff» und ein «fehlendes städtisches Angebot für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren», erwähnt. Dies kann im Auge behalten werden, ein tatsächlicher Bedarf wäre aber fundiert nachzuweisen.

Es besteht keine dringende Notwendigkeit auf Angebots-Erweiterungen. Es kann mit dem bisherigen Budget gearbeitet werden.

Wir beantragen somit: Es ist in dieser LG auf eine Budgeterhöhung von CHF 80'000 mit einer Stellenausweitung von 75% zu verzichten!

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: Die Budgeterhöhung um CHF 80'000 für die Weiterführung der 75- Prozent-Stelle in der LG Kindheit, Jugend und Inklusion wurde am 1. Dezember in der KBG besprochen. Die Stelle soll von einer befristeten in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden.

Die Stelle wurde zwar vom Stadtrat im Stellenplan bewilligt, das nötige Budget für die Besetzung der Stelle ist aber nicht im Budget 2026 enthalten. Dazu müsste das Globalbudget des GF Gesellschaft um 80`000 Franken erhöht und ein entsprechender Antrag eingereicht werden. Dieser wurde in der Kommission seitens SP von Angelika Zarotti gestellt.

Die Jugendarbeit arbeitet mit und für Jugendliche ab der Oberstufe bis zum 17. Lebensjahr. Sie führt den stark frequentierten Jugendtreff, sowie Projekte und diverse Angebote, mit denen sie Jugendliche aus Familien mit multiplen Herausforderungen erreicht. Seit Januar 2024 verzeichnet der Jugendtreff deutlich höhere Besucherzahlen. Dies hängt auch mit den 20 jugendlichen Flüchtlingen zusammen, die im Haus Rosengarten wohnen. Die meisten Personalressourcen fliessen in den Jugendtreff, dafür wurde die befristete Stelle geschaffen.

Die Notwendigkeit und der Nutzen der Jugendarbeit steht ausser Frage. Mehr Ressourcen fördern die Beziehungsarbeit, entlasten das Personal, was zu weniger Fluktuation und beständigeren Beziehungen und Angeboten führt. Dadurch können Risiken früher erkannt werden.

Eine Umverteilung im Globalbudget des GF Gesellschaft sei aber nicht möglich, meint der Stadtrat. Geplant sei eine Erhöhung des Leistungskontraktes um 60`000 Franken für den Holzwurm (auch wegen vermehrter Nachfrage). Weiter seien die Stärken zu erhalten, die man in der Jugendarbeit in der Beziehungsarbeit, der Erst- und Kurzberatungen und der Vermittlung an andere Stellen sehe. Das Team sei gut vernetzt und fachlich breit aufgestellt.

Da der Stadtrat diese Erhöhung nicht beantragt hat, wird er sich entsprechende Überlegungen dazu gemacht haben. Hätte der Stadtrat die Stellenerhöhung als prioritär angesehen, wäre sicher eine Umverteilung möglich gemacht worden, da dies nicht der Fall zu sein scheint, lehnen wir den Antrag ab und unterstützen den Stadtrat darin, die ihm wichtiger erscheinenden Projekte umzusetzen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: Weshalb dieser Betrag im Budget 2026 nicht eingestellt wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Der Stadtrat hat die Stelle für die Jugendarbeit bewilligt und sieht den entsprechenden Bedarf, nicht aber das entsprechende Budget dazu.

Die Jugendarbeit hat in den letzten Jahren grossen Zuwachs erfahren. Die entsprechende Stelle braucht es um den Betrieb im Treff, dem Kerngeschäft der Jugendarbeit, so wie er aktuell läuft, aufrecht zu erhalten. Mit dem momentanen Stellenprozenten ist es möglich im Jugendtreff zu agieren, ohne diese könnte nur noch reagiert werden. Ohne die weitere Finanzierung dieser Stelle würde dies einen Leistungsabbau bedeuten.

Die Grünliberale/EVP Fraktion unterstützt diese Budgeterhöhung, sparen wir nicht bei der Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen, der Zukunft von Uster. Weder eine KI noch ein Roboter kann diese wertvolle Arbeit erledigen.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 18:16 Stimmen angenommen.

GF Finanzen

Für die KÖS gibt **Matthias Bickel (FDP)** zu Protokoll:

Für das Jahr 2026 beantragt der Stadtrat im Geschäftsfeld Finanzen einen Globalkredit von CHF 1.174 Mio. inklusive Abschreibungen von CHF 151'000. Gegenüber dem Budget 2025 steigt der Globalkredit um CHF 161'000 bzw. um knapp 16% - eine markante Zunahme, obwohl das Geschäftsfeld mit CHF 32 pro Einwohner zu den kleineren Geschäftsfeldern gehört. Hauptverantwortlich für die Zunahme sind die geplanten höheren Abschreibungen von CHF 92'000, wobei sich die Höhe der Abschreibungen im langjährigen Rahmen hält. Der Stellenetat bleibt bei unveränderten 27.4 Vollzeitstellen hingegen stabil. Das Geschäftsfeld startet 2026 vier Projekte:

- LG Finanz- und Rechnungswesen: Die Investitionsplanung soll in Abacus integriert werden. Dies ermöglicht einen transparenten und nachvollziehbaren Prozess - vom Budget bis zum Projektabschluss. Zusätzlich werden die Reporting- und Informationstools weiterentwickelt. Des Weiteren prüft und plant die LG die Einführung der digitalen Direktauslagen und Kreditkartenzahlungen.
- LG Informatik prüft den Wechsel von der klassischen zur integrierten Telefonie, da künftig alle Mitarbeitende ein eigenes Arbeitsgerät haben werden. Zudem werden neue Schutzmassnahmen mit Unterstützung von KI geprüft.

Der Kanton plant die Einführung einer gemeinsamen IT für das kantonale Steueramt und sämtliche Gemeindesteuerämter. Die LG Steueramt Uster wird mit einer Auswahl anderer Gemeinden bei diesem Projekt mitarbeiten.

Bei den Erneuerungsinvestitionen der LG Informatik fällt die Abnahme der Beträge auf: Wo in der Planung 2025 noch total CHF 450'000 (2025-2028) eingestellt waren, rechnet die Planung 2026 nur noch mit CHF 200'000 (2026-29). Dies gründet auf der Verlagerung von Investitionen in Service-Angebote, die der Erfolgsrechnung belastet werden.

Dies schlägt sich dann auch in der globalen Investitionsplanung nieder. Pro memoria: Bei den CHF 16.6 Mio. (IST2024) handelt es sich um die Erhöhung des Aktienkapitals an der Spital Uster AG. Die Erhöhung der Beteiligung musste in der Investitionsrechnung dem GF Finanzen zugewiesen werden.

Die Abteilung konnte am gemeinsamen Treffen mit der Subkommission auch die 40 neuen Arbeitsplätze nachvollziehbar erklären, welche die LG Informatik neu ausweist: Zur Haupttasche werden die bestehenden Fat Clients schrittweise durch mobile Geräte ersetzt, da die gemeinsamen Arbeitsstationen aus Sicherheitsgründen nicht mehr von mehreren Nutzenden geteilt werden dürfen.

Keine Anträge.

GF Liegenschaften

Für die KÖS gibt **Andres Ott (SVP)** zu Protokoll:

Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Liegenschaften für das Jahr 2026 beträgt CHF 7,601 Mio. Dabei ist zu erwähnen, dass die Schulliegenschaften zu Bildung verschoben wurden. Es ist schwierig bei der Verschiebung festzustellen, inwiefern sich der Gesamtbetrag dadurch erhöht hat, weil aus verschiedenen Leistungsgruppen Einzelposten mitverschoben wurden. Einen grossen Sprung machen die Kosten in der Grundstücksbewirtschaftung von CHF 715'000 mehr als 2025. Das Budget der LG Baumanagement steigt um CHF 88'000 an. Bei der LG Immobilienbewirtschaftung sinkt der Aufwand um CHF 449'000, weil hier Aufgaben in die Bildung verschoben wurden.

Stellenveränderung gibt es nur in der Immobilienbewirtschaftung, und zwar 0.3 mehr als letztes Budget. Die Investitionsplanung ist CHF 510'000 tiefer als letztes Jahr

Besprochene Themen:

Ob auf die Energie Uster AG Einfluss genommen werden kann, einen Anteil Biogas im Netz anzubieten.

Der Grund für das Verschieben der Schulliegenschaften zur Bildung wurde hinterfragt, dies entspreche aber der SIA-Phase 6, dass die Bewirtschaftung bei den Abteilungen direkt von den Nutzenden zu organisieren ist.

Es wurde befürchtet, dass mit dem Verschieben der Schulliegenschaften die Kosten wegen mangelnder Baukompetenz sinken könnte. Aber alle Projekte über CHF 50'000 bleiben beim Baumanagement.

Beim Stadthaus kann die Sanierung im Westflügel jetzt starten, weil die Geflüchteten ausquartiert wurden. Danach ziehen die Nutzenden vom Ost- in den Westflügel damit der saniert werden kann.

PV-Anlagen werden laufend geplant und umgesetzt, später können die effektiven Erträge und Kosten pro Anlage ausgewiesen werden; momentan wird noch auf die Annahmen vom Solarrechner abgestellt, ob die Anlagen rentieren.

Es wird immer auf die Wirtschaftlichkeit geachtet. Annahme ist, bei 30% Eigenverbrauch sei die Anlage über die Lebensdauer wirtschaftlich.

Für das Baumanagement werden die Anzahl neue Projekte Planung und Ausführung aufgeführt, da jedoch einige Projekte mehrjährig sind wäre eine Kennzahl mit dem bewältigten Umsatz wohl aussagekräftiger

Investitionen Apothekerstrasse wurden schon so budgetiert, es wird nun aber nur das effektiv Nötigste ausgeführt.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist der Anteil Unterhalt zu hoch, das heisst die Vorgabe unter 30% zu bleiben wird seit Jahren nicht erfüllt. Es müsste geprüft werden, ob wegen der Unterdeckung die Mieten angehoben werden könnten.

Investitionsplanung: Bei der Ackerstrasse 99 sind ca. 17 Parkplätze für CHF 180'000 eingeplant, dies ist ein ausgewiesenes Nutzerbedürfnis für die angrenzende Liegenschaft der Stadt z.B. Arztpraxis, Physiotherapie und diverse andere Therapien. Das GF Liegenschaften wurde einstimmig (abwesend 1) angenommen.

Die Minderheit der RPK beantragt:

Investition Nr. 53 PV-Anlagen, Budget

Reduktion auf CHF 225'000

Und die Minderheit der RPK beantragt:

Antrag F/6

I04 angepasst neu auf 1700m² jährlich

Mehrheit: Präsident Patricio Frei (Grüne), Josua Graf (Grünliberale), Walter Meier (EVP), Balthasar Thalmann (SP), Marius Weder (SP)

Minderheit: Andres Ott (SVP), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP)

Für die Minderheit der RPK referiert **Andres Ott (SVP)**: *In der Investitionsplanung ist der zugehörige Wert in Nr. 53 ebenfalls auf CHF 225'000 anzupassen.*

Es besteht noch keine Kennzahl oder ein Indikator um die Kosten / Nutzen dieser Anlagen beurteilen zu können, das heisst wir beurteilen neue Investitionen nach dem nicht ganz neutralen Solarrechner.

Je mehr Anlagen auf städtischen Gebäuden bestehen, desto schwieriger wird es geeignete Standorte zu finden. Kleinanlagen sind nicht rentabel. Der Strom muss für eine gute Rentabilität möglichst vor Ort gebraucht werden können. sonst und wird der produzierte Strom ins Netz eingespeist was ungenügend abgegolten wird oft unter dem Einstandspreis.

Die Mindestvergütung steht unter enormem Kostendruck im Sommer wird bei der solaren Überproduktion auch schon von Negativpreisen gesprochen, das heisst es wird viel Strom zur falschen Zeit produziert. Die Netzstabilität wird durch die Solaranlagen nicht erhöht. Die Bevölkerung kann durch die Anlagen nicht von günstigerem Strom profitieren. Deshalb möchten wir diese Investitionsvorgaben dazu halbieren.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat **Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung gemeinsam über beide Anträge:

Wer die Minderheitsanträge annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 17:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Die KÖS und die RPK beantragen:

Investition Nr. 69 Apothekerstrasse 18, Sanierung

Streichen, neu CHF 0

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 35:0 Stimmen angenommen.

Paul Stopper (BPU) beantragt (nicht in der Synopse):

Investitionsplanung Nr. 103
Parkplätze Ackerstrasse 99
CHF 180'000 streichen, neu CHF 0

Paul Stopper (BPU): *In der Finanzplanung des Budgets 2026 ist unter Objekt 103, Seite A-4, ein Betrag von CHF 180'000 für Parkplätze an der Ackerstrasse 99 enthalten. Als Begründung wird «Nutzerbedürfnis» angegeben.*

Die Liegenschaftenverwaltung Uster hat am 26. November 2025 ein Baugesuch für 14 Parkplätze, davon 7 mit Ladestationen, an der Ackerstrasse 56 eingereicht. Sie befinden sich am äussersten Rand des Industriegebietes Ackerstrasse (Baugesuch Nr. 2025-0253). Geschätzte Baukosten: CHF 150'000.

Gemäss Auskunft von der Liegenschaftenverwaltung handelt es sich dabei um ein und dasselbe städtische Grundstück (Ackerstrasse 56 und Ackerstrasse 99).

In den Baugesuchs-Unterlagen ist ausser dem Katasterplan und einem Detailplan nichts darüber ersichtlich, wofür diese Parkplätze dienen sollen – ausser eben der Begründung Nutzerbedürfnis. Ist dieses Bedürfnis kompatibel mit dem Motto «Uster steigt um»? Umsteigen auf das Auto?

Es ist nicht einzusehen, weshalb die Stadt Uster diesen hohen Betrag für die Erstellung von 14 Parkplätzen einsetzen soll. Hat sie wirklich keine anderen Ideen zur Steigerung der Attraktivität von Uster und zum Motto «Uster steigt um»? Das Grundstück ist heute eine Grünfläche:

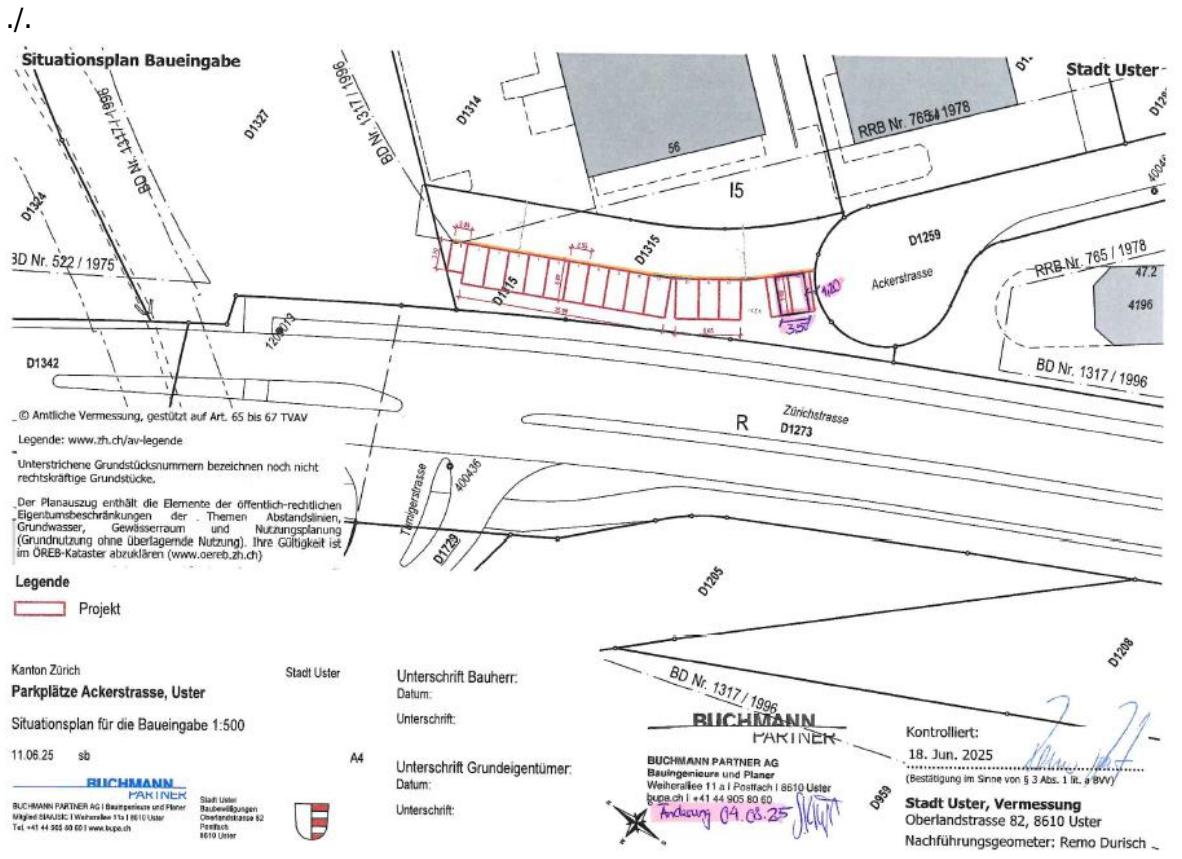


Rabatte Ackerstrasse 56/99, heutiger Zustand

Das Projekt gemäss Baugesuchs-Unterlagen vom 26. November 2025 (Baugesuch Nr. 2025-0253):

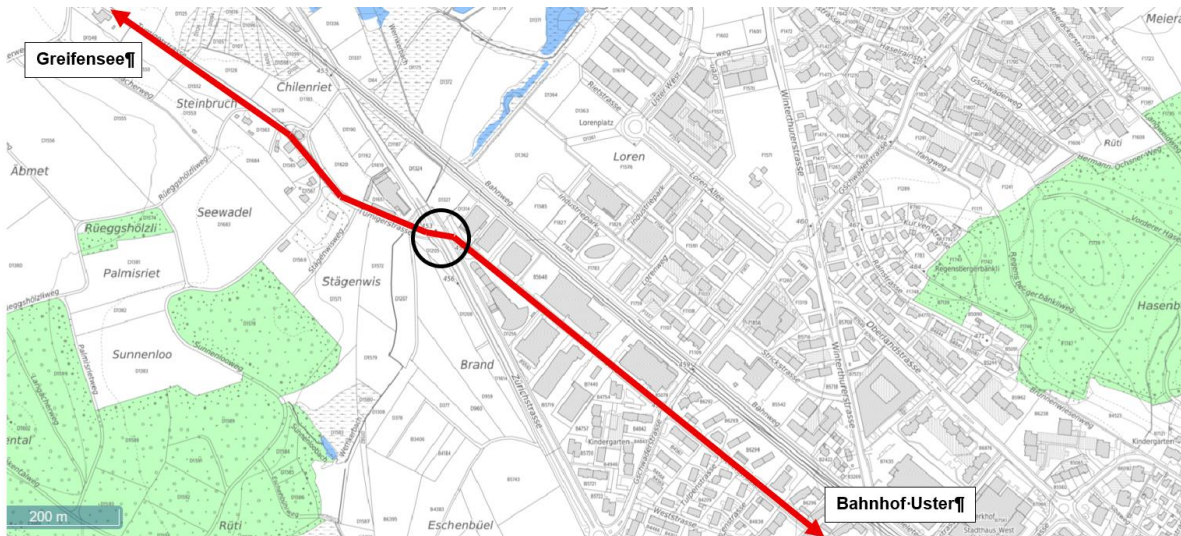


Projekt der Liegenschaftenverwaltung Uster für 14 Parkplätze, davon 7 mit Ladestationen



Katasterplan gemäss Baugesuchs-Unterlagen

Parkplätze Ackerstrasse 56 und neue Buslinie Uster Bahnhof – Ackerstrasse – Greifensee
 Das Industriegebiet Ackerstrasse verfügt auch heute noch seit Jahrzehnten über keinen Anschluss an das Bus-Netz von Uster. Eine mögliche neue Buslinie Bahnhof Uster – Ackerstrasse – Werrikon – Tumigerstrasse – Greifensee zur Erschliessung des Industriegebietes müsste just im Bereich der geplanten Parkplätze von der Ackerstrasse in die Zürichstrasse und in die Tumigerstrasse geführt werden. Die Parkplätze müssten wieder entfernt werden.
 Der Betrag, den die Stadt für 14 Parkplätze einsetzen will, sollten besser in eine dringend notwendige Busverbindung investiert werden.



Eine mögliche Busverbindung Bahnhof Uster – Ackerstrasse – Tumbergerstrasse – Greifensee müsste im Bereich der geplanten Parkplätze von der Ackerstrasse in die Zürichstrasse geleitet werden (Ein- und Ausfahrt nur für Busse). Die Parkplätze müssten wieder entfernt werden.

Und hier noch etwas Wichtiges: In der Gemeindeordnung Uster vom 1. März 2022 steht:

Art. 3 Aufgaben der Stadt

⁵ Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.

⁶ Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein.

Das ist ein Wink an die grüne Seite und die SP. Wir haben doch eine gute Gemeindeordnung. Man soll sie jedoch auch anwenden.

Von Förderung von Parkplätzen in den Pampas lese ich in der Gemeindeordnung nichts. Also ist die Erstellung von Parkplätzen an der Ackerstrasse keine Aufgabe der Stadt. Wenn die umliegenden Liegenschaften – aus ihrer Sicht – zu wenig Parkplätze haben, dann haben sie solche auf den eigenen Grundstücken zu lösen».

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 31:2 Stimmen angenommen.

Andres Ott (SVP) beantragt (nicht in der Synopse):

Antrag F/8

I 04 (neu)

Darin ist das Verhältnis von Ertrag zum Aufwand aus der Stromproduktion von Solaranlagen darzustellen.

Andres Ott (SVP): *Es werden immer mehr Solaranlagen gebaut, es sind erhebliche Investitionen damit verbunden, es soll transparent gemacht werden wie das Kosten – Nutzenverhältnis dieser Anlagen sich entwickelt.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Das Anliegen an sich hat zwar seine Berechtigung. Auf diese Weise überstürzt einen Indikator einzuführen, ist aber nicht seriös. Der Indikator wird im Antrag nur beschreiben, der effektive Wortlaut ist gar nicht dabei. Das Verhältnis von Ertrag zum Aufwand von Solaranlagen muss über die ganze Lebensdauer berechnet werden und ist nicht trivial. Es gibt auch erhebliche Unsicherheiten, da es sich um die kommenden 20-30 Jahren handelt. Solche Änderungen sollen seriös via Subkommission diskutiert und eingeführt werden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 17:18 Stimmen abgelehnt.

LG Baumanagement

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Auch hier stimmen wir heute nicht über den in der RPK gestellten Antrag ab, da keine Minderheitsantrag vorliegt. Trotzdem verdient auch dieser gestellte Kürzungsantrag eine kurze Wortmeldung. Gemäss den aufgeführten Kennzahlen gehen im nächsten Jahr die Projekte in Planung von 10 auf 6 und die Projekte in Ausführung von 24 auf 12 zurück. Bei den Investitionen wird mit einem Rückgang von CHF 12.34 Mio. auf CHF 3.39 Mio. bei den Projekten in Planung und von CHF 9.71 Mio. auf CHF 7.18 Mio. gerechnet. Man könnte also von einem erheblichen Rückgang in der Projektierung ausgehen. Entsprechend dem geringeren Auftragsvolumen, welches diese LG vermeintlich zu bewältigen hat, müsste auch der Aufwand (und eigentliche auch der Personalbestand) zurückgehen. Der Stadtrat beantragt aber sogar ein gegenüber dem budgetierten Betrag 2025 von CHF 830'000 sogar noch eine Erhöhung des Budgets. Dies ist aufgrund der vorliegenden Weisung des Stadtrates nicht plausibel und nicht nachvollziehbar. Eine Kürzung des Globalbudgets um CHF 150'000 auf neu CHF 768'000 wurde daher in der RPK beantragt, um sich wieder in der Grössenordnung der Rechnung 2024 zu finden. Die Leistungen der LG Baumanagement werden mit den Indikatoren «Anteil der Projekte, die innerhalb Bauprogramms durchgeführt werden» und «Anteil der Projekte, die innerhalb der Kreditvorgaben abgerechnet werden» gesteuert. Ich persönlich kann nicht nachvollziehen, wie mit diesen Indikatoren gesteuert werden kann. In der nächsten Wirkungsprüfung hat deshalb die Kommission in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Stadtrat und der LG-Leitung aussagekräftige Indikatoren zu formulieren. Man dürfte dann aber davon ausgehen, dass die Leistung wenigstens mit den vorliegenden Kennzahlen überschlagsmässig bemessen werden kann. Aber auch hier hat sich herausgestellt, dass mit den vier erwähnten Kennzahlen nur die neu dazukommenden und nicht die bearbeiteten Projekte gemeint sind. Eine Aussage über den tatsächlichen Arbeitsaufwand kann aber nur gemacht werden, wenn aussagekräftige Kennzahlen geliefert werden. Hier ist also auch wieder der Stadtrat und die zugehörige Leistungsgruppe gefordert, dem Gemeinderat weitere Kennzahlen zur Verfügung zu stellen, die ein realistisches Bild der geleisteten Arbeit in der Leistungsgruppe darstellt. Bitte auf das nächste Budget hin nachbessern.*

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Balthasar Thalmann (SP)** zu Protokoll:

Die grösste Änderung für dieses Geschäftsfeld ist eine Verlagerung einer Gruppe aus der LG Strassenunterhalt zur LG Stadtgrün. Dies wirkt sich entsprechend auf den Globalkredit aus, der ansonsten ziemlich gleichbleibt.

Ein Hauptpunkt der Diskussion in der KPB war die Investitionsplanung. In diesem Zusammenhang zur vermerken ist folgendes: da der Zeitpunkt der Investitionen für Strassensanierungen schwierige vorauszusagen ist, wurde in der Investitionsplanung unter dem Titel «Strassensanierungen diverse» rund CHF 55 Mio. für die Jahre ab 2030 eingestellt. Ebenfalls in der Investitionsplanung auffallend ist, dass bei zahlreichen Vorhaben lediglich Gelder eingestellt sind, um Massnahmen zu definieren und Bedürfnisse abzuklären. Die entsprechenden Kosten für die Umsetzung, also den Bau, sind meist noch nicht budgetiert, sondern in der erwähnten Summe enthalten.

Fragen aufgeworfen hat der Umgang mit dem Ifangweg: Im Budget 2025 waren CHF 100 eingestellt. Nun hat der Stadtrat einen Kredit von kCHF 600 gesprochen. Dies irritiert einzelnen KPB-Mitglieder, da es in der Budgetdebatte im Herbst 2024 geheissen hat, dass im 2025 noch nicht gebaut werde.

Positiv zu erwähnen ist, dass in den letzten Jahren der Fremdwasseranteil in der Kanalisation kontinuierlich gesunken ist, was auf die Zustandserhebung und die getroffenen Massnahmen auch bei den Grundeigentümern zurückzuführen ist.

Es wurden zahlreiche Anträge zur Investitionsplanung gestellt. Generell stand der Eindruck dahinter, dass Sanierungen angestrebt werden an Orten, wo es noch nicht dringend nötig ist, während dann das Geld und die personellen Ressourcen an anderen Orten fehle.

- Investition Nr. 116 Freiestrasse Streichung 50k CHF. Begründung: Die Strasse ist noch in einem ausreichenden Zustand, die Sanierung nicht dringlich. Eine Umgestaltung ist nicht notwendig. Die Freiestrasse ist gemäss Kantonspolizei kein Unfallschwerpunkt. Antrag mit 5:3 Stimmen angenommen.
 - Investition Nr. 119 Gschwaderplatz, neu kCHF 50 im Jahr 2026. Begründung: Die Winterthurerstrasse wird (spätestens) im Zusammenhang mit der Unterführung Winterthurerstrasse saniert und umgestaltet. So auch im Bereich des Gschwaderplatzes. Damit diese Gestaltung auf die gewünschte bauliche Entwicklung der Stadt an diesem Ort abgestimmt ist, müssen entsprechende Grundlagen (städtebauliche Studien u.ä.) erarbeitet werden.
Zur Erinnerung: das bauliche Potenzial im Bereich des Gschwaderplatzes ist so gross wie auf dem Zeughausareal - es ist für die Stadt von zentralster Bedeutung. Antrag mit 2:6 Stimmen abgelehnt. Es wurde ein Minderheitsantrag gestellt.
 - Investition Nr. 136 (Chammerholz) Streichung 50k CHF. Begründung: Ein Trottoir für 250k CHF auf diesem kurzen Tempo 30-Abschnitt erscheint unverhältnismässig. Es sollen alternative und kostengünstigere Varianten geprüft werden (z. Bsp. Begegnungszone). Antrag mit 4:4 Stimmen angenommen.
 - Investition Nrn. 140 und 148 (Wermatswilerstrasse und Kreuzstrasse): Streichung 100k bzw. 500k CHF. Begründung: Die beiden Projekte hängen zusammen. Die Lösung mit je einer Einbahn über den Niveauübergang ist wenig durchdacht. Die Lösung ist nachteilig für den Verkehr auf der Freiestrasse. Es fehlt ein Gesamtkonzept, in welchem die Auswirkungen des Einbahnregimes ausreichend untersucht wird. Bevor punktuell solche irreversiblen Anpassungen erstellt werden, sollte ein Gesamtverkehrskonzept erstellt werden! Antrag zu Nr. 140 mit 4:4 Stimmen angenommen. Antrag zu Nr. 148 mit 5:3 Stimmen angenommen.
 - Investition Nr. 141 (Werrikerstrasse) Streichung 400k CHF. Begründung: Ein so kurzes Trottoir für 400k CHF für die paar wenigen EFH erscheint unverhältnismässig. Es sollen alternative und kostengünstigere Varianten mit Beteiligung der Anwohner geprüft werden. Antrag mit 6:2 Stimmen angenommen.
 - Investition Nr. 184 (Poststrasse) Streichung 100k CHF. Begründung: Die Strasse ist gemäss Erhebung 2024 noch in einem guten Zustand, eine Sanierung und Umgestaltung ist nicht notwendig. Antrag mit 4:4 Stimmen angenommen.
- Die KPB stimmte dem geänderten Antrag einstimmig zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Wir wissen, dass Strassensanierungen teilweise sehr viel Zeit benötigen - bekannte Beispiele der letzten Jahre sind die Burgstrasse, die Ackerstrasse oder die Gschwaderstrasse. Wir als SP-Fraktion finden es daher richtig, wenn der Stadtrat vorausschauend die Sanierungen an die Hand nimmt. So können sie sorgfältig vorbereitet werden und wenn möglich auch die Synergien mit dem Werkleitungsbau von Dritten oder mit grösseren privaten Hochbauvorhaben genutzt werden. Wir unterstützen daher diese Investitionsvorhaben. Ebenso unterstützen wir auch diejenigen, die zu einer attraktiveren Stadt beitragen. Investitionsvorhaben, die zu mehr Asphaltflächen zulasten von Grünflächen führen, stehen wir kritisch gegenüber.*

Ursula Räuftlin (Grünliberale): *Ich werde mich hier gleich zu mehreren Anträgen zu den Investitionen äussern.*

Generell möchte ich vorausschicken, dass ich ein Gegner davon bin, wenn vorerst mal für die Schublade projektiert wird. Entweder hat man die Absicht, im Jahr 2027 ein Projekt anzugehen, dann soll man dies natürlich im Jahr 2026 planen und dafür die notwendigen Mittel einstellen. Hingegen sehe ich nicht ein, weshalb im Jahr 2026 geplant werden soll und dann für dasselbe Investitionsprojekt erst im Jahr 2029 finanzielle Mittel eingestellt sind. Dann darf man tatsächlich auch mit der Planung noch ein wenig zuwarten, so dass basierend auf aktuellen Normen und Gesetzen geplant wird und das Projekt nicht bereits veraltet ist und damit zu Recht Kritik ausgesetzt ist. Dies ist auch der Grund, weshalb wir die Investition Chammerholz ablehnen. Wir sind nicht gegen das Projekt an sich, welches aus einem Bewohnerbedürfnis entstanden ist, sondern dagegen, dass die Realisierung nicht unmittelbar an die Planung vorgesehen ist. Also können wir auch die Planung zwei Jahre nach hinten schieben.

Zum Minderheitsantrag zum Gschwaderplatz ist anzumerken, dass die stadträumliche Betrachtung durchaus angezeigt ist, diese aber zum einen von der Thematik her in die LG Stadtraum und Natur und nicht in die LG Infrastruktur und Unterhalt gehört. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich die Gedanken zur Gestaltung dieses Raums im Rahmen der Investition Nr. 288 «Loren, Entwicklungs-/ Gestaltungsplanung» macht, da der Gschwaderplatz und die Loren eng miteinander verknüpft sind. Bei den Investitionen in die Wermatswiler- und Kreuzstrasse sowie in die Poststrasse ist klar, dass diese notwendig sind. Wir haben diese Verkehrsführungen und Verkehrsberuhigungen im Richtplan befürwortet und stehen deshalb auch jetzt hinter den geplanten zugehörigen Investitionen.

Den von Paul Stopper eingebrachten Antrag werden wir unterstützen. Es ist unserer Ansicht nach nicht Aufgabe der Stadt Uster auf ihrem Grundstück Parkplätze für benachbarte Liegenschaften zu erstellen. Abstellplätze sind in erster Linie auf dem eigenen Grundstück zu erstellen. Sollten die Parkplätze ausschliesslich dem Grundstück Kat.-Nr. D1314 dienen, so müsste im Baugesuch eine ordentliche Abstellplatzberechnung beiliegen, was nicht der Fall ist. Somit ist davon auszugehen, dass die Abstellplätze auch benachbarten Liegenschaften dienen sollen. Im Planungs- und Baugesetz (PBG) ist klar festgelegt, wie mit dem Bedarf von Abstellplätzen zu verfahren ist. § 243 Abs. 3 PBG besagt, dass bei bestehenden Bauten und Anlagen ohne Zusammenhang mit Änderungen die Schaffung von Abstellplätzen verlangt werden kann, wenn der bisherige Zustand regelmässig Verkehrsstörungen oder andere Übelstände bewirkt. Die privaten Eigentümer der benachbarten Liegenschaften, die einen weiteren Bedarf an Abstellplätzen anmelden sind also in die Pflicht zu nehmen, nicht die Stadt Uster. Wenn Abstellplätze auf einem fremden Grundstück erstellt werden, so ist grundbuchlich zu sichern, zu welchem Grundstück sie gehören und die Kosten sind auch von den Privaten zu tragen und nicht von der Stadt Uster als Grundeigentümerin. Zudem wäre es zu begrüssen, wenn dieser Streifen als Grünfläche erhalten werden kann, bzw. ganz im Sinn einer Klimamassnahme mit Bäumen bestockt würde, um die angrenzenden Liegenschaften vor Überhitzung zu bewahren. Die Investition ist deshalb zu streichen.

Die KPB und die RPK beantragen:

Investition Nr. 116 Freiestrasse, Sanierung
Streichung um CHF 50'000

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP) auch zur Nr. 184):** Bei unseren Kürzungsanträgen zur Freiestrasse und der Poststrasse geht es darum, dass auch der Strassenzustand einen Einfluss auf die Priorisierung der Strassensanierungen haben soll und nicht nur die politische Agenda des Stadtrates.

Beide Strassen, die Freiestrasse von diesem Antrag und dann auch die Poststrasse, welche wir später behandeln werden, sind noch in einem ausreichenden bis guten Zustand und müssen daher eigentlich gar nicht saniert werden. Auf der anderen Seite gibt es Strassen in Uster, welche in einem kritischen bis schlechten Zustand sind und aus der Investitionsplanung rausgefallen sind, obwohl im Jahr 2025 eigentlich sogar die Planung hätte starten sollen. Aber wer interessiert sich schon für die Ackerstrasse West oder die Kurvenstrasse. Dort gibt es nur Industrie und Gewerbe oder Einfamilienhausbesitzer und diese stehen halt nicht im Fokus der stadträtlichen Politik.

Der Strassenzustand darf selbstverständlich nicht das alleinige Kriterium für die Priorisierung sein, die diversen Anspruchsgruppen, wie sie der Stadtrat im Ergänzungsbericht zum Postulat 550 zum Strassenzustandsindex beschrieben hat, müssen natürlich auch berücksichtigt werden. Diese immergleichen Erklärungen werden wir vom Stadtrat gleich wieder zu Ohren bekommen.

Und trotzdem sind wir der Meinung, dass hier die Prioritäten klar falsch gesetzt wurden. Aus diesem Grund unterstützen wir die Streichung der Projektierungskredite für die Freiestrasse und dann später auch die Poststrasse.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: Die Freiestrasse ist aktuell noch in einem ausreichenden Zustand. Sie muss aber in den kommenden Jahren saniert werden. Mit den für das Jahr 2026 eingestellten CHF 50'000 wollen wir in die Planung einsteigen, wollen wir die Bedürfnisse der einzelnen Werke erfassen – Stichwort: Fernwärme Energie Uster AG – und erste Massnahmen definieren. Allenfalls braucht es dann im Jahr 2027 ein Vorprojekt, weil es doch eine recht lange Strasse ist mit vielen Themen, die genauer angeschaut werden müssen. Darum eben wollen wir im Jahr 2026 in diese Planung einsteigen.

Die Freiestrasse hat auch ein grosses Potential für den Veloverkehr. Sie ist die Veloverbindung von Oberuster zum Bahnhof und ins Zentrum. Das ist auch im Richtplan so verankert worden, wo die Freiestrasse als Strasse bezeichnet wird, auf der die Velo-Infrastruktur verbessert werden soll. Aktuell ist der Richtplan – das sei zugegeben – noch nicht gültig, aber bei den Beratungen hier im Gemeinderat zu diesem Eintrag wurde dazu kein Antrag gestellt, dass man doch sagen kann, zu diesem Punkt besteht offenbar ein Konsens.

Damit wir in die Planung einsteigen können, brauchen wir ein klein wenig Finanzmittel und darum bittet Sie der Stadtrat, den Streichungsantrag abzulehnen.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 24:11 Stimmen angenommen.

Die Minderheit der KPB beantragt:

Investition Nr. 119 Gschwaderplatz

Erhöhung um CHF 50'000

Mehrheit: Präsident Ulrich Schmid (SVP), Hans Denzler (SVP), Martin Keller (SVP), Jürg Krauer (FDP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Benjamin Streit (SVP)

Minderheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; Patricio Frei (Grüne)

Abwesend: Andres Kronenberg (SP)

Die Mehrheit der KPB und die RPK lehnen diesen Antrag ab.

Für die Minderheit der KPB referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Ich spreche für die grosse Minderheit, bestehend aus Patricio Frei und mir, und werde mit meinem flammenden Plädoyer sicher eine Mehrheit erhalten.*

Es ist nicht das erste Mal, dass ich hier im Rat mich für den Gschwaderplatz stark mache. Wir alle wissen, der Kreuzungsbereich von Winterthurer-/Gschwader-/Oberlandstrasse/Loren Alle und die angrenzenden Grundstücke weisen ein riesiges städtebauliches Potenzial auf. Trotzdem ist in der Investitionsplanung für die nächsten 15 Jahre dafür kein Geld eingestellt. Ich habe für die Subkommissionsberatungen schriftlich gefragt, weshalb die so sei. Die Antwort des Stadtrats auf meine schriftliche eingereichte Frage war, dass der Gschwaderplatz Sache der Sanierung der Winterthurerstrasse und damit des Kantons sei.

Es ist aber mal nun so, dass städtebauliche Ideen von der Stadt entwickelt werden muss und dass beim Gschwaderplatz noch einige kommunale Strassen einzubeziehen sind. Weil es so ist und weil die Stadt spätestens mit der Sanierung der Winterthurerstrasse auch die Gestaltung des Gschwaderplatzes an die Hand nehmen muss, hat ich diesen Antrag gestellt. In der Kommission hiess es dann, die städtebauliche Planung des gesamten Gschwaderplatzes sei in der Investition der Überarbeitung des Gestaltungsplans Loren enthalten. Was stimmt den nun? Ist die Planung wirklich Gegenstand der Überarbeitung des Gestaltungsplans Loren und sind dort auch die mutmasslichen Gelder für die Umgestaltungsarbeiten eingestellt?

Für mich stehen die schriftlichen Aussagen der Investitionsplanung und der Fragebeantwortung im Widerspruch zu den mündlichen Aussagen, weshalb mir nichts anderes übrigbleibt, als am Antrag – hier als Minderheitsantrag – festzuhalten.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wer den Minderheitsantrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 11:24 Stimmen abgelehnt .

Die KPB beantragt:

Investition Nr. 136 Chammerholz, Sanierung

Streichung um CHF 50'000

Die RPK lehnt diesen Antrag ab.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP)**: *Wir haben in den letzten Wochen Kontakt mit betroffenen Eltern aus Wermatswil gehabt. Ursprünglich wurde offenbar von den Eltern nur das Aufmalen von gelben Füsschen gefordert, so wie an der Braschlergasse beim Kindergarten Gotthardweg umgesetzt.*

Nachdem sich die Stadtverwaltung dieser Anfrage angenommen hat, soll nun auf diesem kurzen Tempo-30-Quartiersträsschen ein Trottoir für insgesamt 250k CHF gebaut werden. Der Uster Finish lässt grüssen.

Für Schulkinder hat die Situation auf der Chammerholzstrasse tatsächlich Verbesserungspotential. Anstelle des überbelegten Trottoirs sollte man aber erst die Markierung verbessern, allenfalls eine Begegnungszone prüfen und insbesondere die Bedürfnisse der Anwohner abklären. Pragmatische Lösungen, welche kostengünstig und kurzfristig umgesetzt werden können. Diese Abklärungen haben im regulären Budget Platz. Deshalb unterstützen wir die Streichung der 50k CHF aus dem Budget 2026. Die Schulkinder in Wermatswil, welche zeitnaher eine Lösung bekommen, werden es danken!

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Hinter dieser Position der Investitionsplanung versteckt sich ein besserer Fussgänger-Schutz, vor allem für Kinder auf dem Schul- und Kindergartenweg. Das Trottoir an der Chammerholzstrasse ist ein Wunsch aus dem Quartier, ein Wunsch der Bevölkerung von Wermatswil. Und dafür reicht das Aufmalen ein paar bunter Füsschen auf dem Boden eben nicht. Das hat nichts mit einem «Uster Finish» zu tun, sondern mit gesetzlichen Anforderungen. Wir sind da in einer Tempo-30-Zone. Das ist sicher einmal gut, weil das die Schwere eines allfälligen Unfalls reduzieren würde. Trotzdem ist es aber auch so, dass Kinder, vor allem kleine Kinder den Verkehr, die Geschwindigkeiten noch nicht gut einschätzen können. Und auf einem Trottoir sind sie darum sicherer unterwegs als in einer Tempo-30-Zone. Darum bittet Sie der Stadtrat, diesen Streichungsantrag abzulehnen.*

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 24:10 Stimmen angenommen.

Die KPB und die RPK beantragen:

Investition Nr. 140 Wermatswilerstrasse, Flora- bis Wagerenstrasse
Streichung um CHF 100'000 (Korrektur, nicht CHF 10'000)

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP)** auch zu den Nrn. 148 und 295: *Mit den diversen geplanten Verkehrsmassnahmen auf der kommunalen Kreuz- und Wermatswilerstrasse soll das misslungene kantonale Strassensanierungsprojekt auf der Aathal-/Florastrasse korrigiert werden. Unsere Ustermer Verkehrsplaner und der Stadtrat machen aber den gleichen Fehler wie der Kanton, nämlich dass sie das Problem isoliert betrachten und die Auswirkungen der umgesetzten bzw. geplanten Massnahmen auf die umliegenden Strassen und Quartiere nicht wirklich untersuchen bzw. vermutlich bewusst vernachlässigen. Ein MIV-Einbahnregime auf der Kreuzstrasse in Richtung Norden und auf der Wermatswilerstrasse in Richtung Süden dürfte wohl tatsächlich die Blockadesituation durch den Stau bei geschlossener Barriere auf die Aathalstrasse für den VZO-Bus verbessern. Dies ist das primäre Ziel. Dass dies an gleicher Stelle gleichzeitig auch eine Verbesserung für ungeliebten MIV mit sich bringt, ist natürlich nicht wirklich gewollt, nimmt man aber halt in Kauf. Dieses Einbahnregime führt aber dazu, dass sich der MIV auf andere Strassen verlagert und dort für Ärger, Probleme und Gefahren sorgt. Mit Sicherheit wird es auf der Freiestrasse im Bereich der Einmündung Kreuzstrasse zu einem Stau kommen, welcher sowohl den MIV, den Velofahrer als auch die zu Fuss gehenden Schülerinnen und Schüler behindert. Zum anderen dürfte es auf den Quartierstrassen Imkerstrasse und Weberstrasse zu Mehrverkehr kommen. Und zu guter Letzt dürfte sich der Verkehr auch via Florastrasse auf die Bahnhofstrasse verlagern und im Bereich des Bahnhofs für alle Verkehrsteilnehmer für ein Chaos sorgen. Was fehlt ist eine Gesamtverkehrsbetrachtung! Bevor eine solche nicht Auswirkungen und Wechselwirkungen der diversen geplanten Einbahnregime, Verbote und sonstigen Einschränkungen klar analysiert und aufzeigt, ist uns jeder investierte Franken in diese isolierten und irreversiblen Strassenverunstaltungsprojekte zu schade. Aus diesem Grund unterstützen wir die Streichung der Investitionskredite Nr. 140, 148 und 295 zu den Projekten Kreuzstrasse, Wermatswilerstrasse und Unterführung Wermatswilerstrasse.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: Die beiden Streichungsanträge 140 und 148 haben – das ist richtig – einen gewissen Zusammenhang. Der Stadtrat möchte, und das hat er bereits vor einiger Zeit so festgelegt, den bahnquerenden Verkehr inskünftig getrennt über die beiden Bahnübergänge Kreuzstrasse und Wermatswilerstrasse führen: Auf der Kreuzstrasse von Süden nach Norden, auf der Wermatswilerstrasse von Norden nach Süden. Der Auslöser ist, dass es sich in den Hauptverkehrszeiten bei geschlossener Barriere auf der Aathalstrasse staut und dort den Busverkehr behindert, der über die Florastasse zum Bahnhof erfolgt. Diese Buslinie ist für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wichtig. Neben dem Bus wird aber auch der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf der Aathalstrasse behindert. Mit der Einführung dieses neuen Verkehrsregimes wollen wir das Problem entschärfen und den Busverkehr stabilisieren. Das ist auch vom ZVV und von den VZO so gewünscht worden. Darum bittet Sie der Stadtrat, die beiden Streichungsanträge abzulehnen.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 16:18 Stimmen abgelehnt .

Die KPB und die RPK beantragen:

Investition Nr. 141 Werrikerstrasse, Sanierung
Streichung CHF 400'000

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: Hier geht um die Vervollständigung eines Trottoirs entlang einer kleinen Siedlung an der Werrikerstrasse. Vor den einen Häusern dort gibt es ein Trottoir, vor den anderen nicht. Das ist alles in allem eine unbefriedigende Situation, die wir dort beheben wollen.

Bei der Begründung dieses Streichungsantrags ist in der Kommission gesagt worden, man solle alternativ oder kostengünstigere Varianten prüfen. Dazu habe ich gute Nachrichten, das haben wir bereits getan.

Die CHF 400'000, die in der Investitionsplanung (IP) drinstehen, waren unsere Schätzung im Mai 2025 gewesen, als die IP abgeschlossen werden musste. Auf Grund von weiteren Abklärungen und ersten Offerten gehen wir aber davon aus, dass das Vorhaben nur noch etwa CHF 200'000 kosten wird. Darum:

Der Stadtrat könnte sich mit einer Kürzung um CHF 200'000 einverstanden erklären. Aber Sie können natürlich die CHF 400'000 auch ganz stehen lassen. Wir geben auch dann nur das aus, was es dann kosten wird, eben die CHF 200'000.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 28:7 Stimmen angenommen.

Die KPB und die RPK beantragen:

Investition Nr. 148 Kreuzstrasse, Sanierung
Streichung CHF 500'000

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, hat bereits beim Antrag zur Investition Nr. 140 Stellung genommen.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 16:18 Stimmen abgelehnt .

Die KPB beantragt:

Investition Nr. 184 Poststrasse, Sanierung
Streichung CHF 100'000

Die RPK lehnt diesen Antrag ab.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Hier an der Poststrasse ist es so, dass deren Strassenzustand, der alles in allem nicht schlecht ist, durch die Grossbaustelle «Maison Hulot» ziemlich leiden wird. Nach Abschluss dieser Baustelle wird dort der Strassenzustand sicher deutlich schlechter sein als bei der letzten Zustandserfassung. Der Auslöser dort ist aber nicht nur der schlechter werdende Strassenzustand, sondern vor allem auch – und eben darum darf man bei der Beurteilung, welche Strasse saniert werden soll, nicht einzig und allein auf den Strassenzustand abstellen – weil sich dort die städtebauliche Situation durch den Bau des «Maison Hulot» stark verändern wird. Die Situation nachher wird eine andere sein, so dass man nicht einfach neu asphaltieren kann und es dann wieder gut ist, das würde diesem Ort nicht gerecht werden. Darum drängt sich eben eine Sanierung und eine Umgestaltung auf. So wollen wir zum Beispiel auch den Grünraum – es haben wegen des «Maison Hulot» einige Bäume weichen müssen – ergänzen und so die Aufenthaltsqualität verbessern. Zusätzlich wird auch in der Nähe ein neuer Gehweg in der Verlängerung der Weberstrasse zur Zürichstrasse erstellt werden: Eine Querverbindung, die bereits im Stadtentwicklungskonzept (STEK) vorgesehen worden ist. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie darum, diesen Streichungsantrag abzulehnen, damit die Poststrasse ein Gesicht bekommt, das dieser zentralen Verbindung auch angemessen ist.*

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 16:19 Stimmen a b g e l e h n t .

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB gibt **Martin Keller (SVP)** zu Protokoll:

Etlliche grosse Projekte wie der neue Busbahnhof, die Zentrumsentwicklung sowie die weitere Planung diverser Verkehrsprojekte werden das GF Stadtraum und Natur auch im Jahr 2026 stark beschäftigen.

Im neuen Budget wird ein Globalkredit von CHF 8.703 Mio. inklusive Abschreibungen von CHF 1.486 Mio. beantragt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt somit rund CHF 1.6 Mio. (ca. plus 22%). Grösste Kostentreiber sind der um CHF 566'000 erhöhte, von der Stadt Uster nicht beeinflussbare Beitrag an den ZVV und der Wechsel von drei Mitarbeitenden von der LG Si zur LG Stadtgrün.

Die massiv höheren Abschreibungen ergeben sich aus zahlreichen, erst ab 2026 abschreibbaren Projekten (Stadtzentrum, Naturschutzverordnung und Liegenschaft «Unter Farb»).

Für Investitionen sind im GF für 2026 CHF 4.325 Mio. vorgesehen. Die starke Steigerung ist mit zeitlichen Verschiebungen und den entsprechenden Verzögerungen bei den Bachrevitalisierungen in Nänikon und Werrikon sowie Vorprojekten und Planungen betreffend attraktives Stadtzentrum, Busbahnhof und zusätzlicher Veloinfrastruktur zu erklären. Diese grossen Brocken in der städtischen Planung werden wohl noch länger Anlass zu Diskussionen geben.

In der KPB wurden folgende Anträge gestellt.

- Investition Nr. 294 Bahnquerung Winterthurerstrasse Streichung CHF 100'000: Antrag mit 8:0 Stimmen angenommen.
- Investition Nr. 295 Bahnüberquerung Wermatwilerstrasse Streichung CHF150'000: Antrag mit 4:4 Stimmen und Stichentscheid Präsident angenommen.
- Investition Nr. 306 Fussgängerfreundliches Zentrum Streicung CHF 800'000: Antrag mit 4:4 Stimmen und Stichentscheid Präsident angenommen.
- Investition Nr. 307 Monamo Projektumsetzung Streichung CHF 50'000: Antrag mit 4:4 Stimmen und Stichentscheid Präsident abgelehnt.

Ein Antrag zur Investition Nr. 282 Bahnhofzentrum mit Kürzung um CHF 500'000 wurde zurückgezogen nach Hinweis von Stadtrat Stefan Feldmann, dem Gemeinderat liege bereits die entsprechende Weisung 82/2025 vor und das ordentliche Verfahren sei einzuhalten.

Das GF gab zu keinen weiteren Diskussionen Anlass. Die KPB empfiehlt mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) Annahme.

Die KPB und die RPK beantragen:

Investition Nr. 294 Bahnquerung Winterthurerstrasse
Streichung um CHF 100'000

Der Stadtrat stimmt diesem Antrag zu.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Die KPB und die RPK beantragen:

Investition Nr. 295 Bahnüberquerung Wermatswilerstrasse
Streichung um CHF 150'000

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Mit diesem Antrag wird verlangt, dass auf die Planung und den Bau einer Langsamverkehrsunterführung verzichtet werden solle. Stattdessen sollen die SBB durch die Stadt Uster «verpflichtet werden», das selbst zu bezahlen. Ich glaube, da liegt ein Missverständnis vor, denn diese CHF 150'000 sind natürlich nicht für den Bau vorgesehen. Aber darauf komme ich gleich zurück.*

Die Frage, wer für eine Unterführung Wermatswilerstrasse zahlen muss, ist in der Tat noch nicht geklärt. Der Stadtrat hat bei seiner Einsprache gegen den Doppelspurausbau neben anderen Punkten auch die Kostenübernahme durch die SBB bzw. das Bundesamt für Verkehr (BAV) verlangt. Da gehen wir mit den Antragstellern einig. Gleichzeitig haben wir auch die Einleitung eines sogenannten Anstandsverfahrens verlangt, wo man zusammensitzt und Lösungen zu finden versucht, allenfalls über einen Kostenteiler redet. Wie diese Verfahren am Schluss ausgehen werden, wissen wir nicht. Natürlich hoffen wir, dass am Ende der Bund zum Handkuss kommt. Wenn nicht, ja dann braucht es zu gegebener Zeit einen politischen Entscheid, ob die Stadt Uster diese Unterführung auf eigene Kosten erstellt werden soll oder nicht. Aber diesem politischen Entscheid sollten wir nicht bereits jetzt vorgreifen.

Jetzt aber zurück zum Betrag von CHF 150'000: Diesen brauchen wir vor allem, um eben im Rahmen dieses Prozesses die Interessen der Stadt Uster vertreten zu können, das heisst wir brauchen vielleicht einmal einen Anwalt, um angemessen auf die Rechtsauffassung von SBB und BAV reagieren zu können. Oder wir brauchen eine kleine Studie baulicher Art. Darum brauchen wir dieses kleine finanzielle Polster, um in diesem Prozess angemessen reagieren zu können.

Wenn Sie diese Gelder streichen, dann schwächen Sie die Position der Stadt Uster und erreichen dann am Schluss möglicherweise das Gegenteil von dem, was die Antragsteller in ihrer Begründung ja eben eigentlich verlangen, dass diese Kosten eben von den SBB übernommen werden sollten. Darum: Lassen Sie uns das kleine finanzielle Polster stehen, damit wir die Interessen der Stadt Uster in diesem Prozess angemessen vertreten können.

Paul Stopper (BPU): *Wer zahlen muss, ist im Strassengesetz geregelt. Im Kanton Zürich wurde noch nie eine Unterführung von den SBB gebaut. Das ist immer Sache des Strassenhalters. CHF 6 Mio. statt CHF 14 Mio. – das ist eine Schreckzahl.*

Stadtrat Stefan Feldmann: *Ich muss hier Paul Stopper korrigieren: Massgebend ist hier nicht das Strassengesetz, sondern das Eisenbahngesetz. Und das Problem ist, dass darin sowohl ein Artikel enthalten ist, der die Position der SBB stützt, wie auch einer, der die Position der Strasseneigentümer stützt, also den Kanton im Fall der Winterthurerstrasse und die Stadt im Fall der Wermatswilerstrasse. Das ist die Schwierigkeit hier. Und allenfalls muss am Ende ein Gericht klären, wie das Gesetz auszulegen ist.*

Und dann noch zu den Kosten: Diese 14 Millionen Franken sind in der Tat eine Schätzung auf Grund des Vorprojektes. Wie hoch die Kosten sind, das müsste dann im weiteren Planungsprozess ermittelt werden. Aber weisst Du, Paul Stopper, ich habe manchmal das Gefühl, dass Du immer noch von Baukosten ausgehst, wie sie in den 1980er Jahren waren. Aber dem ist halt nicht mehr so. Aber wie bereits gesagt: Die Frage, ob die Stadt Uster so viel Geld in die Hand nehmen will, müssen wir dann klären, wenn klar ist, dass sie für die Erstellung verantwortlich ist. Diesem Entscheid sollte nicht vorgegriffen werden. Dieses Geld hier benötigen wir hingegen für die Vertretung der Interessen der Stadt Uster und deshalb sind wir dankbar, wenn Sie diesen Kürzungsantrag ablehnen.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 16:19 Stimmen abgelehnt .

Die KPB beantragt:

Investition Nr. 306 Fussgängerfreundliches Zentrum
Streichung um CHF 800'000

Die RPK lehnt diesen Antrag ab.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Der guten Ordnung halber, möchte ich eingangs von diesem Referat meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Vorstandsmitglied des Verein Wirtschaftsforum Uster (WFU).*

Für das Projekt «Fussgängerfreundliches Zentrum» sieht der Stadtrat für die Jahre 2026 bis 2028 jeweils CHF 0.8 Mio. vor, also Total CHF 2.4 Mio.

Wir unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission für Planung und Bau KPB zur Streichung des Kredits von CHF 0.8 Mio. im Jahr 2026 [IP Pos. 306, Seite A-10, Fussgängerfreundliches Zentrum 2025-2029; Kürzung um CHF 800'000 auf CHF 0].

Das Fussgängerfreundliche Zentrum ist seit Jahren in Planung und es haben diverse Mitwirkungszyklen stattgefunden. Bei jeder dieser Mitwirkungsrounden haben unter anderen die Wirtschaftsverbände mitgearbeitet und Ihre Stellungnahmen abgegeben. Im Juli 2023 als Stellungnahme zum Vorprojekt und zwei Jahre später als Einsprache zur öffentlichen Planaufgabe. Auf die Einsprache erfolgte – abgesehen einer Eingangsbestätigung – keine Reaktion. Aus der Medienmitteilung war dann zu entnehmen, dass mit den Einsprechenden «gute» Lösungen gefunden wurden. Daraus ist zu folgern, dass die Wirtschaftsverbände als nicht Einsprache berechtigt eingestuft wurden. Das mag formal oder juristisch so sein, geht man jedoch von einer guten und zielorientierten Zusammenarbeit aus, irritiert es dann doch, dass nur auf intensives Nachfassen seitens der Verbände ein Gespräch in Aus-sicht gestellt wurde.

Und auch trotzdem, dass der Richtplan erst im Juni 2026 vors Volk kommt, treibt die Abteilung Bau dieses Projekt voran und es erscheint so, als möchte man hier bereits vor der Abstimmung Fakten schaffen.

Kommt hinzu, dass die Auswirkungen auf das Verkehrsregime zwar bei Umsetzung dieses Projekts aufgezeigt wurden, jedoch nicht wie es im Zusammenspiel mit der Umsetzung von angrenzenden Projekten, insbesondere dem Bahnhofzentrum, aussehen würde.

Diese wichtige noch fehlende Gesamtschau soll zuerst transparent dargelegt werden, so dass die Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des Zentrums und des Bahnhofs für alle Nutzerinnen und Nutzer sowie alle Verkehrsmittel fundiert beurteilt werden können. Bevor diese Verkehrsplanung nicht vorliegt, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn weiter zu planen, geschweige denn, bauliche Massnahmen auszuführen.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, aber unter diesen Voraussetzungen macht es im 2026 einfach keinen Sinn und wir bitten sie, ebenfalls den Streichungsantrag der KPB im Sinne einer Budgetscho-nung zu unterstützen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Auch hier bitte ich Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Der Stadtrat hofft, Ihnen schon bald im nächsten Jahr den Kreditantrag für das Bauprojekt «Attraktives Stadtzentrum» vorlegen zu können. Sie werden dann dieses Projekt in der Kommission und danach im Rat beraten und darüber befinden können. Vielleicht erfolgt dazu am Schluss auch noch eine Volksabstimmung. Und je nach Ausgang dieses politischen Prozesses bleibt das Geld dann in der Investitionsplanung oder fällt heraus.*

Das ist im Grunde die politische Kleiderordnung, wie wir sie bei uns in der Schweizer Politik pflegen. Und ich bitte Sie, diesem Prozess nicht vorzugreifen. Diskutieren Sie die Frage, ob die Stadt Uster ein attraktives Stadtzentrum bekommen soll, anhand einer konkreten Vorlage und anhand der Fakten – nicht losgelöst davon.

Weil Gianluca Di Modica vorhin seine Interessenbindung als Vorstandsmitglied des WFU offengelegt und gewissermassen auch für das WFU gesprochen hat, muss ich jetzt hier schon einmal sagen:

Was wir als Stadt im Zentrum planen, das basiert auf den Vorarbeiten des WFU. Dieses hat vor einigen Jahren eine Studie zum Zentrum erarbeitet und was es darin zum Thema Verkehr vorschlägt, das lässt sich auf Seite 64 nachlesen. Ich zitiere:

- *Fahrverbot Bankstrasse zwischen Poststrasse und Einfahrt Coop-Parking. Durchfahrt nur für Bus, Taxi, Güterumschlag und Anwohner*
- *Fahrverbot Gerichtsstrasse zwischen Poststrasse und Amtsstrasse. Durchfahrt nur für Güterumschlag und Anwohner*
- *Fahrverbot Poststrasse und Webernstrasse. Durchfahrt nur für Güterumschlag und Anwohner*
- *Erstellung Wendeplatz Bankstrasse auf Höhe Credit Suisse, Kurzzeit-Parkplätze (Kiss und Ride)*
- *Erstellung Wendeplatz Tannenzaunstrasse (Zufahrt Post, Postfächer)*

Da ist das, was das WFU als sinnvolles Verkehrsregime für das Zentrum vorgeschlagen hat. Und das ist gewissermassen die Blaupause, auf der der Stadtrat die Projekte «Attraktives Stadtzentrum» und Bahnhofzentrum vorantreibt. Wir machen also genau das, was das WFU selbst mal vorgeschlagen hat. Insofern wäre es vermutlich sinnvoll, wenn der WFU-Vorstand seine Studie von damals wieder einmal selbst lesen und deren Inhalt zur Kenntnis nehmen würde.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 16:19 Stimmen abgelehnt.

Die Minderheit der KPB beantragt:

Nr. 307 Monamo, Projektumsetzung

Streichung um CHF 50'000

Mehrheit: Präsident Ulrich Schmid (SVP), Patricio Frei (Grüne), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Balthasar Thalmann (SP)

Minderheit: Jürg Krauer (FDP), Referent; Hans Denzler (SVP), Martin Keller (SVP), Benjamin Streit (SVP)

Abwesend: Andres Kronenberg (SP)

Die Mehrheit der KPB und die RPK lehnen diesen Antrag ab.

Für die Minderheit der KPB referiert **Jürg Krauer (FDP)**: *Monamo, man will sich gar nicht vorstellen, was allein diese Wortkreation gekostet hat. Monamo, da muss man erst googeln was dies sein soll und stösst dann auf eine eigene Website der Stadt Uster, auf welcher das Projekt beschrieben ist. Da lernt man, dass aus irgendeinem Fördertopf der Energie Schweiz der Stadt Uster Fördergelder zugesprochen werden. Super, denkt man, da kriegen wir Geld. Wieso auch nicht? Es zeigt sich dann aber sehr schnell, dass wir zwar Geld aus einem anderen Steuergeldtopf bekommen, im Grunde genommen aber irgendwelche Projekte hauptsächlich mit Ustermer Steuergelder selbst finanziert werden. Dazu wurde im Mai 2025 für externe Begleitung, Kommunikation und Eigenleistungen vom Stadtrat bereits 125k CHF bewilligt. In den nächsten Jahren sollen aber insgesamt sogar 300k CHF ausgegeben werden.*

Aus den Aussagen in der KPB hat man den Eindruck bekommen, dass die Gelder hauptsächlich in irgendwelche Workshops, Echoräume, Studien, Folien und für ausgedehnte Apéros ausgegeben werden. Von der Umsetzung effektiver Massnahmen war keine Rede. Dafür ist uns unser Steuergeld definitiv zu schade und wir fordern die Streichung der geplanten 50k CHF aus dem Budget 2026.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Monamo ist ein Programm des Bundes zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Städte und Gemeinden können da mit dem Einsatz weniger Mittel zusätzliche Mittel beim Bund generieren. Es ist also nicht unähnlich zum Agglomerationsprogramm.*

Dass das Geld in irgendwelchen Studien versinke, ist natürlich eine Unterstellung! Aktuell sind wir noch in der Initialphase, wo Massnahmen erarbeitet werden. Die Verkehrsplanung ist in der letzten Woche an verschiedenen Standort unterwegs gewesen, hat Bedürfnisse aus der Bevölkerung erhoben. Vor ein paar Wochen hat auch ein «Workshop» mit verschiedenen «Stakeholdern» aus der Zivilgesellschaft stattgefunden. Was dann davon umgesetzt werden kann, das hängt auch davon ab, was das für Massnahmen sind und ob die Fördergelder dann auch konkret fliessen werden. Aber sicher ist – und das ist letztlich bei allen Projekten so – ohne eigenen Mitteleinsatz gibt es auch keine Bundesgelder. Und darum bitte ich, auf diese Streichung zu verzichten.

Wer den Minderheitsantrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 19:12 Stimmen angenommen.

GF Hochbau

Für die KPB gibt **Ulrich Schmid (SVP)** zu Protokoll:

Zur besseren Abbildung des zugewiesenen Leistungsauftrags wurde die Bezeichnung der LG «Vermessung» neu in LG «Geoinformation und Vermessung» unbenannt. Die Dienstleistungen rund um die Geoinformation bilden mittlerweile – insbesondere im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung von georeferenzierten Daten neben den bislang tragenden Vermessungsdienstleistungen – einen bedeutenden Anteil der Tätigkeiten der Leistungsgruppe. Um Verwechslungen vorzubeugen, wurde dafür die Bezeichnung des Geschäftsfelds auf den übergeordneten Begriff «Hochbau» eingekürzt. Damit werden Dienstleistungen konsequent da bezeichnet, wo sie auch erbracht werden.

Uns wurde ein um CHF 60'000 tieferes Budget gegenüber dem Vorjahr zugestellt. Zu Buche fallen vor allem die Positionen LG Baubewilligungen +CHF 370'000, die LG Architektur und Denkmalpflege -CHF 220'000 und weiter die Position Abschreibungen mit -CHF 140'000 (bedingt durch tiefere Investitionen).

Die vielen von uns gestellten Fragen wurden sehr ausführlich und zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Der Personalausbau um 140 Prozent erfolgt vollumfänglich im Bereich der LG Bewilligungen. Die Umsetzung aus der PBG-Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung», die Massnahmen aus der Grundwasser- und der damit einhergehenden Trinkwasserverschmutzung sowie das neue Wassergesetz sind die Verursacher. Der Personalausbau ist zu einem grossen Teil fremdgesteuert. Weiter will der Stadtrat eine noch bessere Erreichung resp. Einhaltung der Verfahrensfristen.

Mit der einhergehenden Digitalisierung und wenn nicht laufend wieder neue Gesetze und Vorschriften dazu kommen und dann umgesetzt werden müssen, kann und muss der Ressourcenbedarf im GF-Hochbau Ende 2027 wieder überprüft werden. Bereits macht jedoch wieder eine allfällige Neuerung aus dem Kantonsrat die Runde. Der Kantonsrat hat die Absicht, die Frist für die Erledigung von Baugesuchen von vier auf drei Monate zu verkürzen. Damit würden die Bemühungen der Stadt in diesem Bereich wieder zu grossen Teilen obsolet werden. Der Stadtrat müsste wohl die zusätzlich geschaffenen Stellen weiter belassen, wenn nicht sogar ausbauen.

Die Reduktion um -CHF 180'000 in der Investitionsplanung ist im Wesentlichen auf die Position «Denkmalpflege Inventarüberprüfung (nur alle 20 Jahre)» zurückzuführen.

Im Jahr 2026 laufen 5 Projekte. Zwei Projekte wurden im Jahr 2024 und früher gestartet (Aufhebung Flurwege im Baugebiet und Digitalisierung Baubewilligungsverfahren; Stichwort eBaugesuche.zh), zwei Projekte wurden im Jahr 2025 gestartet (Darstellung der Prozesse der Qualitätssicherung in Architektur und Denkmalpflege und Öffentlichkeitsarbeit – Baukultur sichtbar machen) und ein Projekt (Automatisierung des Ressourcenmanagements im Baubewilligungsverfahren) wird im Jahr 2026 gestartet.

Keine Anträge.

GF Bildung

Für die Kommission KBG gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll:

Das GF Bildung plant für 2026 mit einem Budget von 2.648 Mio. inkl. Abschreibungen. Ohne Abschreibungen wären es 2.475 Mio., also CHF 121'000 weniger als für 2025. Die grössten Veränderungen im Detail:

- 1.25 VZE resp. CHF 175'000 werden von der LG Dienste zum neuen Geschäftsfeld Schulliegenschaften verschoben. Damit ist erklärbar, weshalb das Globalbudget sinkt.
- Die Steigerung der Globalbudgets der vier Leistungsgruppen beträgt (ohne oben erwähnte Verschiebung zu den Schulliegenschaften) CHF 137'000. Davon sind CHF 34'000 höhere interne Verrechnungen, welche vom GF Bildung nicht beeinflusst werden können.
- Die verbleibende Differenz wird mit höheren Erträgen der Zahnklinik praktisch wettgemacht. Hier ist ein kleiner Überschuss von rund CHF 100'000 geplant, welcher die voraussichtlichen Abschreibungen (diese sind in den CHF 173'000 Abschreibungen enthalten) decken kann. Damit ist der Betrieb der Zahnklinik leicht rentabel.

Weitere Punkte:

- Die Stellen-% der eigentlichen Schulverwaltung ändern sich nicht, auch wenn immer wieder mal Stellen-% von einer LG zur anderen verschoben werden.
- Mit Sorge beobachtet der SPD, dass der Entwicklungsstand von Kindern bei Eintritt in den Kindergarten zunehmend heterogener wird. Immer mehr Kinder verfügen über nur begrenzte Erfahrungen mit ihrer Umwelt, haben eine schwache basale Sprachentwicklung und kaum Gruppenerfahrungen.

Investitionen sind keine geplant.

Abstimmung: Die KBG empfiehlt, das Budget 2026 mit 7:2 Stimmen zu genehmigen.

Keine Anträge.

GF Schulliegenschaften

Für die Kommission KBG gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll:

Das GF Schulliegenschaften plant für 2026 mit einem Budget von CHF 9.76 Mio. inkl. Abschreibungen. Ohne Abschreibungen Die KBG hat das Budget am 1. Dezember 2025 die RPK am 8. Dezember 2025 beraten.

Budget 2026: Das GF Schulliegenschaften plant für 2026 mit einem Budget von 9.76 Mio. inkl. Abschreibungen. Ohne Abschreibungen wären es 5.739 Mio. Eine Vergleichszahl mit dem letzten Jahr gibt es nicht. Das Globalbudget (ohne Abschreibungen) der LG Schulliegenschaften betrug 4.687 Mio.; zudem wurden CHF 175'000 vom GF Bildung verschoben und CHF 165'000 vom GF Primarschule.

Primarschule GF40	Schul- liegenschaften GF44	Bildung GF49	Total	
54'148	5'399	2'650	62'197	Ziel (Globalbudget / Vorgabe Finanzen)
	175	-175	-	Personalkosten Petra und Steffi zu GF44
-165	165		-	Betriebskosten Schulliegenschaften zu GF44
53'983	5'739	2'475	62'197	Total Abacus Budget

Neben den Schulliegenschaften wurde auch der Unterhalt für weitere Liegenschaften zum GF Schulliegenschaften verschoben:

- Unterhalt Schulliegenschaften Fremdmiete (Budget 407 400 Franken)
- Unterhalt Stadthalle (Budget 56 300 Franken)

Das neue Geschäftsfeld besteht aus den Leistungsgruppen „Bewirtschaftung Schulliegenschaften“ und „Schulraum“. Diese beiden Leistungsgruppen sind unterschiedlich gross; die eine Leistungsgruppe beschäftigt vor allem Hauswarte und Reinigungspersonal und ist für den Unterhalt der Liegenschaften zuständig. Die LG Schulraum schaut, dass genügend Schulraum für die SuS zur Verfügung steht, also ist v.a. mit Planung beschäftigt. Zudem ist sie Bindeglied zu den Schulleitungen, Vertritt die Schule in den Bauprojekten und bearbeitet die umfassende Behördenarbeit.

Zu einzelnen Investitionen:

- Investition 329 (Lebensraum Schule): Hier 2026 geplant, den Aussenraum der Kita Mettmennied zu erneuern. Zudem werden alle Spielplätze (auf Schulanlagen) auf Sicherheit überprüft.
- Investition 336 (SH Nänikon, Stationsstrasse): Sanierung des Pausenplatzes und der Hausanschlüsse.
- Investition 340 (Seestrasse 109): Erdbebenertüchtigung Schulhaus
- Investition 393 (Integration Musikschule): Die Musikschule soll analog einer Schuleinheit in die ICT der Primarschule integriert werden (Anpassungen Netzwerk, Multifunktionsgeräte, Integration in das M365-Tenant).
- Investition 395 (Nänikon, Raumbedarf Betreuung): Auf der Schulanlage Nänikon fehlt es an Raum, die Betreuungszahlen wachsen weiter. Der Richtplan verzögert sich, der Projektwettbewerb für einen Ausbau wurde bis zur Umsetzung des Richtplans gestoppt. Es wird noch viele Jahre dauern, bis Planungssicherheit besteht. Eine Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, wie und wo zusätzlich provisorischer Schulraum geschaffen werden kann.
- Investition 396 (Steigstrasse 9, Optimierung Akustik): Die Räume weisen viel Hall und schlechten Schallschutz auf. Die Decken sollen Akustikplatten und besseren Schallschutz erhalten.
- Investition (keine Nummer) S. A – 13 oben (HPSU, Brandschutz, Auflage Behörde): Behördliche Auflagen schreiben Verbesserungen des Brandschutzes vor im Gebäude Winikerstrasse 5a. Die Brandabschlüsse zum Atrium sind momentan nicht konform. Die Investitionen beinhaltetete Optimierung der Brandschutztüren und Brandschutztore sowie Brandwiderstände der Trennwände, Rettungszeichen und Sicherheitsbeleuchtung.

Abstimmungen:

Es wird der Antrag gestellt, bei der Investition Nr. 329 Lebensraum Schule, Sanierung Aussenanlagen Kindergarten CHF 50'000 zu kürzen (von CHF 120'000 auf CHF 70'000). Dieser Antrag wird mit 2 : 7 Stimmen abgelehnt.

Die KBG empfiehlt, das Budget 2026 mit 7:2 Stimmen zu genehmigen.

Keine Anträge.

GF Sicherheit

Für die KÖS gibt **Marco Kranner (Grünliberale)** zu Protokoll:

Das Nettobudget des Geschäftsfeldes Sicherheit erhöht sich im Jahr 2026 minimal von 3'732'000 auf 3'804'000 Brutto (also inklusive Abschreibungen) macht das Budget allerdings 345'000 CHF aus, was 4'634'000 CHF ausmacht und einem Anstieg von ca. 8% entspricht. Insgesamt macht der Abschreibungsbetrag 830'000 CHF aus, zurückzuführen insbesondere auf aktivierte Objekte. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 49% resp. 273'000 CHF mehr Abschreibungen, auf welche das Geschäftsfeld keinen Einfluss hat und das eingangs erwähnte Nettobudget (=Geld, welches dem Geschäftsfeld Sicherheit effektiv zur Verfügung steht) nicht betrifft.

GF Sicherheit: Der Fokus liegt 2026 weiterhin auf dem Projekt «Ausbildungszentrum Riedikon». Dazu gehört die Optimierung des Betriebs, die Inbetriebnahme eines zweiten Brandhauses und die Planung eines Logistik- und Schulungsgebäudes. Aufgrund von Priorisierungen im Stadtrat wird jedoch geprüft, ob der Zivilschutz an einen alternativen Standort verlegt werden kann. Die Kommission wird diesbezüglich informiert werden.

LG Stadtpolizei: Im Jahr 2026 schliesst die Stadtpolizei Uster die elektronische Erfassung der Verkehrsschilder ab. Ausserdem werden die beiden ausstehenden und allfällige neue Petitionen zu Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen umgesetzt und angegangen. Die bestmögliche Gewährung der Veranstaltungssicherheit auf Ustermer Gebiet ist auch im Jahr 2026 ein Kernthema der Stadtpolizei.

LG Bevölkerungsschutz: Hauptaufgabe ist die Inbetriebnahme des neuen Brandhauses 2 im Ausbildungszentrum Riedikon, die für das Ende des zweiten Quartals 2026 geplant ist. Für den Zivilschutz sind dringend neue Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, da die momentanen Räumlichkeiten im Zeughausareal West zufolge des Unterbaurechts-Vertrages in absehbarer Zeit entfallen werden. Die LG Liegenschaften ist nun auf der Suche nach einem geeigneten Mietobjekt. Dies ist aber nicht ganz einfach, weil die neue Liegenschaft mehrere spezielle Eigenschaften wie z.B. Autozufahrt, Toiletten, getrennte Umziehräume, etc. aufweisen muss.

Bei der Investitionsplanung geht man im Jahr 2026 von 1'240'000 CHF aus. Folgende Investitionen sind geplant:

- Ausbildungszentrum Riedikon: Sanierung Brandhaus 2: 500 000 Franken
- Wettbewerb Neubau AZ Riedikon: 300 000 Franken
- PFAS-Sanierung AZ Riedikon (Beprobung etc.): 250 000 Franken
- Altersbedingter Ersatzbeschaffung semistationäre Anlage (100 000 Franken, als Teilbetrag von insgesamt 220 000 Franken; Beschaffung per erste Hälfte 2027)
- Ersatzbeschaffung städtische Parkuhren: 40 000 Franken
- Erweiterung Parkraumbewirtschaftung GP beim Stadtpark: 50 000 Franken

Weitere Informationen aus dem Geschäftsfeld Sicherheit:

In der Sitzung der Subkommission wurde die Frage aufgeworfen, ob der Stadtrat prinzipiell jeden beantragten Anlass in der Stadt genehmigt und ob ihm bewusst ist, dass diese Veranstaltungen mit Aufwand und Kosten für das Ressort Sicherheit verbunden sind. Der Stadtrat ist sich der Folgen für die Sicherheit bewusst. Dennoch möchte er gesellschaftlich wertvolle Veranstaltungen nicht verhindern. Um dem Stadtrat künftig eine bessere Entscheidungsgrundlage zu bieten, arbeitet das Ressort Sicherheit derzeit an einem Modell zur Kostenschätzung für Veranstaltungen. Dieses soll sowohl die finanziellen Ausgaben als auch den Personalaufwand transparenter machen.

Die wiederkehrende Frage nach dem Bestand der Feuerwehr wurde insofern beantwortet, dass die Stützpunkfeuerwehr in Uster bezüglich Personalbestands sehr gut dasteht. In den Jahren 2014-2020 hat die Anzahl der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) so weit abgenommen (104), dass der GVZ diesbezüglich schon Anmerkungen gemacht hat, da der Minimalbestand gemäss Vereinbarung 100 AdF vorsieht. Bis ins Jahr 2024 hat sich der Personalbestand wieder erholt und umfasst heute 124 AdF. Beim Vergleich mit anderen Feuerwehrgemeinden steht die Stadt Uster mit 3.7 AdF pro 1000 Einwohner im unteren Mittelfeld. Der Durchschnitt bei den ermittelten Gemeinden steht bei 4.2 AdF pro 1000 Einwohner.

Die nötige rigorose Priorisierung des Stadtrats bei den Investitionen ist besonders beim GF Sicherheit (Bevölkerungsschutz/Zivilschutzbelange) zu spüren. Man sucht gemeinsam nach Lösungen; der Umsetzungsdruck ist der Stadtverwaltung bekannt.

Die KÖS empfiehlt die Budgetplanung des GF Sicherheit mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) anzunehmen.

Die Mehrheit der RPK beantragt:

Investition Nr. 409 Neubau Log- und Verwgd AZ Riedikon

Kürzung um CHF 200'000, neu CHF 100'000

Mehrheit: Josua Graf (Grünliberale), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Andres Ott (SVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP)

Minderheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; Präsident Patricio Frei (Grüne), Walter Meier (EVP), Marius Weder (SP)

Die Minderheit der RPK lehnt diesen Antrag ab.

Für die Mehrheit der RPK referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Dieser Kürzungsantrag richtet sich nicht gegen das Bauprojekt, sondern lediglich gegen die Art der öffentlichen Ausschreibung.*

Für den Neubau im Ausbildungszentrum Riedikon soll auf einen Architekturwettbewerb zu Gunsten einer ordentlichen öffentlichen Ausschreibung verzichtet werden.

Für diesen reinen Zweckbau ist aufgrund des finanziell erwarteten Bauvolumens eine öffentliche Ausschreibung zwingend, dies heisst jedoch nicht, dass dafür die aufwändigere und kostenintensivere Form eines Architekturwettbewerbs gewählt werden soll. Wenn der Stadtrat an einem Architekturwettbewerb trotzdem festhalten will, kann er dies auch mit der Kürzung noch tun. In der Investitionsplanung sind CHF 11.8 Mio. für dieses Projekt eingestellt. Die Primarschule hat mit dem Bauprojekt SH Gschwader gezeigt, dass ein Wettbewerb auch mit wesentlich geringeren Mitteln durchführbar ist, dies bei ähnlichem Investitionsvolumen.

Für die Minderheit der RPK referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Dieser Kürzungsantrag geht von der falschen Annahme aus, dass Architekturwettbewerbe zu teureren Projekten führen. Das ist eine Behauptung, die jeglicher sachlicher Grundlage entbehrt.*

Im Gegenteil: Hochbauvorhaben sind in der Regel sehr komplexe Aufgaben, für die es verschiedene Lösungen gibt. Die beste Lösung zu finden, kann sehr schwierig sein. Ein Architekturwettbewerb ist das beste bekannte und bewährte Verfahren, um eben die beste Lösung zu finden. Die Antragsstellenden gehen offensichtlich davon aus, dass bei einem Architekturwettbewerb die Ästhetik im Vordergrund stehe. Das ist bei weitem nicht der Fall. Funktionalität, Kosten etc. fliessen ebenso in die Bewertung der Arbeiten ein.

Wenn ein Architekturwettbewerb richtig durchgeführt wird, dann führt er zur besten und günstigsten Lösung. Wichtig ist, dass man das Wettbewerbsprogramm richtig formuliert. Wenn Hochbauten teurer als erwartet werden, dann ist das nur selten der Ästhetik geschuldet.

Eine andere Methodik anzuwenden, um eine Beschaffung für eine Architekturleistung einschlagen zu wollen, ist ein Abenteuer und kann im Bau oder im Betrieb sehr kostspielig.

Legen Sie denn Antrag ab. Dieser beruht auf falschen Annahmen und verlangt etwas, was bei so grossen Vorhaben nicht nur unüblich, sondern abenteuerlich und äusserst risikobehaftet ist. Formulieren Sie vielmehr Ihre Erwartungen an den Neubau und was dieser leisten soll.

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: *Ich möchte Euch die Gründe für ein Konkurrenzverfahren (Qualität, Zeit, Kosten) darlegen, die mir die Abteilung Bau zusammengestellt hat. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle meinerseits.*

Folgende Punkte sind ausschlaggebend:

- 1. Besseres Preis-Leistungs-Verhältnis: Ein Konkurrenzverfahren ermöglicht eine Gegenüberstellung mehrerer Angebote hinsichtlich Honorars und Kostenstruktur, Qualität der vorgeschlagenen Lösung sowie Organisation, Projektabwicklung und Terminalsicherheit. Dadurch kann das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt werden – nicht nur das günstigste, sondern jenes mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Bei einer Direktvergabe entfällt dieser systematische Vergleich; das Risiko eines überhöhten Honorars oder einer suboptimalen Lösung ist deutlich höher.*
- 2. Langfristige Kostensicherheit: Gerade bei Bau- und Planungsprojekten entstehen die grössten Kosten nicht nur in der Planung, sondern über den gesamten Lebenszyklus (Investition, Betrieb, Unterhalt). Ein Konkurrenzverfahren fördert wirtschaftliche, effiziente und nachhaltige Lösungen; reduziert das Risiko von Kostenüberschreitungen und minimiert spätere Mehrkosten durch Planungsfehler, Umplanungen oder Nachträge. Die scheinbare Anfangsersparnis einer Direktvergabe kann sich dadurch langfristig als teurer erweisen.*
- 3. Zeitgewinn durch Risikominimierung: Ein strukturiertes Konkurrenzverfahren benötigt zu Beginn zwar etwas mehr Zeit für Vorbereitung und Durchführung. Diese Investition zahlt sich jedoch aus: weniger Projektanpassungen und Nachverhandlungen; geringere Wahrscheinlichkeit von Planungsfehlern sowie weniger Verzögerungen in Bewilligungs- und Ausführungsphasen. Im Gegensatz dazu ist eine Direktvergabe oft erklärungsbedürftig und anfälliger für Kritik, interne Diskussionen oder Rechtsmittel, was zu erheblichen Zeitverlusten führen kann.*
- 4. Rechtssicherheit und Vermeidung von Verzögerungen: Ab bestimmten Auftragsvolumen ist eine Direktvergabe rechtlich nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Ein korrekt durchgeführtes Konkurrenzverfahren ist rechtlich besser abgesichert, ist transparenter und nachvollziehbarer dokumentiert und reduziert das Risiko von Einsprüchen und Beschwerden. Ein angefochtenes oder intransparentes Direktvergabeverfahren kann zu erheblichen Verzögerungen führen, die den Zeitaufwand eines ordentlichen Konkurrenzverfahrens deutlich übersteigen*
- 5. Nutzung des Marktpotenzials: Durch die Einladung mehrerer qualifizierter Anbieter wird der Wettbewerb im Markt aktiviert: Mehr Konkurrenz führt in der Regel zu besseren Konditionen. Gleichzeitig werden innovative und effiziente Lösungsansätze gefördert, was sich positiv auf Projekt- und Betriebskosten auswirkt. Eine wiederholte Bevorzugung einzelner Anbieter durch Direktvergaben kann den Markt verengen und langfristig zu höheren Preisen führen. Und als Letztes:*
- 6. Letzte grosse Baureserve für öffentliche Bauten der Stadt Uster: Mit diesem Baugrund muss haushälterisch umgegangen werden. Damit möglichst wenig Fläche genutzt werden muss, kann ein Wettbewerbsverfahren zielgerichtet sein. So steht für die Zukunft eine möglichst grosse Restfläche zur Verfügung.*

Der Stadtrat bittet Sie, den Antrag auf Streichung abzulehnen.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 23:11 Stimmen angenommen.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS gibt **Silvan Dürst (SVP)** zu Protokoll:

Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste beträgt für das Jahr 2026 CHF 1.694 Millionen nach Abschreibungen. Gegenüber dem Budget 2025 nimmt der Globalkredit um CHF 160'000 zu. Erfahrungsgemäss kann das GF Publikumsdienste unter Budget abschliessen. Die Sanierung des Dienstgebäudes im Friedhof führt zu merklich höheren Abschreibungen.

Durch die steigende Bevölkerungszahl in der Stadt bleibt der Aufwand trotz ökonomischen Verbesserungen unverändert hoch.

Sonstige spannende Neuerungen und Informationen zum GF Publikumsdienste nachfolgend:

- Der Geschäftsfeldleiter Publikumsdienste Theo Köhli leitet neu die Einwohnerdienste, die Leitung des Geschäftsfelds Publikumsdienste ist neu bei Enrico Quattrini.
- 2026 soll das teilrevidierte Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister MERG in Kraft treten. Die Teilrevision bezweckt die weitere Harmonisierung der Einwohnerregister.
- Mit der Fertigstellung der Friedhofgaragen können neu alle Gerätschaften und Fahrzeuge zentral abgestellt werden. Dies ermöglicht einen erleichterten Betrieb.
- Seit 2024 sind die Gesuche auf ordentliche Einbürgerungen stark gestiegen, dies führt auch in Zukunft zu einer verstärkten Belastung.

Die KÖS bedankt sich beim Geschäftsfeldleiter Publikumsdienste und seinem Team für die geleistete Arbeit und empfiehlt das Budget zu Annahme.

Keine Anträge.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS gibt **Marius Weder (SP)** zu Protokoll:

Der budgetierte Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite N/1 lautet auf minus CHF 13'000. Im Budget 2025 waren noch minus CHF 14'000, 2024 waren minus CHF 53'000 und im Budget 2023 minus CHF 64'000 eingeplant. Die Rechnungen 2023 und 2024 betragen je minus CHF 106'000 und die Rechnung 2022 minus CHF 144'000. Hierzu ist wie immer in diesem Geschäftsfeld zu erwähnen, dass das Minus im Aufwand effektiv ein Plus um den Betrag darstellt, die Stadt Uster hier also plant, über das gesamte Geschäftsfeld CHF 13'000 einzunehmen.

In der Leistungsgruppe Stadttamman- und Betreibungsamt werden die Gebühreneinnahmen CHF 17'000 tiefer budgetiert als letztes Jahr, während in der Leistungsgruppe Stadtrichteramt von CHF 15'000 höheren Einnahmen ausgegangen wird. Zeigte sich in früheren Jahren anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung regelmässig, dass bei diesen beiden Leistungsgruppen von zu tiefen Gebühreneinnahmen ausgegangen worden war, dürfte die jetzige Budgetierung wie schon diejenige der letzten fünf Jahre der sich uns in eineinhalb Jahren voraussichtlich präsentierenden Realität vermutlich näherkommen. So ergab die Jahresrechnung 2018 einen Einnahmenüberschuss von CHF 37'000 für das gesamte Geschäftsfeld, die Jahresrechnung 2019 einen solchen von CHF 189'000, in der Jahresrechnung 2020 resultierte immerhin noch ein Einnahmenüberschuss von CHF 42'000, in der Jahresrechnung 2021 betrug der Einnahmenüberschuss CHF 99'000, 2022 CHF 144'000 und die beiden letzten Jahre je CHF 106'000. Der jetzt budgetierte Einnahmenüberschuss bewegt sich also doch deutlich tiefer als der Durchschnitt der letzten Jahre. Das Geschäftsfeld besteht seit mittlerweile zehn Jahren und anfangs fehlten sicher etwas die Erfahrungswerte.

Im Stellenplan stehen 12.4 Vollzeitstellen zu Buche gegenüber 12.2 im Vorjahr, 20% mehr in der Leistungsgruppe Stadttamman- und Betreibungsamt. Gemäss Inspektionsbericht des Betreibungsinspektorates des Obergerichts des Kantons Zürich vom 9. April 2025 wird der Stadt Uster dringend empfohlen, die Anzahl der Sollstellen um mindestens 200% zu erhöhen, um einen Arbeitsanfall gemäss Fallzahlen "IST-2024" angemessen bewältigen zu können (gemäss Merkblatt des Betreibungsinspektorates kann mit einer Stelleneinheit von 100% bis zu 1'000 Betreibungsverfahren fach- und termingerecht bearbeitet werden). Aufgrund der Leistungsmotion 607/2025 mit weitgehendem faktischem Stellenmoratorium ist eine entsprechende Anpassung z.Zt. aber nicht möglich.

In der Leistungsgruppe Stadtrichter werden leicht höhere Zahlen budgetiert als vor einem Jahr, ebenso in der Leistungsgruppe Stadttamman- und Betreibungsamt. Anzumerken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die Amtsträgerinnen und -träger.

Bezüglich der im NPM-Bericht auf Seite N/4 fehlenden Kennzahlen der LG Friedensrichter ist zu bemerken, dass diese – wie schon anlässlich der Besprechung der Jahresrechnung 2024 – vom Friedensrichter weder der Abteilung Sicherheit noch der Subkommission KÖS mitgeteilt wurden und daher vorliegend entfallen. Im Übrigen wurden die seitens der Kommission gestellten Fragen durch die Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung mit 8:0 Stimmen bei einer Abwesenheit zur Annahme.

Keine Anträge.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) gibt **Lukas Adam (Grüne)** zu Protokoll:

Das Globalbudget 2026 für das Geschäftsfeld Soziale Sicherheit beträgt rund 11,45 Millionen Franken und liegt damit leicht unter dem Vorjahresbudget. Der Stellenbestand bleibt mit gut elf Vollzeitstellen unverändert.

Im Bereich Sozialversicherungen entfallen rund 9,2 Millionen Franken auf die Leistungsgruppe. Die schrittweise Erhöhung des AHV-Referenzalters für Frauen auf 64 Jahre und sechs Monate per Januar 2026 dürfte den Anstieg der Zusatzleistungsfälle zur AHV dämpfen. Bei den Zusatzleistungen zur IV wird hingegen ein weiterer Fallanstieg erwartet, insbesondere weil mehr junge Menschen mit psychischen Erkrankungen eine IV-Rente erhalten. Die 13. AHV-Rente, die erstmals 2026 ausbezahlt wird, hat keinen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen.

Im Bereich Familienergänzende Betreuung stehen rund 2,3 Millionen Franken zur Verfügung. Seit Ende 2024 konnten über vierzig zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden, und neue Kitas in der Stadt haben weitere rund sieben Plätze eröffnet. Im Frühjahr 2026 kommt ein zusätzlicher Standort in Nänikon hinzu. Das Projekt zur Umgestaltung des FEB-Modells wird 2026 der Stimmbevölkerung vorgelegt.

Keine Anträge.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Für die KSG gibt **Josua Graf (Grünliberale)** zu Protokoll:

GF Globalkredit: Das Globalbudget 2025 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beläuft sich auf 1'327'000 Franken. Es erhöht sich im Vergleich zur Rechnung 2024 um 70'000 Franken, und reduziert sich zum Budget 2024 um 27'000 Franken.

Die Neumeldungen an die KESB liegen aktuell bei durchschnittlich 29 pro Woche, leicht höher als im Vorjahr (26 pro Woche). Aufgrund demografischer Entwicklungen, gesellschaftlicher Unsicherheiten und steigender Erwartungen an staatliche Unterstützung wird in den nächsten Jahren mit stabil hohen oder leicht steigenden Fallzahlen gerechnet. Jede Meldung führt zu einem Prüfungsverfahren.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz bleiben die Fallzahlen insgesamt auf hohem Niveau. Besonders stark zugenommen haben die Validierungen von Vorsorgeaufträgen, was auf mehr Demenz- und neurologische Erkrankungen sowie eine breitere Nutzung von Vorsorgeaufträgen hinweist.

Auch der Kinderschutz bleibt belastet, vor allem wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Vertretungsbeistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) in den Aufnahmezentren Uster und Volketswil.

Damit die KESB ihren gesetzlichen Auftrag weiterhin erfüllen kann, müssen die Personalressourcen entsprechend gesichert und kontinuierlich beachtet werden. Die KESB verfügt über eine vergleichsweise geringe Personalfuktuation von 5% inkl. der natürlichen Weggänge durch Pensionierungen.

Kennzahlen und Trends:

- Kinderschutz-Massnahmen: Steigerung von 471 (ist 2024) auf 480 (2026).
- Erwachsenenschutz-Massnahmen: Zunahme von 742 (ist 2024) auf 750 (2026).
- Verfahrenszahlen: Stabil bei hohem Niveau.
- Fremdplatzierungen Kinder: Keine markanten Veränderungen.

GF Personal: Die Anzahl der Stellen bei der KESB wird auf 15.4 Stellen belassen.

GF Investitionsplanung: Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Die KSG beantragt das Globalbudget 2026 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) gutzuheissen.

Keine Anträge.

GF Gesundheit und Umwelt

Für die KSG gibt **Silvio Foiera-Jenzer (EDU)** zu Protokoll:

Das Budget des GF Gesundheit und Umwelt bleibt grob in dem der Vorjahre.

Im Vorfeld wurden keine Fragen eingereicht, an der Sitzung ad hoc gestellte Fragen konnten den Kommissionsmitgliedern nachvollziehbar erläutert werden.

Mit Fokus auf die weitere Planung der neuen Hauptsammelstelle, bzw. Zukunft der bisherigen Hauptsammelstelle wurde ein weitreichender Fragenkatalog eingereicht und beantwortet, der dem Postulat 634/2025 entnommen werden kann.

Auf eine Eingabe weiterer Fragen anlässlich der SuKo Sitzung wurde somit verzichtet.

LG Gesundheit und Umwelt: Bzgl. des Projektes „Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ wird eine Auswertung der ZHAW in diesen Tagen erwartet.

Eine Kommissionsinfo bezüglich der Ergebnisse und daraus abgeleiteten Massnahmen ist für 2026 vorgesehen.

LG Abfallbewirtschaftung: Anlässlich der Volksabstimmung mit ablehnendem Ausgang zu Gunsten der geplanten neuen Hauptsammelstelle Loren, werden weitere Planungs- und Realisationskredite sistiert und alternative Lösungsansätze für die Hauptsammelstelle entworfen.

LG Fachstelle Nachhaltigkeit: Zur weiteren Umsetzung des aktualisierten «Massnahmenplans Klima» werden Controlling, Daten und Tools vereinheitlicht bzw mit bestehenden Tools von «Energienstadt» und Weiteren abgeglichen.

LG Fachstelle Alter: Zur Förderung der Digitalen Kompetenz im Alter, findet in der aktuellen Phase ein Ideen sammeln, und Umsehen mit anderen Gemeinden, SBB, Jugendjobs und weiteren Akteuren statt.

Stand jetzt existiert ein PDF-Dokument, welches Kundenfreundlicher gestaltet werden soll, Bsp. mit einem Angebotsfinder im Web.

Personal: Der Personalbestand reduziert sich gegenüber BU2025 um 0.5FTE auf 9.2 Stellen.

Reell eine Erhöhung um 0.2 FTE gegenüber 2024.

Investitionsplanung: Für die Investitionsplanung sind CHF 0 im Budget eingestellt.

Globalkredit: Inklusiven Beiträgen an Heime und Spitex beträgt der Globalkredit 19.354MCHF. Somit rund 1MCHF über Vorjahres Budget/Rechnung. Dies kann mehrheitlich auf die höheren Heimbeträge zurückgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der üblichen 12kCHF Abschreibungen budgetiert das Geschäftsfeld einen Gesamtaufwand von 19.366MCHF.

Fazit: Die Subkommission beantragt der Kommission grundsätzlich das Budget des Geschäftsfeldes Gesundheit dem Gemeinderat zur Abnahme zu empfehlen.

Keine Anträge.

GF Heime Uster

Für die KSG gibt **Gianluca Di Modica (FDP)** zu Protokoll:

Die Heime Uster setzen im Jahr 2026 den laufenden Strategieprozess fort. Folglich wird im Jahr 2026 die Machbarkeitsstudie zur Angebots- und Immobilienstrategie entwickelt. Dazu sind in der Investitionsplanung (IP Pos. 430) für 2026 CHF 200'000 eingeplant. Bei dieser Erarbeitung wird auch auf die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Prüfung der Auslagerung der Heime (siehe MM SR v. 21.8.25) berücksichtigt. Diese Auslagerungsüberlegungen sowie die Entwicklung der Angebots- und Immobilienstrategie greifen eng ineinander und die Wechselwirkung muss in die Überlegungen einfließen. Die Heimleitung unterstreicht, dass in diesem Zusammenspiel tragfähige und zukunftsfähige Lösungen entwickelt werden können.

Gegen Ende des Geschäftsjahres 2024 stellte die Heimleitung eine erhöhte krankheitsbedingte Absenzenquote fest und ergriff fürs 2025/6 entsprechende Massnahmen. Die auffällige Zunahme psychischer Erkrankungen von Lernenden ist besorgniserregend, das Phänomen tritt jedoch in der Breite auf und nicht nur in den Heimen Uster.

Die im Bericht erwähnte Verzögerung der Aufnahme der Heime Uster auf die kantonale Liste der Pflegeheimbettenplanung ist administrativer Natur (seitens GD). Der Stadtrat sieht darin keine grundsätzlichen Risiken der Heime.

Die IT-Umstellung im Gesundheitswesen von BESA auf neu interRAI LTCF wird organisatorisch eine Herausforderung (System leads Processes = grundlegende Wechsel im gesamten Pflegeprozess), es wird jedoch erwartet, dass die positiven Effekte nach der Umstellung überwiegen.

Der operative Betrieb läuft bei konstant hoher Bettenbelegung stabil und gut. Das durch die neue Heimleitung entwickelte und zwischenzeitlich implementierte Führungsinstrument «Führen mit Zahlen» kommt gut an und entfaltet seine Wirkung. Von Interesse sind jedoch nicht «nur» die Zahlen, sondern auch die Stimmung (Personal und Bewohnende) ist wichtig. Diverse Massnahmen (Aktivierung etc.) wurden implementiert und kommen bei den Bewohnenden gut an. Eine systematische Erhebung der Zufriedenheit (auch bei den Angehörigen) ist für 2026 geplant, es werden gute Werte erwartet.

In der Investitionsplanung wurden die Kosten für das Betriebsprovisorium während der Bauphase (IP Pos. 432) gestrichen.

Dies mit der Begründung, dass eine Planung angestrebt wird, welche ohne ein Provisorium auskommt. Die Streichung aus der IP ist somit nicht abschliessend, widerspiegelt jedoch die aktuellen Bestrebungen. Die weiteren CHF 400'000 an Investitionen bewegen sich im üblichen Rahmen und sind für den Unterhalt der Infrastruktur vorgesehen. Aktuell verfolgt die Heimleitung eine kostenschonende defensive Instandhaltungsstrategie, vor der Umsetzung der Immobilienstrategie.

Die Heime planen mit einem Globalkredit inkl. Abschreibungen von CHF 590'000 und somit auf vergleichbarem Niveau wie 2025 (aktuell wird in der Rechnung eine Punktlandung erwartet).

Aus der untenstehenden Tabelle geht die Entwicklung des Globalkredits über die letzten Jahre hervor. Deutlich zu sehen ist die Korrelation zwischen den Beiträgen an die Heime aus dem GF Gesundheit und Umwelt und dem Globalkredit der Heime Uster im Jahr 2024. Die öffentliche Hand wird durch Anpassungen Restkostenbeiträge an die Heime (nicht nur Heime der Stadt Uster, sondern alle ca. 40 Heime welche Ustermerinnen und Ustermer beherbergen) um CHF 1,103 Mio. entlastet. Entsprechend dieser Entlastung entrichten alle Gemeinden weniger Beiträge an die Heime – so auch an die Heime der Stadt Uster –, was sofort im Ergebnis der stadt eigenen Heime mit einer Ergebnisverschlechterung von CHF 0,779 Mio. ablesbar ist.

./.

Beiträge Heime und Globalkredit Heime						
in TCHF						
Jahr	Beiträge Heime des GF Gesundheit & Umwelt (an alle Heime)	Veränderung		Globalkredit Heime (inkl. Abschr.)	Veränderung	
2018	8'756			-1'318		
2019	8'664	-92	-1%	-931	387	-29%
2020	7'850	-814	-9%	1'049	1'980	-213%
2021	7'821	-29	0%	2'735	1'686	161%
2022	9'865	2'044	26%	-131	-2'866	-105%
2023	11'563	1'698	17%	-406	-275	210%
2024	10'460	-1'103	-10%	373	779	-192%
2025	11'214	754	7%	585	212	57%
2026	10'773	-441	-4%	590	5	1%

Anmerkung
 2018 - 2024 Zahlen aus NPM-Jahresberichten
 2025 und 2026 Zahlen aus Leistungsaufträgen/Globalbudgets

Abteilung Gesundheit / Stadt Uster, 27.11.25
 Ergänzt Spalten "Veränderung" / gdi, 3.12.25

Die Subkommission GF Heime bedankt sich an dieser Stelle bei Stadträtin Karin Fehr, Abteilungsleiter Gesundheit Hugo Bossi und dem Gesamtleiter Heime Patrick Döbelin für die ausführlich und strukturierte Beantwortung unserer Fragen sowie die konstruktiven Besprechungen vom 24. November und 1. Dezember 2025. In diesem Sinne empfiehlt die KSG einstimmig (9:0) dem Gemeinderat das Budget 2026 des Geschäftsfeldes Heime gutzuheissen.

Keine Anträge.

GF Spitex Uster

Für die KSG gibt **Markus Zoller (SVP)** zu Protokoll:

Die Spitex Uster ist aktiv, ihre Dienstleistungen auf die sich wandelnden Bedürfnissen auszurichten. Die bereits initiierte Kooperation für eine „24h-Spitex“ (also auch in der Nacht), wird in 2026 in Kooperation mit einer Partner-Organisation als Pilotbetrieb gestartet.

Man hat zudem intern ein neues, spezialisiertes Team „Betreuung und Demenz“ aus bestehenden Mitarbeitenden aufgebaut und wird mit diesem Team ab 1. Jan. 2026 aktiv. Es ist eine stelleneutrale Umsetzung.

Zudem wird eine Klientenbefragung bei allen Spitex-Klienten der Spitex Uster via ein externes, spezialisiertes Institut in Auftrag gegeben. Dies ermöglicht eine neutrale Rückmeldung zur Dienstleistungs-Qualität und dem Angebot und soll Optimierungspotential identifizieren. Die Resultate können dank der externen Auswertung einem Benchmark gegenübergestellt werden. Die Massnahme kann kostengünstig umgesetzt werden und dürfte sich lohnen.

Die aktuelle erfolgte Prüfung der IT-Infrastruktur für das digitale Management hat nun zur Wahl eines neuen IT-Dienstleistungsbetriebs geführt, gemeinsam mit den Heimen. Im Jahr 2026 soll die Migration der Daten erfolgen. Die digitale Archivierung soll über das städtische Geschäfts-Verwaltungssystem CMI erfolgen können. Die einmaligen Projektkosten für die nötige Umstellung wurde mit CHF 80'000 veranschlagt.

LG Pflege: Die Spitex Uster hat das Ziel, die kantonalen Vorgaben zu Ausbildungs-Verpflichtung (ABV) zu erfüllen. Es sind drei Ausbildungs-Lehrgänge: Pflegefachperson HF, Fachangestellte Gesundheit und Assistentinnen sowie Assistenten Gesundheit und Soziales, die hier angeboten werden können. Es bietet auch die Chance, eigenen Nachwuchs so zu erhalten. Aktuell können die Vorgaben erfüllt werden, womit man von ausgleichender Entschädigung befreit ist. Das externe Rekrutieren von Studierenden ist herausfordernd, warum man im Besonderen bestehende Mitarbeitende weiterentwickeln und fördern will.

Im Bereich von ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrie wird das Leistungsangebot ausgebaut und auf eine jüngere Klientel ausgeweitet, entsprechend den beobachtbaren Entwicklungen. Jugendliche mit Problemen können so teilweise ambulant statt stationär betreut werden. Die Verlagerungen sollen nicht dazu führen, dass die klassischen Pflegeangebote weniger zur Verfügung stünden. Die Nachfrage nach Pflegeleistungen ist aktuell etwas rückläufig, womit auch bereits das Stellenbudget von 57.6 Stellen auf 51.8 Stellen reduziert wurde. Auch in der Führung/Leitung der Spitex wurde es von 3.8 auf 3.4 Stellen reduziert.

LG Hauswirtschaft: Da die Tarife hier seit 2016 gleichgeblieben sind, wurden diese nun auf den 1. Januar 2026 hin einer Anpassung unterzogen, womit sich diese erhöhen. Es wurde mit einer leichten Stellenerhöhung geplant, wie es sich in den Vorjahren entwickelte.

Unter dem Begriff „Smart Living“ werden elektronische und digital gesteuerte Geräte verstanden, welche den Alltag im Haushalt erleichtern können. Hier werden sinnvolle Produkte evaluiert und dann im Spitex-Shop ergänzend angeboten.

Globalbudget: Gegenüber dem IST Wert der Ausgaben 2024 von CHF 1.43 Mio. steigen die budgetierten Ausgaben auf CHF 1.64 Mio. (+ CHF 210'000.-). Bedingt ist es u.a. durch die steigenden IT-Kosten von ca. CHF 115'000 (davon einmalige Projektkosten der Umstellung von CHF 80'000) und durch die vertragliche Steigerung der Mietkosten sowie einer höheren Verrechnung der Stadt für Ihre HR-Dienste. Es wird gegenüber dem IST2024 auch ein um CHF 287'000 höherer Umsatz budgetiert, dies bei weniger Stellen. Dies könnte als ambitioniert gesehen werden, hat aber eventuell auch mit den vermittelten Leistungen zu tun („24h-Spitex durch Externe“). Die Spitex budgetiert für 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 303'000. Dieser Aufwandüberschuss liegt höher als im Budget 2025, aber tiefer als IST2024. Aufgrund der verschiedenen Umstände und Massnahmen ist ein neutrales Budget aktuell nicht möglich. Dies wäre in längerer Sicht wieder als erstrebenswert zu sehen.

Keine Anträge.

GF Sport

Für die KBG gibt **Marc Thalmann (FDP)** zu Protokoll:

In der Subkommission wurde das Geschäftsfeld Sport am 24. November 2025 besprochen. Anwesend waren dabei Stadträtin Karin Fehr, Hugo Bossi, Leiter Abteilung Gesundheit, Beat Berger, Leiter GF Sport sowie Dieter Hohmann und Marc Thalmann als Vertreter des Gemeinderats.

Die KBG hat das Geschäft an der Sitzung vom 1. Dezember 2025, die RPK am 8. Dezember 2025 behandelt. Anwesend bei der KBG-Sitzung waren seitens der Verwaltung Stadträtin Karin Fehr und Hugo Bossi.

Allgemein: Der Sport in Uster ist mit CHF 138 (Vorjahr CHF 139) Kosten je Einwohner im langjährigen Mittel budgetiert und es wird mit einem verbesserten Kostendeckungsgrad von 56.3% (Vorjahr 40%) als 2025 gerechnet. Ohne Abschreibungen bleibt sich der Globalkredit des Geschäftsfeldes Sport gegenüber dem Budget 2025 mit einer Senkung um TCHF 8 von TCHF 2'840 auf TCHF 2'832 marginal unter dem Vorjahr. Die Abschreibungen steigen hingegen um TCHF 39 von TCHF 2'222 (2025) auf TCHF 2'261. Somit steigen die Aufwendungen im GF Sport leicht von TCHF 5'062 auf TCHF 5'093 resp. 0.6%. Die Sportstadt Uster plant damit einen gegenüber dem vergangenen Jahr leicht tieferen Anteil von 3% des Globalkredits (Vorjahr 3.1%) für den Sport auszugeben. Der Stellenplan verbleibt bei 27.5 VZE.

Die Entwicklung der Gesamtplanung der Sportanlage Buchholz ist vom Ausgang des Richtplanungsprozesses abhängig. Je nachdem muss überprüft werden, ob und wie die Planung zu optimieren ist.

LG Sportanlagen: Die letztjährigen Abklärungen zur Haustechnik der Sporthalle haben ergeben, dass die Erneuerung auf das Jahr 2027 hinausgeschoben werden kann. Entsprechend wird die Planung 2026 angegangen und gleichzeitig mit einer Bedarfserhebung die Nutzung der Halle durch die Vereine optimiert.

Die Situation um die Sanierung des Dorfbades akzentuiert sich. Um einer möglichen Schliessung des Bades zuvorzukommen, sind die Sanierungsmassnahmen nun dringend anzugehen. Aufgrund des denkmalpflegerischen Schutzstatus des Bades ist mit einer aufwändigeren Planung und Ausführung zu rechnen.

Die gemeinsame Planung von einem Dojo des Judoclub und dem Forsthof wurde aufgrund der zu hohen erwarteten Kosten verworfen. Nun wird ein Projekt östlich der Sporthalle Buchholz weiterentwickelt, welches eine Halle für den Judoclub umfasst und durch den Club getragen werden wird. Die Stadt wird die Realisierung voraussichtlich, im gleichen Rahmen wie bei anderen privat getragenen Projekten auf den Sportanlagen, mit einer Abgabe im Baurecht zu minimalen Zinsen unterstützen.

LG Sportförderung: Der aufgewertete Trendsportplatz soll im kommenden Jahr mit zusätzlichen Bewegungsangeboten bespielt und bekannt gemacht werden.

Die Angebote zum freiwilligen Schulsport sollen um zehn Kurse ausgebaut werden und 1'400 Teilnehmende anziehen und zur Bewegung animieren.

Das letztjährige Pilotprojekt "Active City" war ein Erfolg. Während sieben Wochen fanden im Stadtpark/Püntareal rund 60, durch Vereine und lokale Anbieter organisierte, kostenlose Lektionen statt. Aufgrund der hohen Nachfrage werden 2026 zusätzliche Angebote und Standorte geprüft.

Die KBG dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen und empfehlen den Globalkredit 2026 inkl. Abschreibungen über TCHF 5'093 zur Annahme.

Keine Anträge.

5.4 Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Soziale Dienste

Für die KSG gibt **Tanja Göldi (SP)** zu Protokoll:

Im Budget 2026 ist für das Geschäftsfeld Soziale Dienste ein Globalkredit von 16,658 Millionen Franken eingestellt. Höhere Kosten entstehen insbesondere durch das Kinder- und Jugendheimgesetz sowie die Alimentenbevorschussung. Seit 2022 hat sich die angepasste Organisation der Sozialen Dienste in Uster bewährt. Der Fokus auf nachhaltige Integration durch gezielte Beratung und Betreuung zeigt weiterhin Wirkung. Herausforderungen wie der Asylbereich werden dank erfahrener Mitarbeitender und guter Zusammenarbeit gemeistert, wobei die weitere Entwicklung vom Ukrainekonflikt und möglichen Änderungen beim Schutzstatus S beeinflusst werden könnte.

LG Sozialberatung: Für die Sozialberatung ist keine generelle Kostenerhöhung vorgesehen; das Budget wird an die tatsächlichen Kosten von 2024 angepasst. Die Arbeitslosenquote liegt weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt, die Zahl der Neuanmeldungen in der Sozialhilfe steigt jedoch leicht. Gründe sind unter anderem psychische Erkrankungen, soziale Krisen sowie Adoleszenzprobleme. Der Bedarf an Betreuung und spezialisierten Wohnlösungen nimmt zu.

Bei Wohnungsverlusten werden in Zusammenarbeit mit der Asyl- und Flüchtlingskoordination Lösungen in Notwohnungen gefunden, auch für Klient:innen der Sozialhilfe. Zusätzlich unterstützt der «Verein Du Für Alle» Klient:innen bei der Wohnungssuche. Personalressourcen werden angepasst, um bestehende Aufgaben effizient abzudecken.

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination. Das Budget für diese Leistungsgruppe wird aufgrund rückläufiger Asylzahlen reduziert. Die Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine bleibt stabil, die effektive Belegung liegt aktuell zwischen 1,2% und 1,4%. Integrationsmassnahmen (sprachlich, sozial, beruflich) werden fortgeführt, jedoch decken kantonale Pauschalen die Kosten für Unterbringung und Fallführung nicht vollständig.

Mit der erhöhten kantonalen Zuweisungsquote von 1,6% rechnet Uster für 2026 mit 572 Personen, darunter 60 unbegleitete Jugendliche. Aufgrund der Wohnungsnot verlängert sich der Verbleib in Notunterkünften. Es wird zudem eine Zunahme von Flüchtlingen erwartet, da Anerkennungen zunehmen. Sozialhilfekosten werden vom Kanton übernommen, Betreuungskosten jedoch nicht.

LG Berufliche und Soziale Integrationsangebote: Die Anzahl Teilnehmender in der beruflichen Integration bleibt stabil, die Fälle werden jedoch komplexer. Durch Angebotsanpassungen und den Umzug des Angebots Handwerk in neue Liegenschaften wird eine gute Auslastung erwartet. Entsprechend der aktuellen Entwicklungen werden die Angebote im Rahmen der sozialen Integration ausgebaut, wodurch etwas weniger Fremdaufträge (berufliche Integration) angenommen werden können, um mit den bestehenden Ressourcen auszukommen. Im gastronomischen Bereich wird kein Wachstum angestrebt, sondern weiterhin auf arbeitsagogische und kulinarische Qualität geachtet. Das Arbeitsintegrationscoaching verzeichnet längere Verweildauern bei Personen mit Mehrfachproblematiken, Einsätze an Einzeleinsatzplätzen nehmen zu. Die Bewerbungswerkstatt wird weiterhin angeboten, abhängig von der politischen Entwicklung in der Ukraine.

LG Berufsbeistandschaft: Die Fallzahlen steigen leicht, da komplexere Mandate länger betreut werden müssen. Neue Regelungen wie das Selbstbestimmungsgesetz und die Vermögensverwaltungsverordnung erhöhen den Aufwand. Die Übergabe von Mandaten älterer Personen an private Beistände durch die Pro Senectute entlastet weiterhin die städtische Berufsbeistandschaft.

Dem Budget wird von der KSG am 1. Dezember 2025 einstimmig zugestimmt mit 8:0 Stimmen.

Keine Anträge.

5.5 Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBG gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll:

Die Primarschule plant für 2026 mit einem Budget von 54'860 inkl. Abschreibungen. Ohne Abschreibungen wären es 53.983 Mio., also CHF 120'000 mehr als für 2025. Die grössten Veränderungen im Detail:

- Das Budget der Leitung Primarschule (Präsidium und Behörde) sinkt um CHF 37000.; die höheren internen Verrechnungen für die IT können mit tieferen Betriebskosten (z.B. Einsparungen bei den Drucksachen) mehr als wettgemacht werden.
- Die LG Regelunterricht macht den grössten Posten innerhalb des Primarschulbudgets aus (fast 60%). Obwohl rund 2 Stellen aufgrund sinkender SuS-Zahlen gestrichen werden, steigt der Aufwand um CHF 70'000. Die kantonalen Vorgaben bei den Löhnen (Teuerungszulagen, DAG usw.) hätten höhere Personalausgaben von rund CHF 170'000 zur Folge. Dem gegenüber stehen tiefere kommunale Lohnkosten. Zudem werden auch in diesem Bereich die Betriebskosten um mehr als CHF 330'000 gesenkt werden. Dieser Posten vermag die höheren internen Verrechnungen (CHF 300'000) mehr als zu kompensieren.
- Bei der LG Tagesstrukturen (die Zusatzangebote, d.h. die Wintersportlager sind neu bei der Volksschule übrige) geht die Primarschule davon aus, dass der Bedarf leicht steigt. Bei den Annahmen fürs Budget 2025 ging man davon aus, dass die Anzahl der Vollzahler, abnimmt. Dies ist aber nicht eingetroffen und so wird für 2026 wieder ein ähnlicher Betrag wie für 2024 eingesetzt. Das hat Einsparungen von rund CHF 400'000 zur Folge.
- Bei der LG Sonderpädagogik ist keine Trendwende in Sicht. Das Budget steigt CHF 400'000. Die Anzahl der SuS mit externer Sonderschulung steigt um 5 Kinder. Zudem geht man davon aus, dass die Settings der internen Sonderschulung im Durchschnitt aufwändiger und dadurch teurer sind.
- Bei der LG HPSU verbleibt am Schluss eine Null, die Kosten für die Ustermer SuS in der HPSU sind in der LG Sonderpädagogik enthalten.
- Ähnlich ist es bei der LG Musikschule. Das Globalbudget muss ungefähr auf Null aufgehen; die Kosten für die Ustermer SuS in der Musikschule sind separat aufgeführt und nehmen gegenüber dem Budget 2025 um CHF 83'000 ab.
- Die Informatikkosten sinken leicht um CHF 44'000.
- Die Kosten für die Schulgesundheit steigen leicht um CHF 68'000. Haupttreiber der Steigerung ist die gesetzliche Vorgabe, dass die Stadt für die IPV-Empfänger die Zahnarztrechnungen subventionieren muss.
- Die Kosten für die Schulsozialarbeiten – diese wird ja vom Kanton eingekauft – steigen um CHF 83'000; hier will der Kanton höhere Tarife. Grund ist die aufgelaufene Teuerung der letzten Jahre.
- Bei den Kosten für die Volksschule übrige sind die Software-Lizenzen, Präventionsmassnahmen, das Projekt QMS, die Bibliothek Nänikon und neu die freiwilligen Wintersportlager enthalten. Die Kosten steigen von CHF 317'000 auf CHF 480'000. Rund die Hälfte der Erhöhung betrifft die Verlagerung der Wintersportlager

Weitere Punkte:

- Ich gehe davon aus, dass die Reduktion der Betriebskosten bei der Leitung Primarschule und beim Regelunterricht vorgenommen wurden, um Kostensteigerung bei der Primarschule auf 0.4% zu senken, was in der Nähe der erwarteten Teuerung liegt.
- Erstmals seit Jahrzehnten rechnet die Primarschule mit weniger SuS und damit mit zwei Klassen weniger.
- Bei den Tagesstrukturen wird die Morgenbetreuung nicht so stark nachgefragt wie erhofft, dafür sind die Zahlen bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung steigend, wenn auch nicht so stark wie in den letzten Jahren. Die Zunahme findet vor allem bei den Kindergartenkindern statt.

- Die Musikschule hat mit der Integration in die Primarschule den Namen gewechselt. Sie heisst neu „Musikschule Uster“ statt wie früher „Musikschule Uster Greifensee“. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster ein neuer visueller Auftritt inkl. Logo entwickelt. Die Kosten beliefen sich auf knapp CHF 16'000.
- Die Primarschule geht davon aus, dass die FaBe im Kindergarten einen positiven Einfluss auf die Sprachentwicklung und die allgemeine Entwicklung der Kinder haben. Die Primarschulpflege geht davon aus, dass durch die höhere Präsenz der FaBe in der Klasse die Reduktion der DaZ-Lektionen ausgeglichen und für alle Kinder mehr Förderung erreicht werden kann. Da die flächendeckende Einführung der FaBe im Kindergarten logischerweise etwas kostet, das Budget der Primarschule gemäss Vorgaben Stadtrat nicht wachsen darf, musste eine Finanzierungsquelle gefunden werden. Erfahrungsgemäss ist der Handlungsspielraum der Primarschule klein, das mindestens 90 % der Kosten „gebunden“ sind. Die Primarschule will nun die DaZ-Lektionen im Aufbauunterricht von 0.65 Wochenlektionen auf 0.5 Wochenlektionen senken. Im Jahr 2026 ist eine erste Reduktion auf 0.63 Wochenlektionen geplant, was noch vertretbar ist. Allerdings hat das Parlament vor ein paar Jahren beschlossen, die DaZ-Lektionen auf 0.65 Wochenlektionen zu erhöhen. Die Absicht der Primarschule würde an sich einen Parlamentsbeschluss benötigen.

Die Investitionsplanung sieht für das Jahr 2026 CHF 825'000 vor. Hier geht es vor allem um die ICT. Die Investitionen für die Schulliegenschaften wurden ins neu geschaffene GF Schulliegenschaften verschoben.

Es wurden folgende Anträge gestellt:

- Das Vorhaben der Primarschule, die FaBe im Kindergarten mit der Senkung der DaZ-Lektionen im Aufbau-Unterricht zu finanzieren, fällt nicht durchwegs auf fruchtbaren Boden. Die Senkung im Budget 2026 von 0.65 auf 0.63 Wochenlektionen ist vorerst auch minim. Aufgrund der Begründung der Primarschulpräsidentin wird kein Antrag gestellt.
- Die FDP stellt den Antrag, das Globalbudget des GF Primarschule um CHF 860'000 auf 54 Mio. zu kürzen. Der Rückgang der SuS um 2.37 % müsste im Budget Niederschlag finden. Dieser Antrag wird mit 3.6 Stimmen abgelehnt.
- Die SVP stellt den Antrag, die Investition Nr. 382 (CHF 50'000) zu streichen. Bei dieser Investition geht es um den Kauf von Instrumenten ab CHF 50'000 für die Musikschule. Die SVP ist der Meinung, dass es für die Musikschule keinen Blankoscheck braucht. Die Musikschule soll einen entsprechenden Antrag stellen, wenn sie teure Musikinstrumente kaufen will.
- Die SVP stellt den Antrag, die Investition Nr. 391 (ICT: Elektronische Visualisierung, Pilotausrüstung mit IWB) zu streichen. Es geht um CHF 100'000. Ein solcher Pilot ist in Zeiten von knappen Finanzmitteln unnötig. Der Antrag wird mit 3:6 Stimmen abgelehnt.
- Die SVP stellt den Antrag, die Investition Nr. 393 (ICT: Integration Musikschule) von CHF 75'000 auf CHF 30'000 zu kürzen (Kürzung = CHF 45'000). Dieser Antrag wird mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung: Die KBG empfiehlt, das Budget 2026 mit 6:3 Stimmen zu genehmigen.

Die Minderheit der RPK beantragt:

Erhöhung Globalbudget um CHF 150'000

Löhne Musiklehrpersonen

Mehrheit: Josua Graf (Grünliberale), Gianluca Di Modica (FDP), Andres Ott (SVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP)

Minderheit: Walter Meier (EVP), Referent; Präsident Patricio Frei (Grüne), Balthasar Thalmann (SP), Marius Weder (SP)

Für die Minderheit der RPK referiert **Walter Meier (EVP)**: *Das Globalbudget des GF Primarschule ist um CHF 150'000 zu erhöhen. Finanziert wird die Erhöhung durch eine zweckbestimmte Zahlung des Vereins Musikschule Uster Greifensee. Begründung:*

Die Primarschulpflege hat beschlossen, die Löhne der Musiklehrpersonen auf 01.01.28 auf das Niveau der Primarlehrerlöhne anzugleichen. Dies ist eine alte Forderung der Musiklehrpersonen und die Musikschule Uster ist die einzige grössere Musikschule im Kanton Zürich, welche noch die tieferen Löhne zahlt. Die Stadt Uster hat vom Verein Musikschule Uster Greifensee das Restvermögen erhalten, ca. CHF 360'000. Dieses Restvermögen ist für die Musikschule zweckbestimmt. Mit diesen CHF 360'000 kann ein Jahr lang die gesamte Erhöhung der Löhne finanziert werden. Damit ab Schuljahr 2026/2027 (August – Dezember 2026) die Löhne der Musiklehrpersonen erhöht werden können, wird das Globalbudget der Primarschule um CHF 150'000 (5/12 von 360'000) erhöht. In der RPK wurde dieser Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Für die SP-Fraktion referiert **Peter Mathis Jäggi (SP)**: *Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag zur Erhöhung des Globalbudget um 150'00 auf 55'010 000 Franken der Primarschule. Er macht für uns Sinn. Für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn zu erhalten ist nur gerecht.*

In den umliegenden Musikschulen wurde der Lohn bereits auf 100% eines Lohnes einer Primarlehrperson angehoben. Die Musikschule steht in einem Wettbewerb und braucht gut qualifizierte Mitarbeitende, die in die MSU kommen und auch hierbleiben wollen. Der Lohn ist dabei entscheidend. Mit der Erhöhung des Lohnes, kann verhindert werden, dass wegen des Lohnunterschieds gekündigt wird oder eine Bewerbung wegfällt.

Die Primarschulpflege will den Lohn aus Kostengründen erst per Januar 2028 erhöhen. Das ist sinnvoll und wichtig. Der Zeitpunkt ist aber deutlich zu spät. Denn bereits heute merkt die Schulleitung, dass sich Mitarbeitende für andere Schulen mit besseren Löhnen entscheiden und deswegen ihr Pensum in Uster nicht erhöhen oder kündigen.

Es ist eine gute Idee, die Löhne aus dem Restvermögen der Musikschule Uster Greifensee (MSUG) zu finanzieren. Trotzdem braucht es die Budgeterhöhung. Denn ohne Budgeterhöhung, würde es eine interne Verschiebung geben und die Primarschule könnte die Löhne nicht zusätzlich finanzieren. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wer den Minderheitsantrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 15:18 Stimmen abgelehnt.

**Marc Thalmann (FDP), Referent; Matthias Bickel (FDP), Gianluca Di Modica (FDP), Jürg Krauer (FDP) und Simon Vlk (FDP) beantragen (nicht in der Synopse):
Globalkredit GF exkl. Abschreibungen**

Kürzung Globalkredit um CHF 1'193'000, neu CHF 52'790'000

Marc Thalmann (FDP): *Die budgetierte Anzahl SuS sinkt unter die Zahlen von IST 2024, entsprechend soll der Globalkredit exklusive Abschreibungen auf diesem Niveau gehalten werden, wobei eine Erhöhung um die teuerungs-bereinigten Löhne berücksichtigt wird.*

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Die Kürzungen aufgrund sinkender SuS-Zahlen sind im Regelunterricht und der Integrativen Förderung (IF) bereits im Budget 2026 eingerechnet. Dass die Kosten trotz sinkender SuS-Zahlen nicht abnehmen, hat v.a. mit einer Zunahme von Kindern mit Sonderschulbedarf zu tun.*

Der grösste Anteil im Budget sind Personalkosten im Regelunterricht, IF, DaZ, Therapien. Sie sind gesetzlich vorgegeben. Die Lohnansätze sind ebenfalls vorgegeben. Bei einer Kürzung durch den GR ist die Gemeinde trotzdem zu diesen gebundenen Ausgaben verpflichtet.

Die geforderten Kürzungen sind utopisch und reine Symbolpolitik. Wir können das Budget nicht um einen so hohen Betrag kürzen. Unsere Schule ist im Vergleich mit anderen im mittleren Bereich. Wir haben ein gut ausgewogenes Angebot, das wichtig und sinnvoll und gut austariert ist. Wir schaffen effizient, innovativ und suchen stets nach neuen Ansätzen und Lösungen. Wir setzen die Mittel optimal und effektiv ein. Dazu mehr beim Antrag DaZ.

Auf die Angebote, die wir theoretisch kürzen können, wollen wir nicht verzichten, denn sie sind wichtig und bereichern den guten Schulunterricht. Es sind oft auch die Sachen, die besonders wichtig sind und den Kindern in Erinnerung bleiben. Sachen, bei denen sie besonders viel lernen. Also sehr gut eingesetztes Geld. Wir bieten kein Schnickschnack, Firlefanze oder Luxus.

Konkret, was wir streichen müssten:

Vertragsänderungen beim kommunalen Personal sind frühestens ab August 2026 möglich. Das sind z.B. Zivis, Schulassistenten, Musikalische Grundausbildung, Gymi-Vorbereitung, Hausaufgabenstunde, Schwimmunterricht oder Begabtenförderung.

Verträge für Leistungsbezug (z.B. für Transport, Essen, SPD, SSA oder Hallenbadmiete) sind ebenfalls frühestens ab August 2026 oder erst auf August 2027 kündbar.

Wir könnten verzichten auf die beliebten Wintersportlager, Musiklager, Klassenlager, auf die Ferienbetreuung oder wir können die Morgenbetreuung reduzieren.

Wir könnten verzichten auf Präventionsarbeit zu digitalen Medien, psychischer Gesundheit, gesundem Essen oder auf die Verkehrsinstruktion.

Wir könnten auch die Lehrpersonen im Regen stehen lassen, wenn es in der Klasse sehr schwierig ist. Wir würden dann auf Beratung und Coaching und Entlastungsmassnahmen verzichten und Kündigungen und Burnouts riskieren.

Projektwochen, Projektstage, Unterrichtsmaterial oder Weiterbildungen für die Lehrpersonen könnten wir auch streichen.

Die Lehrpersonen und alle Mitarbeitenden von unserer Schule fangen sehr viel auf, so dass in der Primarschule Uster sehr viele Kinder in der Regelschule sind. Hohe Kosten verursacht die steigende Anzahl Kinder, die einen Sonderschulbedarf haben. In Uster, im gesamten Kanton und der ganzen Schweiz. Mit ein Grund ist die Nutzung von digitalen Medien schon im Kleinkindalter und auch später. Die Nutzung digitaler Geräte führt zu verzögerter oder gestörter Sprachentwicklung. Es führt auch dazu, dass Kinder nicht spielen können. Sie haben eine tiefe Impulskontrolle, geringe Sozialkompetenz, können sich nicht konzentrieren, sind müde wegen nächtlichem gamen, gestresst durch Cybermobbing und Sexting, psychisch belastet wegen sozialen Vergleichen etc. etc.

Wir nehmen die Kinder so, wie sie zu uns kommen. Alle Mitarbeitenden von der Schule machen das Bestmögliche, Tag für Tag für Tag. Für die Kinder, für die Gemeinschaft für unsere Gesellschaft. Bei dieser Gelegenheit danke ich unseren Mitarbeitenden, die zahlreich erschienen sind, für ihre grossartige und wichtige Arbeit.

Gute Bildung – wie wir sie an der Primarschule bieten – ist die Grundlage für eine stabile Demokratie. Das brauchen wir heute dringender denn je. Lehnt den Kürzungsantrag ab!

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 15:19 Stimmen a b g e l e h n t .

(Applaus von der Tribüne)

Präsident Ali Özcan (SP) unterbindet den Applaus, weil das Publikum sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten hat (Art. 56 Abs. 2 OrgErl GR).

Die Minderheit der RPK beantragt:

Investition Nr. 391 ICT: Elektronische Visualisierung

Streichen, neu CHF 0

Mehrheit: Präsident Patricio Frei (Grüne), Josua Graf (Grünliberale), Walter Meier (EVP), Balthasar Thalman (SP), Marius Weder (SP)

Minderheit: Daniel Schnyder (SVP), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Andres Ott (SVP), Marc Thalman (FDP)

Für die Minderheit der RPK referiert **Daniel Schnyder (SVP):** *Pilot ohne Plan – 150'000 Franken für ein pädagogisches Experiment? Mit dem von der SVP gestellten Minderheitsantrag beantragen wir die vollständige Streichung der Investitionsposition Nr. 391 «Elektronische Visualisierung» in der Höhe von CHF 150'000 (CHF 100'000 im Jahr 2026 und weitere CHF 50'000 im Folgejahr). Warum?*

1. Es gibt kein Projekt – nur eine Idee. Die Verwaltung spricht von einem Pilotprojekt, aber ein konkreter Projektentscheid liegt nicht vor. Keine Strategie, keine Zieldefinition, keine Evaluation geplant – und dennoch soll investiert werden. Ein Budgetposten in dieser Höhe – ohne Konzept?

2. Was genau ist das Ziel dieses Piloten?

- *Wann ist dieser Pilot erfolgreich?*
- *Wer entscheidet das – ein Lehrer, die IT-Abteilung, ein Projektteam?*
- *Was passiert, wenn das Pilotprojekt als «erfolgreich» gilt? Werden dann alle Schulzimmer damit ausgestattet? Was wären die Folgekosten?*

All diese Fragen sind offen.

3. Funktionierende Systeme sollen ersetzt werden – ohne Not. Unsere Schulen arbeiten heute mit Beamer, Visualizer und Leinwand – Geräte, die sich im Unterricht bewährt haben. Die «elektronische Visualisierung» soll zusätzlich oder anstelle davon eingeführt werden, aber ohne ausgewiesenen Mehrwert. Das ist keine Innovation, das ist technischer Spieltrieb auf Kosten des Steuerzahlers.

4. Ein Projekt mit unbekanntem Ausgang darf nicht über das Budget lanciert werden.

Wenn die Verwaltung ein Pilotprojekt starten will – gerne. Dann aber mit

- *einem separaten Antrag,*
- *klar definierten Zielen,*
- *einem Zeitplan und*
- *einem Evaluationsrahmen.*

Ohne das alles ist es kein Pilot – sondern ein Blindflug mit öffentlichem Geld.

5. Haushälterisch denken heisst: Nein sagen, wenn's nicht reif ist. Wir sind nicht gegen digitale Hilfsmittel. Aber wir sagen klar: Nicht jede Idee gehört ins Budget – schon gar nicht für CHF 150'000. Dieses Geld fehlt dann dort, wo der Bedarf real und dringlich ist.

Darum bitte ich Sie: Unterstützen Sie diesen Antrag – als Zeichen für Disziplin, Augenmass und eine klare Trennung von Wunschliste und Haushaltswahrheit.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Hier liegt ein Missverständnis vor. Ja, wir haben noch keinen Beschluss, wir sind in der Planung zu prüfen, inwiefern wir E-Visualisierung einsetzen, z. B. eine pro Schulhaus. Im Vergleich zu anderen Städten sind wir sehr zurückhaltend unterwegs. Es braucht eine ausgewogenes Mass dafür, was es tatsächlich braucht. Wir möchten darum gerne daran weiterarbeiten können.*

Wer den Minderheitsantrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 19:15 Stimmen angenommen.

Die RPK beantragt:

LG Sonderpädagogik

I 02 bei 0.65 belassen

Für die RPK referiert **Walter Meier (EVP)**: *Der Indikator I02 in der LG Sonderpädagogik «Wochenlektionen DaZ – Aufbauunterricht pro SuS» soll bei 0.65 (statt bei 0.63) belassen werden. Begründung: Die Primarschule will flächendeckend FABE im Kindergarten einführen. Die bisher gemachten Erfahrungen werden von der Primarschule als sehr positiv bewertet. Da im Budget kein Platz für weitere FABE ist, musste ein Weg gefunden werden, diese zu finanzieren. Weil die Primarschule davon ausgeht, dass es wegen dem Einsatz von FABE im Kindergarten in den späteren Klassen weniger Kinder hat, die DaZ benötigen, will man DaZ auf das vom Kanton vorgeschriebene Mindestmass an DaZ im Aufbauunterricht reduzieren. Die Antragsteller in der RPK können keinen Zusammenhang zwischen FABE im Kindergarten und DaZ erkennen. Der Antrag wurde in der RPK mit 8:1 Stimmen angenommen.*

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Die Kürzung durch die Primarschulpflege der DAZ-Stunden von 0,65 auf 0,63 hat in der der Fraktion zu einer regen Diskussion geführt. Diese Kürzung soll zu Gunsten der FABE im Kindergarten gemacht werden.*

Das Projekt der FABE im Kindergarten ist ein wertvoller Beitrag zur Entlastung der Lehrpersonen. Aber auch die Kinder haben einen Vorteil mit dieser Betreuung. Werden sie doch nicht nur einmal in der Woche in ihrer sprachlichen wie auch sozialen Kompetenz gefördert, sondern mehrere Tage in der Woche. Zudem können die Kinder eine soziale Bindung zur FABE herstellen, da sie diese nicht nur einmal in der Woche sehen, sondern während mehreren Tagen, was wiederum der Entwicklung zugutekommt.

Für die erwarteten positiven Auswirkungen auf die sprachliche Entwicklung brauchen die Kinder Zeit. Es braucht Zeit, um den Nutzen auch in den höheren Klassen sichtbar zu machen. Daher ist es uns wichtig, dass die DaZ-Stunden weitergeführt werden. Zudem gibt es doch Kinder, welche nicht in den Genuss der frühen Förderung gekommen sind und daher diese Unterstützung in den höheren Klassen brauchen.

Dass das Budget der Primarschule sehr knapp ist und keinen grossen Spielraum offenlässt, ist uns bewusst. Trotzdem hoffen wir, dass die Primarschulpflege einen Weg findet, dass beide Angebote Platz haben. Die SP wird dem Antrag zustimmen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 27:6 Stimmen angenommen.

Präsident Ali Özcan (SP): Wir beraten jetzt den Steuerfuss (Seite 1479).

Schlussabstimmung über die Weisung 87/2025

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt mit JA. Wer sie ablehnt, stimmt mit NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:11 Stimmen:

- 1. Die Leistungsaufträge 2026-2029 sowie die Globalbudgets 2026 werden genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

Weiter zur Schlussabstimmung über die Weisung 88/2025 (Seite 1481)!

6 Leistungsmotion 607/2025 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SVP/EDU-Fraktion sowie von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Josua Graf (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU): «Eindämmung des Personalaufwands in der Stadt Uster»

Präsident Ali Özcan (SP): Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab (siehe Weisung 87/2025: Seiten B/11 bis B/17). Die Mehrheit der KÖS ist für die Leistungsmotion. Die Minderheit der KÖS und die RPK lehnen die Leistungsmotion ab.

Mehrheit: Simon Vlk (FDP), Referent; Präsident Matthias Bickel (FDP), Silvan Dürst (SVP), Andres Ott (SVP)
Minderheit: Nina Nussbaumer (SP), Referentin; Urs Lüscher (EVP), Marius Weder (SP), Debora Zahn (Grüne)
Abwesend: Marco Kranner (Grünliberale)

Für die Mehrheit der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Simon Vlk (FDP):** *Die Mehrheit der KÖS unterstützt die Leistungsmotion zur Eindämmung des Personalaufwands in der Stadt Uster. Der Stadtrat soll demnach beauftragt werden, ein Massnahmenpaket zu entwickeln und umzusetzen, das zur nachhaltigen Reduktion vom Wachstum des Personalaufwands in der Stadt Uster führt. Dabei soll auf eine Balance zwischen einem effizientem Personaleinsatz und der Sicherstellung der städtischen Dienstleistungen geachtet werden.*

Aus Sicht der Mehrheit unserer Kommission liegt die Notwendigkeit einer Kostenkontrolle darin begründet, dass die stetig steigenden Personalausgaben das Budget der Stadt Uster zunehmend belasten. Ohne gezielte Massnahmen besteht aus Sicht der Kommissionsmehrheit das Risiko, dass die Kosten für das Personal weiter unkontrolliert steigen und die finanziellen Spielräume der Stadt eingeengt werden.

Hintergrund für diese Annahme bildet die signifikante Steigerung des Personalaufwands von CHF 2'696 pro Einwohner im Jahr 2019 auf CHF 3'300 im Budget 2025. Mittels der vorliegenden Leistungsmotion möchte die Mehrheit der Kommission deshalb als neues Leistungsziel einführen, dass der Personalaufwand pro Einwohner, inflationsbereinigt, höchstens CHF 3'300 betragen darf.

Folgende vier Strategien und Massnahmen zur Kostenreduktion sollen vom Stadtrat geprüft und, falls sinnvoll und umsetzbar, angewendet werden:

- 1. Eine Bestandsaufnahme und Effizienzprüfung der aktuellen Stellen und deren Aufgabenprofile.*
- 2. Ein Stellenmoratorium für neu geplante Stellen, die nicht unmittelbar zur Sicherstellung der Kernaufgaben erforderlich sind.*
- 3. Die Förderung interner Effizienzgewinne durch Prozessoptimierungen und digitale Lösungen.*
- 4. Die Einführung konkreter Leistungsziele für Abteilungen, um den Einsatz von Personal gezielt zu steuern und transparent zu bewerten.*

Um den Gemeinderat und die Bevölkerung über die Fortschritte und Einsparungen zu informieren, wird der Stadtrat gebeten, im Sinne der Transparenz jährlich einen Bericht zur Entwicklung des Personalaufwands sowie zu den umgesetzten Massnahmen vorzulegen. Dieser Bericht soll den Erreichungsgrad des Leistungsziels sowie die Einhaltung des Indikators dokumentieren.

Mit dieser Leistungsmotion möchte die Mehrheit der Kommission dazu beitragen, die Gemeindefinanzen verantwortungsvoll zu verwalten und die finanziellen Mittel gezielt dort einzusetzen, wo sie der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern den grössten Nutzen bringen.

Aus all diesen Gründen bittet die Mehrheit der KÖS den Rat, dieser Leistungsmotion zuzustimmen.

Für die Minderheit der KÖS referiert **Nina Nussbaumer (SP):** *Die Festsetzung des Personalaufwandes auf maximal CHF 3300 pro Einwohnerin oder Einwohner ist aus Sicht der Minderheit der Kommission ein falsch konzipiertes Instrument, welches uns nicht näher ans Ziel einer gut funktionierenden und effizienten Verwaltung bringt. Der gewünschte festgelegte Wert sagt nämlich nicht alles über den tatsächlichen Personalaufwand der Stadt aus. Aufgaben die extern vergeben werden, erscheinen nämlich nicht in diesem Wert – kosten uns aber faktisch gleich viel. Es besteht also die Gefahr, dass der Wert umgangen werden kann oder muss, indem Aufgaben extern vergeben werden, obwohl es sinnvoller wäre, diese intern zu erledigen.*

Durch das entstehende Stellenmoratorium wird unserer Ansicht nach zudem verunmöglicht, dass wir Aufgaben kostenneutral für andere Gemeinden übernehmen können, wie sich aktuell am Beispiel der Übernahme von polizeilichen Aufgaben für die Gemeinde Seegräben zeigt. In der Kommission äusserten sich die befürwortenden Parteien dahingehend, dass sie solche Übernahmen nicht in den Posten Personalaufwand einberechnen wollen. Der Stadtrat machte uns aber deutlich, dass die Formulierung der Leistungsmotion diesen Spielraum nicht zulässt.

Die Minderheit der Kommission stellt dank der Auslegeordnung des Stadtrates über alle zusätzlichen Personalaufwände seit 2021 fest, dass praktisch alle Erhöhungen durch den Gemeinderat mitbeschlossen wurden. Die Minderheit ist der Überzeugung, dass wir alle entscheidenden Instrumente bereits in der Hand haben, um den Personalaufwand mitzugestalten. Wir unterstützen der Vorschlag des Stadtrates zur Einführung einer neuen Kennzahl und begrüssen die zukünftig bessere Darstellung in der Weisung.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Andres Ott (SVP)**: *Die Stellungnahme des Stadtrats zur Leistungsmotion 607/2025 liest sich wie eine lange Liste von Gründen, weshalb eine nachhaltige Reduktion des Personalaufwands angeblich nicht möglich ist – und nicht wie eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem in der Leistungsmotion geforderten Massnahmenpaket.*

Die vorgeschlagenen Massnahmen wie Effizienzprüfungen, Prozessoptimierungen und die Einführung konkreter Leistungsziele werden als «längst umgesetzt» dargestellt. Wenn das tatsächlich der Fall ist, stellt sich für uns umso mehr die Frage, warum der Personalaufwand trotzdem seit Jahren deutlich überproportional steigt.

Kritisch sehen wir auch, dass der Stadtrat die gesamte Leistungsmotion wegen des vorgeschlagenen Stellenmoratoriums ablehnt – obwohl es klar nur für Stellen außerhalb der Kernaufgaben formuliert ist. Auch diese Kernaufgaben definiert der Stadtrat nicht konkret. Wir halten fest: Wenn die Bevölkerung wächst, ist ein moderater Stellenausbau im Rahmen nachvollziehbar. Aber gerade durch Skaleneffekte, Digitalisierung und optimierte Prozesse müsste es möglich sein, bestehende Aufgaben mit gleichbleibendem oder sogar reduziertem Personalbestand abzudecken.

Auch das Argument der Teuerung greift zu kurz: Die Motion sieht explizit einen inflationsbereinigten Zielwert von CHF 3'300 pro Kopf vor – das heisst, die Teuerung ist bereits eingerechnet. Ein Drittel der Argumentation des Stadtrats, weshalb das Ziel «nicht realistisch» sei, fällt damit in sich zusammen.

Ein besonderes Augenmerk möchten wir auf die wiederholte Integration neuer Aufgabenbereiche legen. Bei der Übernahme der Musikschule wurde uns politisch versprochen, die Integration sei kostenneutral. Heute sehen wir Lohnforderungen auf dem Niveau der Primarschulen – unsere Einschätzung: Diese Rechnung geht nicht auf. Wir warnen klar davor, solche Aufgaben zu übernehmen, wenn sie mittelfristig die Stadt zusätzlich belasten.

Das Gleiche gilt für die Aufgabenerfüllung für andere Gemeinden: Wenn wir nicht konsequent die Vollkosten weiterverrechnen können, dann subventioniert Uster Leistungen, die anderen zugutekommen. Und dafür fehlt uns jegliches Verständnis. Es gibt keinen Grund, warum der Steuerzahler von Uster für andere Gemeinden mithaften soll.

Zum Schluss erlauben wir uns einen kleinen Hinweis an den Stadtrat: Vielleicht hilft ein Blick nach Dübendorf. Dort gelingt es, mit wesentlich tieferem Personalaufwand pro Kopf auszukommen – und das bei vergleichbarer städtischer Struktur. Falls gewünscht, können wir gerne einen kostenlosen Beratungstermin dort organisieren.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Wir GRÜNEN stehen dieser Leistungsmotion weiterhin sehr kritisch gegenüber. Die geforderte Deckelung des Personalaufwandes ist ein starres Instrument, das die Stadt unnötig einschränkt. Sie berücksichtigt weder die tatsächlichen Aufgaben der Verwaltung noch die Entwicklungen, die Uster in den nächsten Jahren bewältigen muss.*

In seiner Antwort liefert der Stadtrat gute Argumente, weshalb es nicht sinnvoll ist, Ausgaben auf diesem Weg einzusparen. Konkret hat die Stadt seit 2021 nacheinander u.a. den Verein «also!», die Zahnklinik und die Musikschule integriert. Diese Kosten waren früher Teil des Sachaufwands und führen seither zu einem höheren Personalaufwand, ohne dass zusätzliche Aufgaben entstanden sind.

Mit anderen Worten: Personalaufwand entsteht dort, wo Leistungen erbracht werden müssen. Eine fixe Limite ignoriert diese Realität und schwächt die Stadt genau dort, wo sie handlungsfähig sein muss.

Mit der vorliegenden Leistungsmotion wären beispielsweise Anschlussverträge und Aufgabenerfüllungen für andere Gemeinden kaum mehr möglich. Betroffen wären die Heilpädagogische Schule, die Musikschule, die Stadtpolizei, die Zahnklinik, um nur ein paar zu nennen. Eine Deckelung bei 3 300 Franken pro Einwohnenden erscheint vor diesem Hintergrund als willkürlich.

Die Motion schafft falsche Anreize, verhindert sinnvolle Zusammenarbeiten und erschwert eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verwaltung. Es droht ein radikaler Kahlschlag.

Die Bürgerlichen müssen sich eingestehen, dass diese Leistungsmotion schlecht und zu starr formuliert ist und die Stadt unnötig belastet und einschränkt. Wir GRÜNEN lehnen diese unüberlegte Leistungsmotion klar ab.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Die vorliegende Leistungsmotion hat das Ziel, den stark steigenden Personalaufwand in der Stadt Uster zu begrenzen. Das ist uns ein wichtiges Anliegen, da zu stark steigende Ausgaben letztlich Schulden für kommende Generationen bedeutet. Das gilt es zu verhindern, bei möglichst gleichbleibendem Steuerniveau. Den Personalaufwand an die Bevölkerungsentwicklung zu koppeln, ist ein möglicher Weg, dieses Ziel zu erreichen.*

Die Botschaft, dass wir es ernst meinen bei der Begrenzung des Personalwachstums, scheint beim Stadtrat angekommen zu sein: wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, ist das Budget 2026 deutlich besser als die vergangenen Budgets.

Verschiedene Diskussionen und die Stellungnahme des Stadtrates haben gezeigt, dass die Leistungsmotion bei einigen zentralen Punkten verbessert werden kann:

- *Der Indikator (Personalaufwand pro Einwohner) berücksichtigt die Dienstleistungen für andere Gemeinden nicht.*
- *Ebenfalls wird Personalwachstum nicht berücksichtigt, das sich zwingend aus neuem, übergeordnetem Recht ergibt.*
- *Es entstehen Fehlanreize für teure Auslagerung von Dienstleistungen, die günstiger stadintern erbracht werden können, wie z.B. das Reinigungspersonal.*
- *Der Handlungsspielraum der Stadt kann, z.B. bei Krisen, zu stark eingeschränkt werden.*

Aus diesen Gründen erachten wir es als zielführender, die Leistungsmotion in ihrer jetzigen Form nicht anzuwenden. Wir behalten uns aber vor, für das Budget 2027 eine verbesserte Leistungsmotion mit gleicher Stossrichtung einzureichen, eben unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte.

Für die SP-Fraktion referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: *Als wir das erste Mal im vergangenen März über die Leistungsmotion gesprochen haben, habe ich sie mit dem amerikanischen DOGE verglichen, welches damals gerade die Arbeit aufgenommen hatte. Dieser Vergleich passt zeitlich auch jetzt wieder prima, denn gerade vor zwei Wochen konnten wir in den Zeitungen lesen, dass das Projekt frühzeitig und still -und heimlich beendet wurde. DOGE habe die USA geschwächt und war mehr Schein als Sein. In etwa so sehen wir auch die Wirkung der Leistungsmotion. Schwächen tut sie die vor allem die Wertschätzung gegenüber den städtischen Mitarbeitenden. Mehr Schein als Sein ist sie, weil wir als Parlament bereits alle Instrumente zur Eindämmung des Personalaufwandes in der Hand haben. Wir hoffen, dass auch Sie das Experiment Uster-DOGE heute frühzeitig beenden.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Hätte sich die Vertreterin die Mühe gemacht, die Begründung der Leistungsmotion zu lesen, hätte sie bemerkt, dass wir keine Kritik am Personal geäussert haben. Meine Aussagen aus der Begründung des Postulats im März dieses Jahres haben nichts an ihrer Aussagekraft verloren. Daher werden wir die Leistungsmotion auch nach der Antwort des Stadtrats weiterhin unterstützen. Denn wir sind gelinde gesagt enttäuscht von der Antwort des Stadtrats. Nicht, dass er sich bei der Aufarbeitung der Hintergründe nicht Mühe gegeben hätte.*

Erwähnenswert dabei ist, dass er lediglich für das Rechnungsjahr 2021 die Steigerungen vollständig erklären kann. 2022 sind es von 4.9 Mio. lediglich 2.3 Mio. – 2.6 Mio. bleiben unerklärt, 2023 1.4 Mio. und 2024 3.3 Mio. In den drei Jahren also immerhin 7.7 Mio. So viel zur Einschätzung des Stadtrats, dass die Personalkosten unter Kontrolle seien.

Aber lassen wir die Zahlenreiterei – wir anerkennen auch, dass sich der Stadtrat im vorliegenden Budget bezüglich dem Stellenwachstum in Zurückhaltung geübt hat. Leider vermissen wir im Zusammenhang mit der Leistungsmotion den Willen des Stadtrats dies auch für die Zukunft messbar zu verankern. Wie bereits im März in der Erklärung zur Leistungsmotion erwähnt, hätte der Stadtrat hier durchaus grossen Gestaltungsspielraum bei der Entwicklung Massnahmen und in der Ausgestaltung des Leistungsziels gehabt. Er hat sich aber entschlossen, aus der Ausgangslage kein wirkliches Steuerungselement zu schaffen. Sollte die Leistungsmotion im Sinne des Stadtrats abgelehnt werden, werden die Reaktionen aus dem Parlament oder der Bevölkerung wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Seitens der FDP/Die Mitte-Fraktion bleiben wir bei der Unterstützung der Leistungsmotion und bitten den Rat, dies gleichzutun.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Der Stadtrat hat sich eingehend mit dieser Leistungsmotion befasst. Im vorliegenden LA/GB legt er dar, wie er mit dem Anliegen umgehen will. Er hat aber auch eine Auslegeordnung gemacht, wie und warum sich der Personalaufwand der Stadt Uster in den letzten Jahren in dieser Art entwickelt hat.*

Zum Personalaufwand gehören die Löhne der Angestellten in der Verwaltung, in den Schulen, in den Heimen und bei der Spitex, Entschädigungen für Behörden, Zulagen, Sozialversicherungen sowie Aus- und Weiterbildung.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Stellen bei der Stadt Uster gestiegen. Zwischen 2021 und 2026 nahm der Personalbestand von rund 974 auf gut 1'110 Vollzeitstellen zu. Dieses Wachstum hat klare Gründe. Mehrere Angebote, die früher von externen Organisationen erbracht wurden, wurden bewusst in die städtische Verwaltung integriert. Dazu gehören die Integrationsangebote, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Zahnklinik oder die Musikschule. Diese Entscheide wurden politisch beschlossen. Sie führten zu höheren Personalkosten, obwohl die Kosten bereits vorher anfielen, einfach im Sachaufwand.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Stadt Uster viele Leistungen nicht nur für die eigene Bevölkerung von rund 37'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erbringt, sondern auch für andere Gemeinden. Dies betrifft zum Beispiel den Sozialbereich, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder die Heilpädagogische Schule. Diese Leistungen werden vollumfänglich rückvergütet, aber der dafür nötige Personalaufwand erscheint in der Rechnung der Stadt Uster. Der ausgewiesene Personalaufwand ist deshalb höher, als es die Einwohnerzahl von Uster allein vermuten lässt.

Im Budget 2026 beträgt der Personalaufwand pro Einwohnerin und Einwohner 3'306 Franken. Der Stadtrat hat bei der Budgetierung bewusst Zurückhaltung geübt. Für 2026 ist – mit Ausnahme der Primarschule, insbesondere im Bereich Betreuung – praktisch keine Erhöhung der Stellen vorgesehen. Der Stadtrat anerkennt, dass der Personalaufwand in den letzten Jahren stärker gewachsen ist, betont aber, dass dieses Wachstum nicht unkontrolliert war, sondern auf politische Entscheide und zusätzliche Aufgaben zurückgeht.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass genügend Personal notwendig ist, um die gesetzlichen Aufgaben zuverlässig zu erfüllen, die Qualität der Dienstleistungen zu sichern und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen. Gleichzeitig ist ihm bewusst, dass die finanziellen Mittel begrenzt sind.

Eine feste Obergrenze für den Personalaufwand pro Einwohnenden lehnt der Stadtrat ab. Eine solche Regelung würde die Stadt stark einschränken, zum Beispiel bei Krisen oder wenn der Kanton neue Aufgaben an die Gemeinden überträgt. Zudem könnte sie dazu führen, dass sinnvolle Kooperationen mit anderen Gemeinden aufgegeben werden müssen oder Leistungen ungünstig ausgelagert werden.

Dafür will der Stadtrat mehr Transparenz schaffen. Künftig soll der Personalaufwand pro Einwohnenden als Kennzahl in den Berichten zur Jahresrechnung und zum Budget klar ausgewiesen und verständlich erklärt werden. So soll für die Bevölkerung besser nachvollziehbar werden, wie sich der Personalbestand entwickelt und welche Überlegungen hinter den Entscheiden stehen.

Auch Massnahmen zur Effizienzsteigerung wird der Stadtrat weiterhin verfolgen. Prozesse werden wir laufend überprüfen und wo möglich vereinfachen oder digitalisieren. Ein generelles Stellenmoratorium oder zusätzliche Leistungsziele für alle Abteilungen hält der Stadtrat jedoch nicht für sinnvoll.

Ich bitte Sie daher, die Leistungsmotion abzulehnen und dem Vorschlag des Stadtrats zu folgen.

Abstimmung

Wer die Leistungsmotion annehmen will, stimmt JA. Wer sie ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:18 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 607/2025 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung den Stadtrat.**

Präsident Ali Özcan (SP): Wir fahren fort mit der Weisung 87/2025 (Seite 1441).

7 Weisung 88/2025 des Stadtrates: Budget 2026 und Finanzplanung 2027-2029, Bericht

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Weisung 87/2025).

Festsetzung Steuerfuss

Präsident Ali Özcan (SP) verweist auf § 101 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG): «(...) das Gemeindeparlament beschliesst das Budget. In der gleichen (...) Sitzung wird der Steuerfuss beschlossen.» Der Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz (2. Auflage, 2025) hält in Randziffer 7 zum § 101 GG fest:

Der Beschluss über das Budget und der Beschluss über den Steuerfuss stellen zwei separate Beschlüsse dar, auch wenn sie eng miteinander in Zusammenhang stehen (Beschluss in der gleichen Versammlung bzw. Sitzung) und aufeinander abzustimmen sind (vgl. § 92). Die gegenseitige Abhängigkeit von Budget und Steuerfuss zeigt, dass weder eine Teilkraftsetzung noch eine vorläufige Festsetzung des Steuerfusses infrage kommen können. Während das Budget durch einen Nachtragskredit ergänzt werden kann, ist der für das Budgetjahr festgesetzte Steuerfuss nachträglich nicht mehr änderbar. Das hat zur Folge, dass eine Schlussabstimmung über alle Ziffern gemeinsam nicht mehr erfolgen kann, sobald eine Ziffer umstritten ist. Ich komme nach der Abstimmung über den Steuerfuss darauf zurück.

Der Stadtrat beantragt einen Steuerfuss von 94 %.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion und die SVP/EDU-Fraktion beantragen einen Steuerfuss von 93 %.

Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht (gleichgeordnete Anträge). Das ist bei dieser Abstimmung der Fall (Art. 75 Abs. 4 OrgErl GR). Geheime Abstimmung ist bei der Bereinigung gleichgeordneter Anträge ausgeschlossen (§ 25 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG] in Verbindung mit Art. 72 Abs. 6 Org Erl GR). Der Präsident stimmt nicht. Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht.

Präsident Ali Özcan (SP): Für die RPK hat deren Präsident, Patricio Frei (Grüne), bereits Stellung genommen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt **Abstimmung unter Namensaufruf** und referiert **Marc Thalmann (FDP):** *Aufgrund der Hochrechnung 2025, welche wiederum höhere Steuereinnahmen erwarten lässt und dem Umstand, dass die Ustermer Bevölkerung im nächsten Jahr insbesondere im Abfallbereich mit höheren Gebühren belastet sein wird, erachten wir eine moderate Steuersenkung als angebracht. Die vergangenen Abschlüsse zeigen zudem, dass auch bei einem veranschlagten Defizit von ein bis Millionen im Budget mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen ist.*

Antrag auf Namensaufruf (Art. 74 Abs. 2 OrgErl GR)

Wer für Namensaufruf ist, stimmt mit JA. Nein-Stimmen sind unzulässig.

Der Gemeinderat beschliesst mit 16 Stimmen (Quorum 12 Stimmen):

Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident Ali Özcan (SP): *Wer für den Antrag des Stadtrates stimmt, antwortet mit «94». Wer für den Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion stimmt, antwortet mit «93». Ich bitte den Ratsschreiber, den Namensaufruf durchzuführen.*

Name	Vorname	Partei	94%	93%
Adam	Lukas	Grüne	x	
Bickel	Matthias	FDP		x
Denzler	Hans	SVP		x
Di Modica	Gianluca	FDP		x
Dürst	Silvan	SVP		x
Eigenmann	Isabel	Die Mitte		x
Foiera	Silvio	EDU		x
Frei	Claudia	Grünliberale	x	
Frei	Patricio	Grüne	x	
Göldi	Tanja	SP	x	
Graf	Josua	Grünliberale	x	
Hohmann	Dieter	SVP		x
Keller	Martin	SVP		x
Kranner	Marco	Grünliberale	x	
Krauer	Jürg	FDP		x
Kronenberg	Andres	SP	x	
Lüscher	Urs	EVP	x	
Mathis-Jäggi	Peter	SP	x	
Meier	Walter	EVP	x	
Nussbaumer	Nina	SP	x	
Ott	Andres	SVP		x
Özcan	Ali	SP	-----	-----
Pauling	Andreas	Grünliberale	x	
Ramspeck	Dominic	Grüne	x	
Räubtlin	Ursula	Grünliberale	x	
Schmid	Ulrich	SVP		x
Schnyder	Daniel	SVP		x
Stopper	Paul	BPU		x
Streit	Benjamin	SVP		x
Thalmann	Balthasar	SP	x	
Thalmann	Marc	FDP		x
Vlk	Simon	FDP		x
Weder	Marius	SP	x	
Zahn	Debora	Grüne	x	
Zarotti	Angelika	SP	x	
Zoller	Markus	SVP		x
TOTAL			18	17

Damit ist dem Antrag des Stadtrates mit 18:17 Stimmen zugestimmt worden.

Zurück zur Schlussabstimmung über die Weisung 87/2025 (Seite 1473)!

Schlussabstimmung über die Weisung 88/2025 (ohne Ziffer 4)

Wer das Budget annehmen will, stimmt mit JA. Wer es ablehnt, stimmt mit NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:11 Stimmen:

- 1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 328'775'221 Franken, einem Ertrag von 328'411'721 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 363'500 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Budgets 2026 der Stadt Uster mit 28'945'000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Budgets 2026 der Stadt Uster mit 570'000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2026 wird auf 94 Prozent (Vorjahr 94 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags von 106'000'000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege zum Vollzug sowie den Bezirksrat Uster.**

Ordnungsantrag

Ursula Räuftlin (Grünliberale) beantragt, die Sitzung angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des vorgesehenen Umtrunks abzubrechen.

Der Antrag wird mit offensichtlicher Mehrheit angenommen.

8 Weisung 113/2025 des Stadtrates: Kommunalpolizeiliche Aufgaben in der Gemeinde Seegräben; Genehmigung Anschlussvertrag

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) hat ihre Beratungen auf 5. Januar 2026 vertagt.

Der Ratspräsident hat das Geschäft von der Tagesordnung abgesetzt.

9 Postulat 577/2024 von Nina Nussbaumer (SP), Marco Kranner (Grünliberale) und Walter Meier (EVP): «Weiterentwicklung offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Uster»; Bericht und Antrag des Stadtrates

Das Geschäft wird vertagt.

10 Postulat 589/2024 von Markus Ehrensperger (SVP), Jürg Krauer (FDP) und Josua Graf (Grünliberale): «Anpassung Zuständigkeiten bei Bauprojekten: Kompetenzen stärken, Überraschungen vermeiden»; Bericht und Antrag des Stadtrates

Das Geschäft wird vertagt.

11 Postulat 604/2025 von Marco Kranner (Grünliberale), Andreas Pauling (Grünliberale) und Josua Graf (Grünliberale): Strategie und finanzielle Planung Infrastrukturaufgaben der nächsten Jahre; Bericht und Antrag des Stadtrates

Das Geschäft wird vertagt.

12 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. September 2025 sind beim Bezirksrat Uster bis 1. Dezember 2025 keine Rechtsmittel eingelegt worden (vergleiche Seite 1381).

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. Oktober 2025 sind beim Bezirksrat Uster bis 5. Dezember 2025 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendumsabstimmung

Der Stadtrat hat für die «Revision Ortsplanung, Projekt Stadtraum Uster, Phase 2, Revision kommunale Richtplanung, Festsetzung» (GRB 22.9.2025: Weisung 71/2024) die Volksabstimmung (vergleiche Seite 1381) auf Sonntag, 14. Juni 2026 angeordnet (Stadtratsbeschluss 507 vom 9. Dezember 2025).

Anfragen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

- 635/2025 von Paul Stopper (BPU) vom 1. Dezember 2025: «Wohnungen statt Büros im alten Schulhaus (Schulweg 4) und Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Militärküche am Schulweg 4.1 für Wohnzwecke (städtische Liegenschaften)»

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 628/2025 von Paul Stopper (BPU) vom 10. September 2025: Wilde, illegale Parkierung auf dem Areal der «Unteren Farb» (Stadtratsbeschluss vom 25. November 2025)
- 629/2025 von Angelika Zarotti (SP) und Andreas Pauling (Grünliberale) vom 22. September 2025: Standort der Stadtbibliothek (Stadtratsbeschluss vom 9. Dezember 2025)

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 10. Dezember 2025: Einladung des Stadtrats zum Neujahrsempfang am Sonntag, 4. Januar 2026, 16:30 Uhr bis 18 Uhr, Zeughausareal

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 19. Januar 2026 statt.
Jetzt sind alle zum Umtrunk im Foyer des Stadthauses eingeladen.

Für das Protokoll
23.12.2025

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
5.1.2026

Der Präsident
Ali Özcan